

Kantonsratssitzung vom 29. und 30. Juni 2022

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	Mittwoch, 29. Juni 2022: KR Erich Feusi-Mächler, KR Oliver Flühler, KR Dr. Alexander Lacher, KR Dr. Urs Rhyner Donnerstag, 30. Juni 2022 Ganztags: KR Thomas Büeler, KR Erich Feusi-Mächler, KR Oliver Flühler, KR Samuel Lütolf, KR Dr. Urs Rhyner, KR Carla Wernli-Crameri Nachmittags: KR Philipp Cavicchiolo, KR Urs Heini, KR Michael Reichmuth, KR Josef Ronner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 29. Juni 2022: 09.00 bis 10.50 Uhr Donnerstag, 30. Juni 2022: 09.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 29. Juni 2022

1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Rita Lüönd, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 406/2022)
2. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
3. Jahresbericht 2021 (RRB Nr. 310/2022)
4. Interpellation I 1/22: Mindestbesteuerung von Grosskonzernen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 245/2022)

Donnerstag, 30. Juni 2022

1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Dieter Göldi, Gemeinde Feusisberg (RRB Nr. 450/2022)
2. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
3. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
4. Ersatzwahlen
 - a. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)

- b. Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (Mitglied)
- c. Kommission für Bildung und Kultur (Mitglied)
- 5. Rechenschaftsbericht 2021 der kantonalen Gerichte
- 6. Tätigkeitsbericht 2021 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
- 7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 380/2022)
- 8. Teilrevision Gesetz über soziale Einrichtungen (RRB Nr. 282/2022)
- 9. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (RRB Nr. 298/2022 und RRB Nr. 443/2022)
- 10. Motion M 11/21: Prämienverbilligung wenigstens so hoch wie der nationale Durchschnitt (RRB Nr. 299/2022)
- 11. Motion M 15/21: IPV: Der Kanton übernimmt 100% der Prämienverbilligung (RRB Nr. 300/2022)
- 12. Motion M 9/21: Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen (RRB Nr. 323/2022)
- 13. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich – Lägeten, Tuggen (RRB Nr. 327/2022)
- 14. Motion M 13/21: Strafrecht – Das letzte Mittel zur Durchsetzung der Rechtsordnung bei Bauvorhaben (RRB Nr. 349/2022)

Vorstösse

- 15. Interpellation I 38/21: Was würde eine Strommangellage für den Kanton Schwyz bedeuten? (RRB Nr. 297/2022)
- 16. Interpellation I 36/21: General- und Totalunternehmerverträge Kantonale Verwaltung (RRB Nr. 354/2022)
- 17. Postulat P 15/21: Mit Zusammenarbeit der Mittelschulen im Kanton Schwyz Chancengleichheit schaffen (RRB Nr. 363/2022)
- 18. Interpellation I 40/21: Wie steht es um die Anstellungsbedingungen an der Hochschule Luzern? (RRB Nr. 391/2022)

Mittwoch, 29. Juni 2022

KRP Thomas Hänggi: Liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte, liebe Regierung, geschätzte Presse und verehrte Besucher, die heute zahlreich anwesend sind. Ich darf Sie zum letzten Mal zu einer Kantonsratssession begrüßen und möchte mit den Mitteilungen starten. Leider muss ich zwei Todesfälle vermelden. Und zwar ist aKRP Fritz Egli aus Freienbach am 30. Mai 2022 verstorben. Er sass von 1972 bis 1988 als CVP-Vertreter hier im Rat und amtierte 1985/1986 als Kantonsratspräsident. Ebenfalls ist aKR Franz Marty-Wiget aus Unteriberg am 11. Juni 2022 verstorben. Er war von 1988 bis 1992 als CVP-Vertreter hier bei uns im hohen Rat. Ich bitte Sie, sich zu erheben und die Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen. Ich danke Ihnen.

Zum Geschäftsverzeichnis: Sie haben dieses erhalten. Dazu ein Hinweis: Weil wir den Schwyzer Dialog während dieser Session durchführen, würden wir gerne das Traktandum 10 Motion M 11/21: Prämienverbilligung wenigstens so hoch wie der nationale Durchschnitt mit dem RRB Nr. 299/2022 nach der Pause des morgigen Vormittags behandeln, damit die Schülerinnen und Schüler nicht warten müssen, bis wir soweit sind respektive, geschätzte Anwesende, bis Sie soweit sind. Ansonsten gibt es keine weiteren Mutationswünsche. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Dem ist nicht so. Somit wäre dieses Vorgehen so genehmigt. Wir steigen in Traktandum 1 ein.

1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Rita Lüönd, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 406/2022) (Anhang 1)

KRP Thomas Hänggi: KR Ivo Husi ist per 31. Mai 2022 aus dem Kantonsrat zurückgetreten. Wir kommen nun in der Folge zur Ersatzwahl. Ich übergebe gerne dem Sicherheitsdirektor RR Herbert Huwiler das Wort. Bitteschön.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Präsident. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. KR Ivo Husi wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Schwyz für die laufende Legislaturperiode bis 2024 in den Kantonsrat gewählt. Er hat mit Schreiben vom 3. Mai 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Mai erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Ivo Husi wurde aus dem Wahlvorschlag der FDP gewählt. Die nicht gewählte Kandidatin auf der gleichen Liste, die am meisten Stimmen erzielt und nicht auf die Wahl verzichtet hat, ist Rita Lüönd. Rita Lüönd hat sich mit Schreiben vom 10. Mai 2022 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Legislatur anzunehmen. Der Regierungsrat hat Rita Lüönd mit Beschluss vom 17. Mai 2022 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, diese Wahl nun zu erwahren.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte KR Rita Lüönd, zusammen mit dem Standesweibel vor das Rednerpult mit Blick in unsere Richtung zu treten. Den Kantonsrat bitte ich, sich zu erheben. Der Staatschreiber wird die Eidesformel verlesen.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Rita Lüönd, Schwyz, an Stelle des zurückgetretenen Ivo Husi. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

KRP Thomas Hänggi: Frau Kantonsrätin, ich heisse Sie ganz herzlich im hohen Rat zu Schwyz willkommen und Sie haben einen mächtigen Applaus verdient (Applaus).

2. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Thomas Hänggi: Wir beginnen mit meiner Abschiedsrede. Dazu werde ich mich erheben. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Regierung, liebe Verwaltung, Pressevertreter und Besucher. Ich durfte ein Jahr das ehrenvolle Amt des Kantonsratspräsidenten – als Ihr Kantonsratspräsident – innehaben. Als Präsident ist man verantwortlich für die Gleichberechtigung aller Ratsmitglieder und vor allem für eine neutrale Sitzungsführung. Ich habe mit bestem Wissen versucht, dies zu tun, und manchmal – Sie haben es vielleicht bemerkt – auch mit einer Prise Humor. Es hat mir grosse Freude bereitet, die Debatten mit Ihnen zu führen und die Geschäfte abzuarbeiten. Besonders in Erinnerung bleibt mir natürlich das Energiegesetz, die beiden Mittelschulvorlagen und das Planungs- und Baugesetz. Ihrem Schmunzeln kann ich entnehmen, dass Sie wissen, dass dies länger dauernde Debatten waren. Aufgrund der weltweiten ausserordentlichen Ereignisse war es ein unruhiges Jahr. Aber wie ich immer sage: Ein ruhiges Meer macht keinen guten Kapitän – das haben wir so unter den Bug genommen. Das Präsidialjahr prägt einen. Wenn dem nicht so wäre, glaube ich, hat man irgendetwas falsch gemacht. Ich versichere Ihnen, geschätzte Anwesende, 99 Parlamentarier zu führen, ist anspruchsvoller, als vor einem Bataillon von 750 Leuten zu sprechen. Viele Anlässe, Bekanntschaften und interessante Gespräche durfte ich im vergangenen Präsidialjahr erleben. Die meisten Gespräche kamen früher oder später auf das Thema Demokratie. Demokratie – unser kostbarstes Gut. In keinem Land der Welt schlägt das Herz der Demokratie höher als in der urdemokratischen Schweiz. Was für uns im Rat ganz selbstverständlich ist, ist für viele Länder ein Ziel und für viele Länder aufgrund der Gegebenheiten überhaupt nicht möglich. Wir haben kein Einparteiensystem mit einem Volkskongress, wir haben keine Diktatur, kein Zweiparteiensystem wie die Amerikaner und auch keine Mehrparteiendemokratie, bei der unsere Wählerinnen und Wähler alle vier Jahre wählen können, eine Koalition gebildet wird und dann alle Bürger bitte vier Jahre ruhig sein sollen. In unserem Mehrparteiensystem können die Bürgerinnen und Bürger jederzeit mit dem Initiativrecht das Wort ergreifen, oder wenn sie das Gefühl haben, wir im Parlament machen unseren Job nicht richtig, können sie das Referendum ergreifen. Es gibt eine Volksabstimmung, das ist die Kür der Demokratie. Es geht alles ein bisschen länger, dafür ist es urdemokratisch. Darauf dürfen wir stolz sein. Versuchen wir, das grosse Privileg der Demokratie, wie wir sie leben, aufrecht zu erhalten und vor allem an die neue Generation zu übergeben. Unser Parlament praktiziert die Demokratie mit Meinungsäusserungen in den Kommissionen, im Rat bei den Mehrheitsfindungen und vor allem im Akzeptieren von Abstimmungsresultaten. Auf diese Art und Weise wurden in der Vergangenheit und werden heute Problemstellungen gemeinsam gelöst. Ich vertrete die feste Überzeugung, dass auch die Herausforderungen von morgen mit Anstand, gegenseitigem Respekt und Toleranz auf diese Art und Weise gelöst werden können. Wir denken, wie streng wir es gerade im letzten Jahr mit den ausserordentlichen Ereignissen hatten, und wie gut die alte Zeit war. Doch geschätzte Anwesende, auch die gute, alte Zeit, war einmal eine harte, neue Zeit. Denken Sie daran, unser Kanton war einmal das Armenhaus der Schweiz. Es war viel Arbeit, bis wir dort waren, wo wir aktuell sind. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank aussprechen. Die Zusammenarbeit mit Ihnen – das versichere ich Ihnen – war eine grosse Ehre. Ich danke auch der Regierung, welche die Geschäfte in den Kommissionen und im Rat – ich sage fast immer – vorbildlich vertreten hat. Ein spezieller Dank spreche ich der Ratsleitung aus. Das offene Feedback nach den Kantonsratssitzungen zur Sitzungsführung, wie auch die gemeinsame Sitzungsvorbereitung der nächsten Session habe ich sehr geschätzt. Merci allen hier im Rat vertretenen Fraktionen und im Speziellen meiner Fraktion, die mich vor fünf Jahren auf die Laufbahn für dieses hohe Amt geschickt hat, wissend, dass ich hier vom Bock aus keine Parteipolitik mehr betreiben kann, sondern einen ganz anderen Job habe. Selbstverständlich auch ein Dank an die Presse, die die anspruchsvolle Arbeit hat, eine Session zusammenzufassen, was in der Regel auch sehr gut gelingt. Bekannterweise bestätigen die Ausnahmen die Regel. Ein spezieller Dank gehört dem Kantonsratssekretariat. Damit der Ratsbetrieb hier drin sauber und geordnet vonstattengeht, sind Corina Schatt, Selina Maraha, Paul Weibel und Dr. Mathias E. Brun immer hinter und – wie Sie sehen – auch vor der Bühne im Einsatz. Ich möchte diesem Quartett – stellvertretend gebe ich die Flasche Dr. Mathias E. Brun,

aber ich habe selbstverständlich für das ganze Quartett je eine Flasche dabei – einen Quattromani aus dem Tessin überreichen, einer meiner Lieblingsweine. Warum heisst er Quattromani? Weil vier Winzer gesagt haben, wir hören auf mit Panschen, machen einen exzellenten Job und produzieren einen Spitzenwein. Unsere Staatskanzlei macht keinen Spitzenwein aber einen exzellenten Job. Ich möchte stellvertretend Dr. Mathias E. Brun und seinem ganzen Team ganz herzlich danken – Merci beaucoup. Für meine nach zehn Jahren zu Ende gehende Parlamentsarbeit möchte ich mich, geschätzte Anwesende, in aller Form vor Ihnen verneigen. Ich habe gewaltigen Respekt vor dem gewaltigen Wissen, das in diesem Saal vertreten ist. Ich habe grossen Respekt vor Ihrem unermüdlichen Engagement zugunsten der Demokratie und vor allem vor Ihrer Fronarbeit zugunsten des schönsten Kantons der Schweiz – dem Kanton Schwyz. Ich verneige mich und danke Ihnen ganz herzlich – machen Sie es gut (Applaus). Ich danke Ihnen für den Applaus. Merci vielmals. Ich bitte nun um Wahlvorschläge für den neuen Kantonsratspräsidenten.

KR Matthias Kessler: Herr Noch-Präsident, meine Damen und Herren. Vorab danke ich dem bald alt Kantonsratspräsidenten für die treffenden Worte und wünsche auch von meiner Seite alles Gute. Im Namen der Mitte-Fraktion schlage ich Ihnen turnusgemäss KR Dr. Roger Brändli, bisher Vizepräsident, neu als Präsident des Kantonsrates Schwyz zur Wahl vor. KR Dr. Roger Brändli ist 45-jährig und seit 2008 Mitglied dieses Rates. Er wohnt in der March, in der Gemeinde Reichenburg. KR Dr. Roger Brändli ist seit 2008 Mitglied der Rechts- und Justizkommission und präsidiert diese seit dem 21. April 2010 – also sage und schreibe über zwölf Jahre. KR Dr. Roger Brändli ist verheiratet und Vater einer Tochter. 2010 war er Mitglied der vorberatenden Kommission für das Gebührengesetz. 2014 war er Mitglied der vorberatenden Kommission für das Wahlrecht in den Kantonsrat Schwyz und seit 2020 ist er zudem Ersatzmitglied der RUVKO. KR Dr. Roger Brändli ist Jurist, selbständiger Anwalt in der Kanzlei Knobel, Michel, Brändli Rechtsanwälte und Urkundspersonen in Altendorf. Im Jahr 2007 hat KR Dr. Roger Brändli seine Dissertation zum Thema Nachbesserung im Werkvertrag vollendet. KR Dr. Roger Brändli bringt einen grossen politischen aber auch beruflichen Rucksack mit. Er musste, durfte oder konnte zwar nicht allzu lange Stimmen zählen – im Vergleich zu KR Jonathan Prelicz, der dies seit gefühlten zehn Jahren tut. KR Dr. Roger Brändli konnte nur ein oder zwei Mal im MythenForum auszählen. Verschwindend wenig, aber er hat sich bewährt. Das MythenForum, wir wissen das noch, war akustisch nicht allzu gut. Man hat die Voten nicht immer gut verstanden. Er hat sich dort bewährt, dies kann der Noch-Kantonsratspräsident bestätigen. Auch als Vizepräsident hat er sich gekonnt ruhig und sachlich in die Debatte eingebracht. Ich glaube, KR Dr. Roger Brändli ist der richtige Mann für das Amt als Kantonsratspräsidenten. Ich bitte Sie, den Vorschlag der Mitte-Partei zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zum Wahlakt.

KR Dr. Roger Brändli, Reichenburg, wird mit 93 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Der Gemeindepräsident von Reichenburg, Armin Kistler, überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Reichenburg. Die Ehrung wird von Philipp Mettler und Martin Nauer musikalisch umrahmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzter Thomas, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Gemeinderatsdelegation aus Reichenburg, liebe Nicole und Elina, liebe Familie, Freunde und Gäste. Es freut mich sehr, dass ich Sie alle heute im ehrwürdigen Kantonsratsaal begrüssen darf. Ich bedanke mich ganz besonders für die Glückwünsche aus meiner Heimatgemeinde Reichenburg. Herr Gemeindepräsident, lieber Armin, herzlichen Dank für die anerkennenden Worte und das überbrachte Geschenk sowie den beiden Ehrendamen Martina und Tanja für die wunderschöne Märchler Sonntagstracht, die Ihr

heute trägt. Wie wir sehen und gehört haben, gibt es in der March nicht nur hübsche Frauen, sondern auch gute Musiker. Auch Euch, Philipp Mettler und Martin Nauer, einen grossen Dank für Euer Kommen. Als Philipp Mettler und ich vor mehr als 35 Jahren auf dem gefrorenen Kiessammler in Reichenburg Eishockey gespielt haben und auf dem Pausenplatz auch mal die Fäuste geflogen sind, haben wir beide sicher nicht im Traum daran gedacht, dass wir einmal zusammen aus diesem Anlass hier in diesem Saal sitzen. Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ganz speziell bedanke ich mich bei Ihnen für das grosse Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl schenken. Es ist eine hohe Ehre für mich, unseren Kanton Schwyz in den nächsten 12 Monaten als Kantonsratspräsident vertreten zu dürfen. Ich trete dieses Amt mit sehr grosser Freude – ja eigentlich mit Begeisterung – an, aber vor allem auch mit gebührendem Respekt. Es freut mich für meinen Wohnort Reichenburg, dass wir das Amt zum dritten Mal ausüben dürfen. Dass es so weit kommen konnte und es auch in den kommenden zwölf Monaten klappt, dafür geht der grösste Dank – es wird nicht erstaunen – an meine Familie, vor allem an meine Frau Nicole, welche mich enorm unterstützt und mir vieles abnimmt. Ohne Dich, Nicole, würde es nicht funktionieren. Weiter ist es mir ein ganz grosses Anliegen, dem abtretenden Präsident Thomas Hänggi für die kameradschaftliche Zusammenarbeit und Ratsführung im Namen von uns allen zu danken. Es war nicht immer einfach mit uns, Sie haben es vorher gehört. Lieber Thomas, Dein Jahr als höchster Schwyzer war geprägt von vielen einmaligen Ereignissen, Erlebnissen und Anlässen, aber auch Taurigem, wie Beerdigungen von lieben Verstorbenen. Wir durften Dich als sehr präsenten, charakterstarken und umsichtigen Präsidenten mit grossem Engagement erleben. Im Namen von allen im Saal, allen Schwyzerinnen und Schwyzern, danke ich Dir für die vielen Stunden, die Du für uns eingesetzt hast. Als kleines Dankeschön und als Erinnerung darf ich Dir ein kleines Präsent überreichen. Es ist die obligate Wappenscheibe, die ich Dir übergeben darf. Lieber Thomas, ich wünsche Dir alles Gute, viel Glück und Gottes Segen (Applaus). Im Vorfeld zu dieser Wahl habe ich mir – Sie können es sich vorstellen - Gedanken gemacht zu meinen Zielen im Präsidialjahr. Resultiert ist eine relativ bescheidene Liste mit anfänglich zwei und schliesslich drei Punkten. Vorrangig und hauptsächlich möchte ich erstens die Sitzungen für Sie angenehm und speditiv leiten. Sie können mit guter Kommissionsvorarbeit und Ihren Voten mithelfen, dass wir eine gute Sitzungseffizienz erreichen. Die hat meines Erachtens in den letzten Jahren ein wenig gelitten. Ich möchte Sie lieber nicht abläuten müssen, weil mich das immer sehr unangenehm an meine Kindheit erinnert, als der Schmutzli mit der Fitze und dem grossen Jutesack vorbeikam. Zweitens möchte ich Sie, den Schwyzer Kantonsrat, und überhaupt den wunderschönen Kanton Schwyz bei den Anlässen und bei den Begegnungen mit verschiedensten Behörden, vor allem aber natürlich - und das ist das Freudvollste - mit der Bevölkerung, gut und würdig vertreten – dies zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Ratsleitung. Der dritte Punkt der Liste ist – wie gesagt – erst später dazugekommen, nachdem ich das Abschiedsinterview des abtretenden Präsidenten Thomas Hänggi gelesen habe. Er hat nämlich gesagt, dass er sich ein E-Bike gekauft hat, um die 6 kg abzustrampeln, die während des Präsidialjahres dazugekommen sind. Deshalb steht als dritter Punkt und als persönliches Ziel auf meiner Liste: Das Gewicht halten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt ganz unterschiedliche Beweggründe für das Engagement in der Politik. Bei mir ist es der Gedanke, unsere Zukunft und unser Gemeinwohl aktiv mitzugestalten und den Staat nicht nur zu konsumieren. Mein Respekt gilt den Menschen in unserem Kanton – Menschen, die mit ganz verschiedenen Hintergründen, mit verschiedenen Tätigkeiten, verschiedenen Interessen und Bedürfnissen ausgestattet sind. Für diese Leute arbeiten wir alle in diesem Saal und für sie gestalten wir als politische Verantwortungsträger dieses Kantons unseren Natur-, unseren Wirtschafts-, unseren Kultur- und unseren Lebensraum. Die aktuellen Herausforderungen wie Versorgungssicherheit, Lieferkettenprobleme und Teuerung werden auch an unserem Kanton nicht spurlos vorbeigehen. Ich bin aber überzeugt: Gemeinsam und miteinander werden wir diesen Kanton weiterhin in eine solide und prosperierende Zukunft führen können. Geschätzte Damen und Herren, ich freue mich wirklich darauf, zusammen mit Ihnen in den nächsten zwölf Monaten diesen Weg gehen zu können. Ich wünsche uns allen dazu viel Engagement, viel Glück und Gottes Segen. Herzlichen Dank (Applaus). Vielen Dank Philipp Mettler und Martin Nauer noch einmal für die musikalische Begleitung des Wahlaktes. Auf Euch wartet im Wyss Rössli der Apéro, ebenfalls für die Gäste, ihr dürft gerne auch ins Wyss Rössli gehen. Wir im Kantonsrat fahren weiter mit Traktandum 3.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir beginnen mit dem Eintreten und dann mit der Detailberatung. Für das Eintreten gebe ich das Wort gerne unserem Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das mit dem Gewicht wird vermutlich nicht funktionieren. Wenn die Methode Hänggi wirklich funktionieren würde, müsste ich etwa fünf E-Bikes gleichzeitig fahren und das gelingt sehr schlecht. Spass beiseite, ich habe die Zeit genutzt, bis wir unter uns sind, um wieder zu einer trockenen Materie zu kommen. Es ist immer das Privileg des Finanzdirektors, dass er nach solch schönen Festakten wieder die Realität aufzeigen darf. Mit einer umfangreichen und detaillierten Darstellung erstattet Ihnen der Regierungsrat wiederum auf fast 300 Seiten Bericht zur Erfolgsrechnung, zur Investitionsrechnung, zur Finanzierungs- und Geldflussrechnung, zur Bilanz und zu den Leistungsaufträgen der Verwaltung, der Gerichte und Ihrer eigenen Rechnung, der Rechnung des Parlamentes. Zum ersten Mal haben wir Ihnen auch einen sogenannten Jahreskurzbericht zur Verfügung gestellt – diesen finden Sie im Internet –, mit dem Sie innert Minuten einen sehr guten Überblick über die Finanzlage bekommen. Ich verzichte auf die Nennung von zahlreichen spezifischen Zahlen und Einzelheiten zu den verschiedenen Bereichen. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Kennzahlen: Die Staatrechnung 2021 schliesst bekanntlich mit einem Ertragsüberschuss von 196 Mio. Franken ab. Das Nettovermögen liegt bei 665 Mio. Franken, das ordentliche Eigenkapital bei 704 Mio. Franken. Die Investitionen konnten gegenüber dem letzten Berichtsjahr immerhin um rund 10 Mio. Franken gesteigert werden. Aber man konnte immer noch 25% weniger investieren, als wir ursprünglich miteinander geplant haben. Die Gründe für diese gegenüber der Planung verminderten Projektausgaben sind Ihnen hinlänglich bekannt. Der ausserordentlich starke Abschluss – geschätzte Damen und Herren – der siebte in Folge seit der Sanierung des Kantonshaushalts, ist umso bemerkenswerter, weil wir zum Zeitpunkt der Budgetierung – ich erinnere noch einmal daran – mitten in der Phase einer tiefen Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche Umfeld standen. Es war richtig, in dieser Zeit höchster Verunsicherung vorsichtig zu budgetieren. Niemand in diesem Saal hat nämlich wirklich gewusst, dass die Krise den Schwyzer Fiskus und vor allem die Fiskaleinnahmen glücklicherweise weitgehend unberührt lassen wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass es trotz der starken Steuereinnahmen auch wirtschaftliche Opfer in dieser Krise gegeben hat – und dies auch in unserem Kanton. Schon im September 2021 war für die Regierung absehbar, dass sich der vermutete Aufwandüberschuss in einen deutlichen Ertragsüberschuss verwandeln wird. «Keine Spur von Krise» oder «180 Mio. Franken mehr – trotz Corona», haben damals unsere Regionalzeitungen getitelt. Wie gesagt, es waren dann sogar noch einige Millionen mehr. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses im Februar 2022 – als erster aller Kantone übrigens –, war also keine sehr grosse Überraschung mehr. Woher kommt denn jetzt dieses Geld, dieser grosse Überschuss? Dazu zwei Tatsachen: Tatsache 1: Der Regierungsrat und die von ihm geführte Verwaltung haben die Aufwandpositionen weitgehend im Griff und führen – so meinen wir – einen gut organisierten, straff geführten Haushalt. Bei einem Etat von rund 1.7 Mrd. Franken kann es naturgemäss Verschiebungen und Anpassungen geben, aber die Steuerungs- und Planungsinstrumente werden zielgerichtet und gut eingesetzt, so dass wir sagen können, dass wir wirklich einen kontrollierten Haushalt haben. Das ist wichtig, sehr wichtig sogar und wird uns – so interpretiert es zumindest der Regierungsrat – von der vorberatenden Kommission und auch den Fraktionen attestiert. Tatsache 2: Die Steuererträge des Jahres 2021 und der noch ausstehenden Vorjahre – diese sind auch dabei – waren ausserordentlich und wider Erwarten hoch. 70 Mio. Franken bei den natürlichen Personen, 52 Mio. Franken bei den Juristischen Personen, 41 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuer – die sowieso nur approximativ abgeschätzt werden kann – und dazu 21 Mio. Franken mehr direkte Bundessteuern, was natürlich einen unmittelbaren Zusammenhang mit den vorgenannten Zahlen hat. Hinzu kommen 25 Mio.

Franken mehr Einnahmen aus den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank – ein Umstand, der kurzfristig zwischen Nationalbank und Bund im Rahmen einer revidierten Ausschüttungsvereinbarung festgelegt wurde, ein Umstand aber auch, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder ändert, womöglich sogar drastisch und schneller, als uns lieb ist. Diese wesentlichen und in ihrer Dimension bedeutenden Positionen machen praktisch vollständig das bessere Ergebnis aus. Die Mehreinnahmen sind also auch der Hauptgrund. Merklliche Mehrausgaben aufgrund der Pandemie wurden somit quasi aus der laufenden Rechnung finanziert. Das gilt auch für die höheren kantonalen Beiträge für die EL, welche ausserplanmässig und ausserhalb des vom Regierungsrat vorgesehenen ordentlichen Strukturprozesses dem Kanton überbürdet wurden. Die entsprechende Volksabstimmung hat hier ein eindeutiges Resultat ergeben, wir konnten das auch bereits bezahlen. Können wir jetzt froh sein über dieses Jahresergebnis? Wir denken, vor dem Hintergrund der schwierigen und ungewissen Ausgangslage, vor dem Hintergrund der damals und hoffentlich in Zukunft nicht mehr drohenden Gefahren der Pandemie auf die Wirtschaft und letztendlich auch auf die Fiskaleinnahmen muss diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Aber auch das soll gesagt sein: Noch im Dezember dieses Berichtjahres haben wir die Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger nochmals massgeblich senken können. Mit der vorausgehenden Steuergesetzrevision, der Einführung eines Entlastungsabzugs und der damit zusammenhängenden Erhöhung der Steuereintrittsschwelle wurde eine deutliche Belastungsreduktion für tiefe und mittlere Einkommensegmente realisiert. Wir haben in dieser Hinsicht also unbestrittenermassen eine sehr gute, weitgehend austarierte Ausgangslage. Ein Blick in die bekannte Tax Freedom Day-Tabelle belegt dies. Und wir haben, was besonders beruhigend ist, immer noch gewisses Potenzial – sowohl natürlich für zielgerichtete Investitionen, wie allenfalls auch für weitere Entlastungen. Vergessen wir in unserer heutigen Situation nicht auch die sehr starken Abschlüsse unserer Gemeinden und Bezirke, die zusätzliches Steuerersenkungspotenzial beinhalten oder aber auch lohnende Investitionen im Verantwortungsbereich der Kommunen ermöglichen und teils schon ermöglicht haben. Trotzdem – und das gehört natürlich dazu, geschätzte Damen und Herren – gibt es Stimmen, die – wie kürzlich publiziert – von einem «bedenklichen Minimalismus» bei den staatlichen Ausgaben im Kanton Schwyz sprechen oder von einem quasi unaufhörlichen «Leistungsabbau» in unserem Kanton. Diese Vorwürfe sind haltlos und halten vor allem weder vor den Statistiken, noch den tatsächlichen Begebenheiten stand. Gerade bei den in diesem Zusammenhang zitierten frei verfügbaren Einkommen erfolgte – gemeindeweise unterschiedlich natürlich – grundsätzlich in den letzten Jahren eine klare Verbesserung. Also genau das Gegenteil dessen, was kolportiert wird. Ich habe das gestern noch einmal nachgeprüft, auch mit dem Bundesamt für Statistik. Einig kann man mit den Kritikern in jenem Punkt gehen, bei dem «eine hervorragende Ausgangslage für wichtige Investitionen in die Zukunft unseres Kantons» geortet wird. Aber welche wichtigen Investitionen sollen das sein? Sicher nicht ein perspektivenloser Ausbau der Staatsquote, des Staates per se. Und sicher auch nicht eine planlose Subventionswalze oder unkontrollierte Unterstützungsleistungen, die bei uns eine sozialstaatliche Situation schaffen würden, wie sie in anderen Kantonen oder Ländern leider oft ungebremst implementiert worden und praktisch nicht mehr zu reduzieren ist – zum grossen Leidwesen letztendlich auf Kosten der steuerlichen Leistungsträger im Feld der Steuerpflichtigen, zum Leidwesen aber auch einer blockierten und nicht selten handlungsunfähigen Finanz- und Sozialpolitik. Davor sollten wir uns schützen und davor sollten wir Schwyzerinnen und Schwyzer uns bewahren. Der Regierungsrat selber hat sehr klare Vorstellungen und auch konkrete Vorhaben im Bereich der Investitionen. Bei etlichen ist die Anhandnahme erfolgt. Damit sollen vorab die Infrastruktur und somit die allgemeinen Lebensbedingungen verbessert und den Erfordernissen der Zeit angepasst werden können. Dazu aber braucht es auch Realisierungschancen. Dazu kann die Politik – in der Tat auch die Parteipolitik oder die Fraktionspolitik – ihren Teil beitragen. Ein paar Bremsklötze und Verhinderungen im Feld unserer Investitionsplanungen zeigen sich ja auch in unserem Jahresbericht. Ich habe es eingangs erwähnt. Auch Sie, das Parlament, haben in naher Zukunft die Gelegenheit, bei den Investitionen grosse Brocken aus dem Fels zu lösen und somit die Investitionsquote massgeblich zu erhöhen. Stichworte dazu sind: Verwaltungszentrum Kaltbach, Ausbau Biberbrugg, Bau Autobahnanschluss Wangen Ost, hoffentlich die Optimierung des Anschlusses Halten bei Pfäffikon oder auch die grossen Vorhaben in Küsnacht. An

diesen Projekten arbeitet das Baudepartement mit Hochdruck. Sie brauchen aber auch den politischen Support, nicht zuletzt auch in diesem Rat. Wir haben in der heutigen Situation mit gesunden, stabilen Staatsfinanzen, mit Reserven, mit weitgehender Schuldenfreiheit und einer sauberen, realistischen und immer noch recht positiv erscheinenden Finanzplanung eine solide Chance, ein gutes fiskalpolitisches Umfeld zu erhalten und allenfalls zu optimieren. Gleichzeitig aber können wir auch in zukunftsfähige, wichtige Infrastrukturprojekte – wie ich sie vorhin aufgezählt habe – investieren. Die Mittel dazu sind vorhanden. Aber auch das muss gesagt sein: Bekanntlich wachsen keine Bäume in den Himmel – das gilt auch für den Staatshaushalt, oder vielleicht ganz besonders für den Staatshaushalt. Es werden garantiert wieder andere Zeiten kommen. Erste Anzeichen zeigen sich bereits, teilweise in fulminanter Art und Weise. Zinswende, Inflation, Ende der Geldmengenausweitung, staatliche Schuldenwirtschaft sind nur einige Stichworte dazu. Am Beispiel unseres Schwyzer Staatshaushalts lässt sich sehr gut ablesen, dass sich die Weltwirtschaftslage immer auch unmittelbar auf unseren Fiskus ausgewirkt hat, teilweise sehr deutlich. Dies wird auch künftig so bleiben. Deshalb können wir das Resultat der Staatsrechnung 2021 auch mit einer gewissen Gelassenheit und Genugtuung entgegennehmen. Einige in diesem Saal kennen nämlich noch die kantonsrätlichen Rechnungslegungs-Diskussionen mit umgekehrten Vorzeichen. Viele Diskussionen und Begehrlichkeiten, die wir heute hier in der parlamentarischen Beratung haben, wären noch vor wenigen Jahren nicht einmal eine Randnotiz wert gewesen. Denn, wie heisst es draussen auf der historischen Staatskasse sinngemäss so schön: Was nützen gute Ratschläge, wenn das nötige Geld fehlt. Heute gilt eher: Seit das nötige Geld vorhanden ist, kommen auch die Ratschläge, aber nicht nur gute. Kurzum, geschätzte Damen und Herren, wir müssen vorsichtig, umsichtig und bedächtig mit unseren Mitteln umgehen. Wir müssen die Ausgaben fest im Griff haben und nicht unnötig oder fahrlässig ausweiten. Und wir müssen die Einnahmen gut steuern. Das kann auch Entlastungen beinhalten, wie wir es schon getan haben. Dies immer auch im Bewusstsein, dass auch oder gerade Steuerfüsse nicht in Stein gemeisselt sein dürfen. Vorausschauend sein und beweglich bleiben – das ist das Rezept. Der Staatswirtschaftskommission gebührt Dank. Dank dafür, dass man mit grosser Ernsthaftigkeit und mit wohlthuender, wertvoller konstruktiver Kritik sowohl den Prozess wie auch das Resultat der Staatsrechnung begleitet. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der vorberatenden Parlamentskommission ist für die Regierung immer auch ein wichtiger Hinweisgeber, wie wir gemeinsam die Politik und die Verwaltungstätigkeit – auch wenn die Kompetenzen zwischen unseren Gewalten klar geregelt sind – bewerkstelligen können. Es ist – so meint die Regierung – eine gute Zusammenarbeit. Ein Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons aller Stufen. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass wir bei allen Herausforderungen und bestehenden Unzulänglichkeiten in diesem Kanton einen Staatsapparat betreiben können, der auch in der Aussenwahrnehmung von solidem Pragmatismus, einer doch noch vorhandenen Bürgernähe und immer auch von einer republikanischen Bescheidenheit geprägt ist. Das bleibt wichtig. Ich persönlich werde in meiner politischen Tätigkeit ausserhalb unserer Kantonsgrenzen immer wieder auf diese Wahrnehmungen angesprochen – und zwar durchaus in positivem Sinn. Ich hoffe, es geht auch Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, so. Für die grundsätzlich positive Aufnahme des Jahresberichts in den Fraktionen bedanke ich mich im Namen des Regierungsrates und bitte Sie um Zustimmung. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Kommissionssprecher, den Präsidenten der Stawiko, KR Fredi Kälin, ans Rednerpult.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident. An erster Stelle gratuliere ich Ihnen ganz persönlich zu Ihrer Wahl. Meine Damen und Herren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht legt die Regierung über die letztjährigen Finanzen des Kantons und die finanzierten Leistungen Rechenschaft ab. Gemäss § 53 unserer Kantonsverfassung und § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt hat der Kantonsrat den Jahresbericht zu genehmigen. Die Stawiko hat den Jahresbericht an ihrer ganztägigen Sitzung vom 30. Mai 2022 und anlässlich von sieben halbtägigen Delegationsbesuchen in allen Departementen auf inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Gespräch mit der Regierung wurden alle nicht ganz klaren Elemente aufgenommen und bereinigt. Auf der Ba-

sis dieser Prüfung konnte die Kommission feststellen, dass die im Finanzhaushaltsgesetz verankerten Grundsätze wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und mittelfristige Ausgeglichenheit 2021 gelebt wurden und die Jahresrechnung keine offensichtlichen Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten aufweist. Zum gleichen Schluss kam auch die Revisionsgesellschaft BDO, deren Prüfungsbericht Sie im Jahresbericht ebenfalls einsehen können. Die Stawiko hat die wichtigsten Punkte angemessen beurteilt und – wo notwendig – auch Massnahmen in eigener Kompetenz getroffen. 2021 zeigte der Staatshaushalt ein erfreuliches Bild, was vor allem – das hat RR Kaspar Michel bereits gesagt – auf die Ertragsseite zurückzuführen ist. Die Rechnung schloss mit einem Überschuss von knapp 200 Mio. Franken ab und übertrifft das Budget um Längen. Man muss sagen, dass die Budgetierung zu einem Zeitpunkt erfolgte, bei dem davon ausgegangen werden musste, dass die Steuereinkünfte sich deutlich reduzieren werden. Es war in Zeiten von Corona und ist teilweise immer noch schwer, die richtigen Annahmen zu treffen. So auch im Hinblick auf das kommende Jahr 2023 bezüglich der Pandemie. Im Gegensatz zur Pandemie, bei der positive Resultate keine Freudensprünge verursacht haben, können hier die positiv divergierenden Steuereinkünfte tatsächlich als gut betrachtet werden. Das Ziel muss jedoch sein, dass in Zukunft auch die Ertragsseite unter schwierigen, sich ändernden Bedingungen genauer eingeschätzt werden kann. Ein gewichtiger Wehrmutstropfen in diesem sonst erfreulichen Abschluss ist – das hat der Finanzdirektor ebenfalls bereits erwähnt – der Umstand, dass der Kanton auf der Investitionsseite seine quantitativen Ziele einmal mehr nicht erreicht hat. Beschwerden und Einsprachen bremsen eben die Investitionstätigkeit und verzerren die Rechnung. Auch im vergangenen Jahr fiel das Investitionsvolumen um 13.5 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Man soll aber hier noch einmal ganz klar sagen, dass gegenüber der letztjährigen Rechnung des Jahres 2020 dieses immerhin um 10 Mio. Franken höher ausfiel. Massgeblich zu den tieferen Investitionen beigetragen haben vor allem die niedrigen Projektausgaben im Hoch- und Tiefbau. Mit diesem sehr erfreulichen Abschluss steht der Kanton Schwyz heute äusserst solide da. Der Kanton kann zurzeit auf ein Eigenkapital von knapp über 700 Mio. Franken blicken. Es gilt jetzt jedoch, Ruhe zu bewahren. Denn ein solches Vermögen lässt manchen denken, dass dieses Geld möglichst schnell wieder verprasst werden soll. Es wird eben nicht an die möglichen Konsequenzen gedacht, die man genauer unter die Lupe nehmen würde, wenn der Kanton schlecht dastehen würde. Mit der zurzeit bestehenden Inflation, mit dem Ukraine-Konflikt und mit einer möglicherweise bevorstehenden Stromknappheit stehen auch für den kommenden AFP weitere Unsicherheiten bevor. Hinsichtlich des nächsten AFP haben wir eine sehr gute Ausgangslage, die wir nutzen können. Es besteht Raum, gezielte Entlastungen im Herbst einzuarbeiten sowie investitionsspezifische Akzente zu setzen, um die gute Entwicklungsperspektive zu nutzen, damit der Kanton Schwyz als Ganzes ein attraktiver Kanton ist und bleibt. Aufgrund der dargelegten Punkte beantragt Ihnen die Stawiko: a) den Jahresbericht 2021 zu genehmigen; b) von der Orientierung über die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen; c) die beantragten Fristerstreckungen zu gewähren. Zum Schluss bleibt mir noch der Dank an die Regierung und die Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die grosse, geleistete Arbeit und die sachlichen und lösungsorientierten Diskussionen zugunsten unseres nicht nur schönen, sondern eben auch lebenswerten und finanziell erfolgreichen Kantons. Herr Kantonsratspräsident, ich hoffe, den ersten Punkt bestmöglich erfüllt zu haben, nämlich mit der geleisteten Kommissionsarbeit den Rat etwas speditiver zu machen. Diesem Ziel dient auch, dass aufgrund meiner Kommissionsrede die SVP auf eine Eintretensdebatte verzichtet, weil sie gleicher Ansicht ist. Danke vielmals.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke KR Fredi Kälin. Das ist ganz in meinem Sinne. Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Direkt nach abgeschlossener Wahl möchte ich Ihnen Herr Präsident, geschätzter Roger, ganz herzlich gratulieren. Möge Ihre Amtszeit auch so erfreulich verlaufen, wie sich die Kantonsfinanzen 2021

präsentieren. Der Jahresbericht 2021 hebt sich wohltuend von den vielen, nicht so rosigen Nachrichten dieser Zeit ab. Während im Budget noch mit einem Aufwandüberschuss von 27.5 Mio. Franken gerechnet wurde, dürfen wir nun erfreut einen Einnahmenüberschuss von 196 Mio. Franken bestaunen – wirklich bestaunen. Der Abschluss ist etwa um 223 Mio. Franken besser als erwartet. Überraschend ist für die Mitte-Fraktion weniger das positive Resultat an sich, sehr wohl aber das Ausmass. Wie die Fachleute des Departementes haben wir mit stärkeren direkten und indirekten negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie gerechnet – vor allem im Bereich Steuern. Es ist aber gut, dass es anders gekommen ist. Da der Jahresbericht so positive Zahlen zeigt und alle Departemente ihre finanziellen Vorgaben erreicht oder eben gar massiv übertroffen haben, fällt es schwer, Kritik anzubringen. Wir möchten nur einen Punkt aufgreifen, der bereits erwähnt wurde. Auch wenn sich die Situation gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, ist der Kanton Schwyz bezüglich Investitionen immer noch schwach unterwegs. Während in den früheren Jahren nicht einmal 50 % der budgetierten Nettoinvestitionen getätigt werden konnte, waren es 2021 immerhin respektable 75 %. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der budgetierte Wert von ca. 53 Mio. Franken weit unter jenem Niveau liegt, das bei einer gesunden Investitionspolitik eigentlich angesagt ist. Die Richtwerte liegen im Bereich von 10 % bis 20 % der totalen Ausgaben. Der Kanton Schwyz liegt seit Jahren unter 5 % und im letzten Jahr bei 4 %. Man muss also bereits bei der Planung ansetzen. Mit Blick auf den nächsten AFP fordert die Mitte daher einen klaren Schritt vorwärts, um Investitionsrückstände aufzuholen. Die Investitionsrückstände würden sonst früher oder später unsere jungen Generation treffen, während wir in Selbstfälligkeit von tiefen Steuern profitieren – das wäre einfach nicht richtig. Neben den Positionen der Investitionsrechnung selber, sollten wir auch die regulären Ausgaben mit Investitionscharakter – das heisst Ausgaben, die sich wirtschaftlich im Kanton oder im Gesamtsystem rechnen – miteinbeziehen. Ich denke da z.B. an die Förderung von alternativen Energien. Hier sollten wir mehr tun, das rechnet sich. Ich denke auch als positives Beispiel an das kürzlich beschlossene Kinderbetreuungsgesetz, das sich ebenfalls rechnet, selbst finanziell. Im Hinblick auf den AFP 2023-2026 möchten wir uns heute mit Forderungen zum Steuereffizient zurückhalten und uns zuerst einmal die Erwartungsrechnung 2022 und dann natürlich den AFP selber vor Augen führen. Im Lichte der im letzten Dezember beschlossenen Steuerfussenkung, die ein Ausmass von etwa 100 Mio. Franken hat, der Unsicherheit über die künftige Höhe der Gewinnausschüttung der Nationalbank – 2021 waren es rekordverdächtige 50 Mio. Franken –, der Unsicherheit über die künftigen, zeitverschobenen Belastungen durch den NFA, der zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation – sprich Teuerung –, einer allenfalls negativen Entwicklung an der Steuerfront – die durchaus plausibel wäre – sowie der bereits beschlossenen Steuerausgaben würde selbst das 2021 erzielte Rekordergebnis schnell wegschmelzen. Natürlich gibt es noch das Eigenkapital in Höhe von über 700 Mio. Franken, welches einigermaßen beruhigt. Trotzdem sollten wir beim kommenden AFP und bei den weiteren AFP wirklich Vorsicht walten lassen. Ein Abdriften in Zustände, in welchen der Spielraum, sich zu entwickeln, nicht mehr vorhanden ist, muss unbedingt verhindert werden. Ich komme zum Schluss: Die Mitte-Fraktion dankt allen Verantwortlichen, die in irgendeiner Form zum hervorragenden Jahresabschluss 2021 beigetragen haben, sowie allen, die die Daten – wie immer – mustergültig im Bericht aufbereitet haben. Eintreten ist obligatorisch. Die Mitte-Fraktion empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen, die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse zur Kenntnis zu nehmen sowie die beantragten Fristerstreckungen zu gewähren. Sie wird dies – wohl einstimmig – auch selber so tun. Danke vielmals.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, auch von der FDP-Fraktion herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Geschätzte Damen und Herren. Der Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung. Zum siebten Mal in Folge schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss ab. Der mittelfristige Ausgleich des Staatshaushaltes ist mehr als eingehalten. Die Rechnung schliesst mit 223 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Grund: Ergiebige Mehrerträge bei den Steuern. Nachdem wir bereits letztes Jahr grosse Mehrerträge hatten, wurden auch dieses Jahr rund 182 Mio. Franken Mehrerträge bei den Steuern eingenommen als budgetiert. Die Budgetierung der Steuererträge war also mehr als unpräzise. Ausgabenseitig wurde von der Verwaltung sehr diszipliniert gearbeitet. Über alle Departemente hinweg wurden die Budgets eingehalten. Das Eigenkapital ist inzwischen auf

704 Mio. Franken angewachsen. Das Mehrfache dessen, was einmal als Schwankungsreserven definiert war. Wie gesagt, der Schwyzer Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung. Drei Bemerkungen: Erstens: Leider in den letzten Jahren immer wieder eine leidige Geschichte: Geplante und sinnvolle Investitionen konnten nicht ausgeführt werden. Oft sind es Verzögerungen aufgrund von Beschwerden und Einsprachen, welche die Investitionstätigkeit gebremst haben. Nettoinvestitionen von 39 Mio. Franken statt den geplanten 53 Mio. Franken sind das Resultat. Das Ziel wäre, im Minimum Investitionen von 50 Mio. jährlich tätigen zu können. Zweitens: Wiederum: Letztes Jahr 110 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert, dieses Jahr 223 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert – das Doppelte. Die FDP fühlt sich in der Forderung nach einer Steuerfuss-senkung, die sie bereits bei der Budgetierung der Rechnung 2021 eingebracht hat, mehr als bestätigt. Aus unserer Sicht konnte man das gute Resultat der Staatsrechnung 2021 erwarten. Klar war das Pandemiejahr mit einigen Unsicherheiten behaftet. Aber spätestens bei der Budgetierung im Dezember 2020 haben wir gesehen, dass die wertschöpfende Wirtschaft keinen Einbruch aufzuweisen hatte, die Börse gute Resultate und Einnahmen generiert hat und dass die Pandemieausgaben zum grössten Teil durch den Bund finanziert wurden. Mickrige 10 % Steuerfuss-senkung haben wir damals gefordert und nicht einmal die SVP-Fraktion war dazu bereit. Die Staatsrechnung hat jetzt mit 223 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Wieso die anderen Parteien dies nicht sehen konnten und uns als übermütig, leichtfertig und gar unverantwortlich bezeichnet haben, ist uns nach wie vor unbegreiflich. Auch unsere letztjährige Forderung im Dezember nach einem ausgeglichenen Budget und einer grösseren Steuerfuss-senkung wurde in den Wind geschlagen, nur damit wir einige Monate später in einer Medienmitteilung der Regierung lesen konnten, es sei Potenzial für weitere Steuersenkungen vorhanden. Auf Dauer übermässiges Eigenkapital zu äufnen, ist für uns definitiv keine Lösung. Drittens: Das Jahr 2021, das zweite Coronajahr, war wiederum ein spezielles Jahr mit vielen Herausforderungen. So wurden bei den Ausgaben insgesamt 72.4 Mio. Franken für Corona-Massnahmen verwendet. Es waren aber nicht nur finanzielle Folgen zu meistern. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für den ausserordentlichen Einsatz, der auch dieses Jahr geleistet werden musste. Viele schwierige Entscheide mussten gefällt werden. Sie haben sich im Nachhinein zum Glück meist als richtig erwiesen. Verschiedene Departemente und Ämter waren bis an ihre Grenze gefordert. Zahllose Überstunden wurden in der ganzen Verwaltung geleistet, um die Auswirkungen der Pandemie so gut wie irgendwie möglich zu bewältigen. Im Namen der FDP-Fraktion danken wir allen Mitarbeitern in der Verwaltung herzlich, aber auch jenen draussen in der Wirtschaft und dem Gewerbe, die mit grossem Einsatz geholfen haben, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Die FDP-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen und die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir machen an dieser Stelle Pause bis 10.20 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

KRP Dr. Roger Brändli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich wurde in der Pause noch darauf aufmerksam gemacht, dass KR Django Betschart vor etwa zwei Wochen Vater eines Sohnes namens Lav wurde. Ich gratuliere Ihnen, KR Django Betschart, recht herzlich und wünsche alles Gute (Applaus). Ich gebe das Wort frei für das Eintreten der GLP-Fraktion.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab dem neuen Präsidenten herzlich Gratulation und viel Erfolg. Und dem abtretenden Präsidenten vielen Dank für die kompetente und freundliche Leitung des antragsreichen und bisweilen wenig kinderförderlichen Kantonsrates. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und den kantonalen Mitarbeitern für die im 2021 geleistete Arbeit und wird den Jahresbericht genehmigen. Die gute Nachricht ist, dass die Jahresrechnung 196 Mio. Franken Überschuss produziert hat – noch besser als in den Vorjahren. Die Gründe dafür liegen optisch bei den hohen Einnahmen, faktisch aber bei den um fast 100 Mio. Franken tiefer als sonst budgetierten Steuererträgen für natürliche Personen. Der befürchtete Einbruch wegen Corona ist Gott sei Dank nicht erfolgt. Im Gegenteil: Speziell Vermögenswerte sind wegen tiefen Zinsen und Corona-Unterstützungsgeldern stark gewachsen. Bei den

juristischen Personen scheint man die Effekte der Unternehmenssteuerreform STAF 2020 sowie die gute Wirtschaftslage um ca. 40 Mio. Franken unterschätzt zu haben. Weitere 41 Mio. Franken kamen von der stetig steigenden Grundstücksgewinnsteuer, bei der man mit 106 Mio. Franken einen Rekordwert knackt. Für den Kanton ein Budget-Overkill, für die Gemeinden mit ihrem unterproportionalen 25% Anteil ein finanzausgleichsrelevantes Nachsehen. Um 21 Mio. Franken höher fällt der Anteil an der direkten Bundessteuer aus und 25 Mio. Franken mehr liefert die Nationalbank. Von dort kommen satte 75 Mio. Franken, wovon 50 Mio. Franken sogar gesichert budgetiert werden können – auch bei den Gemeinden, einfach mit 0 Mio. Franken und 0 Rappen. Fazit: Ein vorsichtiges Budget – auch auf der Aufwandseite, zu dieser komme ich nachher noch – bringt 100 Mio. Franken plus. Zusammen mit weiteren zwei Mal 40 Mio. Franken und zwei Mal 20 Mio. Franken von externen Finanzmarkt-Boostern rasselt man inzwischen einem Eigenkapital von 932 Mio. Franken entgegen. Dies ist einfach eine extrem gute Ausgangslage, um mit aller Arbeitskraft und allem Willen so schnell als möglich die seit 2017 voll und ganz erkannten Fehlanreize und stetig wachsenden Finanzausgleichsströme zwischen Kanton und Gemeinden jetzt zu reformieren. Die GLP fordert in verschiedenen Vorstössen, die eigentlich eh klaren Punkte sofort anzupassen und für den Rest schnelles Handeln. Ein zyklisch – der Finanzdirektor hat es angetönt – zu erwartender Rückgang in der Kasse kann diese Chance sehr schnell wieder vernichten. Zum Aufwand: Klar, um ein ausgeglichenes Budget zu haben, hat man auch den Aufwand entsprechend zurückhaltend budgetiert. Mit einem Mehraufwand von 4.9 % wurde das Budget trotz Corona auch gut getroffen. Auf der Ebene der Departemente und Ämter sind die Abweichungen hingegen grösser. Speziell im Umweltdepartement, das der GLP bekanntermassen sehr am Herzen liegt, ist man einiges unter Budget, man kann und muss in den nächsten Jahren Vollgas geben. Bei anderen Departementen fallen einige Ämter auf, die das Kontingent der bewilligten Vollzeitstellen nicht voll ausnützen. Beispielsweise beim Finanzdepartement das wichtige Amt für Informatik, die Finanzkontrolle – extrem wichtig – und der Datenschutz, im Baudepartement das Hochbauamt und last but not least das Gerichtswesen. Klar führt man ins Feld, dass man die notwendigen Fachkräfte nicht findet. Da hoffen wir einfach, dass das neue Personal- und Pensionskassengesetz den Kanton als Arbeitgeber genügend attraktiv positionieren wird. Wir werden es ja sehen. Fakt ist, dass die Bestellung und Besetzung von Stellen ein verpflichtender Auftrag ist, um die anstehenden Aufgaben zeitgerecht abarbeiten zu können. Ein Blick auf die Übersicht der Leistungsauftragserfüllung zeigt aber eine erschreckend grosse Wolke an schwarzen Punkten, welche die nicht erfüllten Leistungen und Projekte darstellt. Wie seit vielen Jahren ist an dieser Stelle auch auf die anhaltend tiefe Investitionstätigkeit hinzuweisen. Die Regierung gelobt hier Besserung, eine hinreichende Umsetzung wird jedoch nur gelingen, wenn möglichst viele Projekte parallel vorangetrieben werden. Das wiederum – es tut mir leid, das zu sagen – braucht eine entsprechende Anzahl an Fachkräften. Da muss sich der Kanton – gemeint sind wir alle hier drin – schon fragen, ob man träge auf bald mehr als 1 Mrd. Franken hocken will und einem die unerledigten schwarzen Punkte permanent wie lästige Fliegen um die Ohren fliegen oder ob man wie ein tapferer Schneider sieben Fliegen mit einem Budgetstreich erschlägt und damit – wie der Schneider – unser schönes Königtum auf Dauer aktiv behaupten und stärken kann. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten, stimmt dem Jahresbericht und den Anträgen zu, aber mit der klaren Aufforderung, die aktuelle Chance gerade siebenfach zu nutzen. Besten Dank und ich gehe jetzt wieder zu meinem Schneidersitz.

KR Diana De Feminis: Sehr geehrter Präsident. Auch von uns herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir heute hier im Rathaus sitzen, ohne Masken zu tragen, und über den Jahresbericht 2021 sprechen, ist die Erinnerung an Corona schon weit weg. Das letzte Jahr war aber noch stark von der Pandemie geprägt. Das darf man bei der Betrachtung des Jahresberichtes nicht vergessen. Im Namen der SP bedanke ich mich bei der Regierung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit im letzten Jahr. Die besondere Pandemielage hat auf verschiedenen Ebenen viele von uns allen gefordert und ausserordentliche Leistungen und Antworten abverlangt. In den Departementen wurden bereits Schlüsse aus den Erfahrungen der letzten Monate gezogen und wir wären auch für eine weitere Welle gut vorbereitet. Bereits im Sommer letztes Jahr wurde bekannt, dass trotz Corona keine finanziellen Einbussen zu befürchten sind.

Im Gegenteil, man konnte mit einem sehr hohen Überschuss rechnen, was dann ja auch eingetroffen ist. Der Kanton verfügt über einen sehr soliden Finanzhaushalt. Enttäuscht und irritiert waren wir von der SP deshalb, dass die bürgerliche Mehrheit anschliessend nichts Besseres wusste, als die Steuern massiv zu senken. Es kann nicht das Hauptziel einer Kantonsregierung sein, Sparpolitik mit hohen Ertragsüberschüssen und immer tieferen Steuern zu betreiben. Ein grosser Teil der Bevölkerung unseres Kantons würde von besseren staatlichen Leistungen viel mehr profitieren als von einem tieferen Steuerfuss. Es wäre uns darum viel lieber, dass kommende Generationen von unseren vorausschauenden Investitionen profitieren könnten. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind gemeinsam dafür verantwortlich, die vorhandenen Reserven und Überschüsse in langfristige, nachhaltige und innovative Projekte zu investieren. Das erwarten die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons von uns. Zurück zum Jahresbericht: Leider können aufgrund der aktuellen Lage viele Investitionen nicht getätigt werden. Dies hat zusätzlich zum hohen Überschuss beigetragen. Lieber wären natürlich die Arbeiten vorangeschritten und wir hoffen, dass die verschiedenen Vorhaben – vor allem im Baubereich und auch im Bereich der digitalen Transformation – bald getätigt werden können. Der neue Jahreskurzbericht ist sehr verständlich, kommt gut an und kann noch erweitert werden. Die momentane Weltlage ist wegen Krieg und Pandemie nach wie vor unsicher. Gemäss dem aktuellen Finanzplan bleibt aber die finanzielle Lage im Kanton Schwyz sehr stabil und das Eigenkapital ist hoch. Das ist eine hervorragende Ausgangslage, um endlich weitere Projekte voranzutreiben und die Infrastruktur für die Bevölkerung zu verbessern. Die SP sieht grössten Handlungsbedarf und wir haben Ende des letzten Jahres bereits einige Vorstösse eingereicht. Die finanzielle Belastung, speziell für junge Familien, ist in den letzten Jahren gestiegen. Es ist deshalb wichtig, z.B. die Beiträge an Prämienvverbilligung zu erhöhen, damit diese mindestens so hoch sind wie der Durchschnitt der anderen Kantone. Auch aktiv bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, würde junge Familien massiv entlasten. Zudem wurden ökologisch notwendige Massnahmen in den vergangenen Jahren nur sehr minim gefördert. Energetische Förderbeiträge müssten weiter aufgestockt werden, damit die klimatisch erforderlichen Haussanierungen im Kanton schneller vorankommen. Der öffentliche Verkehr wurde in verschiedenen Regionen bereits gut ausgebaut, aber die Attraktivität kann noch besser verstärkt werden. Wir sind sehr erfreut, dass vor kurzem hier im Rat das neue Kinderbetreuungsgesetz verabschiedet wurde. Davon werden in Zukunft viele Familien und die Arbeitgeber profitieren – am Schluss auch der Fiskus. Die SP erwartet, dass die Regierung proaktiv die notwendigen Projekte vorantreibt. Es ist Zeit, dass der Kanton Schwyz nicht nur bei den finanziell am besten aufgestellten Kantonen zuoberst auf der Liste steht, sondern auch zu den innovativsten Regierungen gehört. Eintreten ist obligatorisch und wir stimmen dem Jahresbericht zu. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Es wurde erwähnt: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Wir werden diese zweigeteilt durchführen. Wir behandeln in einem ersten Teil den eigentlichen Jahresbericht und dann im zweiten Teil die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse. Den Jahresbericht gehen wir kapitelweise durch. Ich bitte den Staatsschreiber, die fettgeschriebenen Haupttitel aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4
Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Jahresbericht, Seite 6
Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11
Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 33
Keine Wortmeldungen.

5. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz, Seite 44

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Revisionsstelle, Seite 48

Keine Wortmeldungen.

7. Anhang zur Jahresrechnung, Seite 49

Keine Wortmeldungen.

8. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten, Kantonsrat, Seite 64

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 65

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 70

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 75

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 97

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 126

Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement, Seite 179

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche zur kantonalen Staatsanwaltschaft, dies als Vertreter des Justizausschusses der Rechts- und Justizkommission. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der alljährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der kantonalen Staatsanwaltschaft. Der Ausschuss überprüft dabei vor allem den äusseren Geschäftsgang – also nicht die Erledigungsart an sich der einzelnen Fälle. Dazu stehen wir im engen Austausch mit der Oberstaatsanwaltschaft, welche die fachliche Aufsicht über die kantonale Staatsanwaltschaft innehat. Bei der Strafverfolgung standen im letzten Jahr einige grosse Veränderungen an. Am 1. Januar 2021 wurde der Kantonsratsbeschluss über die Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften und des Strafvollzugs in Kraft gesetzt. Zum ersten Mal hat also die RJK in diesem Jahr die neue kantonale Staatsanwaltschaft geprüft. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Umstellung – welche doch eine grosse Umstellung war – gut verlaufen ist und die Strafverfolgung nach wie vor bestens funktioniert. Vergleiche mit den Vorjahren sind allerdings nicht ganz einfach, weil vorher teilweise die Bezirke zuständig waren und heute der Kanton. Wir haben einige Punkte herausgeschrieben. Covid: Natürlich hat auch Covid, die Corona-Pandemie, die Staatsanwaltschaft beschäftigt und intern in der Arbeitsweise eingeschränkt. Aber man musste auch ganz viele neue Covid-Delikte beurteilen und wir haben festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft diese sehr beförderlich behandelt hat. Die Covid-Delikte wurden zügig an die Hand genommen und sehr schnell beurteilt. Dann haben wir die Wirtschaftsabteilung – das habe ich Ihnen schon ein paar Mal gesagt –, diese ist ein bisschen unser Sorgenkind und das Sorgenkind der Staatsanwaltschaft. Bei dieser konnte man aufgrund der Kantonalisierung den Personalbestand aufstocken, man konnte Personal hin- und herschieben. Man musste dann aber feststellen, dass es einen weiteren Flaschenhals gibt, nämlich bei der Polizei. Dort stauen sich die Ermittlungsaufträge. Man wartet teilweise bis beinahe ein Jahr, bis ein Ermittlungsauftrag vom DWD an die Hand genommen werden kann. Dies hat man erkannt, man

ist dort am Aufstocken, allenfalls wird man weitere Aufstockungen vornehmen müssen. Die Staatsanwaltschaft ist nur so gut, wie schlussendlich die Ermittlungsarbeit der Polizeibehörde. Leider musste man eine Zunahme von Wutbürgern feststellen, dies vor allem auch in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dort wird sich die Rechts- und Justizkommission überlegen, ob allenfalls ein Ermächtungsverfahren geprüft werden könnte, damit nicht jeder Fall gleich sofort vor ein Gericht kommen muss, sondern unter Umständen zuerst eine Prüfung stattfindet, bevor eine Anzeige gegen die Staatsanwaltschaft, gegen den Regierungsrat oder gegen wen auch immer an die Hand genommen wird. Die Digitalisierung am Arbeitsplatz haben wir auch kritisch geprüft und festgestellt, dass dabei sicher noch weiterer Handlungsbedarf notwendig ist. Schnittstellen der verschiedenen Programme der Behörden müssen ermöglicht werden, was auch den Arbeitsfluss vereinfachen würde. Personell hatte man leider einige unerwartete Absenzen und auch Abgänge. Bei den Abgängen darf man sagen, dass es teilweise Karriereschritte waren – Karriereschritte zu anderen, grossen Staatsanwaltschaften. Dort richtet die Rechts- und Justizkommission das Augenmerk darauf, dass es wichtig ist, dass wir unser Personal hier im Kanton Schwyz halten können und zu ihm Sorge tragen müssen. Wir können finanziell nicht mit den grossen Kantonen mithalten. Die Staatsanwälte und andere Mitarbeiter können im Kanton Zürich etc. mehr verdienen. Wir wollen die Löhne nicht zwingend anpassen, aber wir müssen gute Rahmenbedingungen und gute Arbeitsplätze schaffen, damit wir das Knowhow und die Fachkräfte hier im Kanton halten können. Weiter haben wir eine Zunahme der Jugendkriminalität festgestellt. Die Jugendlichen sind eher bereit, zur Gewalt zu greifen. Dort ist sicher Repression, das, was die Jugendstaatsanwaltschaft tut, aber vor allem auch Prävention wichtig. Diese muss man allenfalls noch steigern, um der Zunahme von Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Der Effizienzgewinn, den man sich durch die Kantonalisierung erhofft hat, ist noch nicht abschliessend eingetroffen. Man ist aber erst ein Jahr daran und guten Mutes, dass wir in die richtige Richtung marschieren. Was wir uns überlegen müssen, ist die Standortzusammenlegung. Wir haben jetzt drei Standorte – Ausserschwyz, Innerschwyz und Biberbrugg. Im Rahmen des grossen Justizentrums ist sich die Kommission einig, dass man prüfen muss, ob man all diese Behörden standortmässig zusammenlegen muss. Es war gut gemeint, einen Standort Ausserschwyz und Innerschwyz festzulegen. Mit den aktuellen Einheiten macht es aber nicht gross Sinn, weil trotzdem der Innerschwyz in die Ausserschwyz und umgekehrt gehen muss. Hier wäre der damalige Kantonsratsbeschluss, als man sagte, dass man dezentral arbeiten möchte, noch einmal zu überdenken. Meine Damen und Herren, die Strafverfolgung läuft auf Hochtouren. Der Justizausschuss hat den Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ein Vergleich wird nächstes Jahr möglich sein, aber wir sind guten Mutes, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir danken an dieser Stelle RR Herbert Huwiler und Oberstaatsanwältin Carla Contratto für die sehr offene Kommunikation. Wir wünschen den zuständigen Stellen – Staatsanwälten, Assistenten und Sachbearbeiter etc. – weiterhin viel Erfolg, ein gutes Händchen und trotz der Augenklappe, welche Justitia trägt, weiterhin viel Augenmass. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

Finanzdepartement, Seite 210

Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Seite 245

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Seite 271

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen haben mit grossem Interesse den Bericht des Umweltdepartementes durchforstet. Es ist ein Departement, das ganz konkret mit einem Klima zu kämpfen hat, welches aus dem Gleichgewicht geraten ist. Das hat sich letztes Jahr stark geäussert – im Frühling und im Sommer durch eine überdurchschnittliche Feuchtigkeit mit Intensivniederschlägen, mit Schnee bis in tiefe Lagen im April und im Mai, mit

Auswirkungen für unsere Landwirtschaft und im Juli dann auch mit Extremniederschlägen, die zu Hochwasser im ganzen Kanton geführt haben. Es freut uns deshalb sehr, dass letztes Jahr eine Klimafachstelle besetzt wurde, die sich jetzt mit voller Kraft dieser grossen Jahrhundertherausforderung widmet und die Entscheidungsfindung im Regierungsrat hoffentlich auch mit wissenschaftlichen Fakten und konkreten Lösungsvorschläge bereichern kann. Man spürt, dass das Departement jetzt zum Handeln gelangt. Dies ganz konkret mit der Energie- und Klimaplanung 2022+, die aktuell in Erarbeitung und aus unserer Sicht auf sehr gutem Weg ist. Zum Schluss wurde in diesem Jahresbericht zum ersten Mal ein prozentualer Anteil der erneuerbaren Energien am Gebäudewärmeverbrauch mit dem Zielwert dargestellt, dass wir bis 2050 100 % erneuerbar sind. Im Moment liegt dieser Anteil bei 27 %. Das zeigt, dass wir in den nächsten 28 Jahren bis zum Jahr 2050 sehr viel vorhaben. Dank der Geldzurückinitiative geht jetzt auch hier einiges. Wir hatten 2021 eine Vervierfachung der eingegangenen Fördergesuche. Wir wünschen dem Departement weiterhin viel Überzeugungskraft und Umsetzungskraft zum Schutz unserer wertvollen Schwyzer Natur. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

Gerichtswesen, Seite 291

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen somit bereits zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts.

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht 2021 wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen noch zur Detailberatung der parlamentarischen Vorstösse. Wird hier das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Ich habe keine anderslautenden Anträge. Damit gelten auch die beantragten Fristerstreckungen als genehmigt.

4. Interpellation I 1/22: Mindestbesteuerung von Grosskonzernen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 245/2022) (Anhang 3)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab besten Dank der Regierung bzw. dem Finanzdepartement für die Beantwortung der Interpellationsfragen. Anfangs 2022 hat die OECD beschlossen, dass gewisse international tätige Unternehmen mit einem Mindestumsatz von 750 Mio. Euro im Jahr mindestens 15 % Steuern bezahlen müssen oder sollen. Wenn dies der Sitzstaat nicht verlangt, können die anderen diese Differenz einverlangen. Was bedeutet das für den Kanton Schwyz? Mit den Fragen, welche ich gestellt habe, konnten wir dies rausfinden. Es würde für den Kanton Schwyz bedeuten, dass 33 Mio. Franken mehr fliessen würden für diese Differenz, weil wir ja weniger als 15 % von diesen Unternehmen verlangen. Es betrifft im Kanton Schwyz vor allem drei Gemeinden und vor allem drei Unternehmen. Es sind die Gemeinden Feusisberg, Lachen und Galgenen, die den grössten Teil oder den Löwenanteil dieses gemeindlichen Steueraufkommens erhalten würden. 18 Mio. Franken gingen bekanntlich an den Kanton und etwa 15 Mio. Franken insgesamt an die Gemeinden und Bezirke. Nun, was passiert jetzt? Es ist im Gange, es ist völlig im Wandel, wie hier vorgegangen werden soll. Der Bundesrat hat letzten Freitag seine erste Verlautbarung herausgegeben, wie er das angehen möchte. Es ist so, dass der Bundesrat 25 % dieser Steuer für den Bund einbehalten möchte, 75 % sollen die Kantone bekommen. Der Bund will sich mit einer Verfassungsänderung – weil er dazu eine Kompetenz braucht – die Kompetenz geben lassen, um eine sogenannte Ergänzungssteuer bei den internationalen Unternehmen zu verlangen. Nachher soll dann eine Verordnung des Bundesrates erlassen werden und schliesslich, aus Zeitgründen, erst nachher ein Bundesgesetz. Es stellt sich dann auch noch die Frage, ob man allenfalls

Kompensationsmassnahmen oder Ersatzmassnahmen für die zusätzlichen Steuern veranlassen kann oder darf. Dabei zeichnet sich ab, dass man hier sehr eng fahren muss, weil eine Umgehung gar nicht erst ermöglicht werden soll. Es ist davon auszugehen, dass nur nicht-selektive Massnahmen im Sinne von Standortförderungen für alle – also für alle Unternehmen – möglich sein werden. Man kann folglich nicht denjenigen, von denen man mehr Geld verlangt, mit Massnahmen etwas zurückgeben, sondern es müsste dann für alle gelten. Nun, wie geht es weiter? Es ist ziemlich offen, wie es weitergeht, was jetzt beim Bund herauskommt. Derzeit sind die Kommissionen der beiden Parlamentskammern dran, Anhörungen durchzuführen bzw. die Sache in der Kommission zu beraten, wie es weitergehen soll. Es geht um den Vorschlag, wie viel der Bund einbehalten will und wie viel die Kantone am Schluss erwarten dürfen. Wie es im Kanton Schwyz dann mit dem Geld weitergehen soll, ob dieses verteilt wird oder ob der Kanton es selber einbehalten will, ist noch offen. Diese Debatte ist noch zu führen. Sicher ist aber eines: Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst viel Geld dieser Differenz, welche der Kanton nicht verlangt, hier im Kanton Schwyz landen wird. Es ist davon auszugehen, dass min. 25 % beim Bund bleiben wird, eventuell wird es sogar mehr werden. Wir hoffen schwer, dass 75 % dieser Differenz in den Kanton Schwyz gelangen wird. Ich gehen einmal davon aus, dass die Regierung bzw. das Finanzdepartement tunlichst dafür sorgen wird, dass möglichst viel Geld dieser Differenz in Kanton Schwyz gelangen wird. Ich danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer wird die Rahmenbedingungen des internationalen Steuerwettbewerbs grundlegend ändern. KR Dr. Bruno Beeler hat mit diesem Vorstoss die richtigen Fragen gestellt, weil auch der Kanton Schwyz und die Unternehmen im Kanton Schwyz von diesen Änderungen betroffen sind. Als Konsequenz der Mindestbesteuerung werden die Unternehmen in der Schweiz und auch bei uns im Kanton höhere Steuern bezahlen müssen. Wir verlieren an Wettbewerbsfähigkeit. Die Zielsetzung muss deshalb sein, begleitende kompensierende Massnahmen für die Standortförderung möglichst rasch zu klären und diese auch umzusetzen. Wie auch bei der Reform der Verrechnungssteuer, die diesen September zur Abstimmung steht, gilt es auch hier zu verhindern, dass die Schweiz Steuereinnahmen ins Ausland bzw. in andere Länder verliert und dorthin verschenkt. Das wäre unvermeidlich die Folge, wenn die Schweiz die Mindestbesteuerung nicht selber umsetzen würde. Die Mittel der sogenannten Ergänzungssteuer, die jetzt durch diese Reform notwendig wird, sind primär für den Erhalt der Attraktivität des Unternehmensstandortes einzusetzen – und zwar vor Ort in den Kantonen. Deshalb sollen auch die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer möglichst grossen finanziellen Spielraum beim Kanton gewährleisten. Vielleicht war der Zeitpunkt der Interpellation etwas zu früh, aber wir haben jetzt hier ein paar Anhaltspunkte erhalten und wissen, in welcher Grössenordnung wir uns bewegen. Das ist wichtig. Der Bundesrat – wie KR Dr. Bruno Beeler vorhin gesagt hat – hat in der Zwischenzeit die Vernehmlassung durchgeführt. Die FDP erwartet von unserer Regierung und von unseren National- und Ständeräten, dass sie sich resolut dafür einsetzen, dass die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer vollständig in die Kantone zurückfliessen und nicht, wie vom Bundesrat jetzt vorgeschlagen, 25/75 verteilt werden. Wichtig ist, dass wir weiterhin im Auge behalten, wie der Bund diese Reform umsetzen will, welchen Handlungsspielraum wir uns im Kanton offenhalten können und was uns bleibt, das wir umsetzen können, damit die Standortattraktivität möglichst erhalten bleibt.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist dieses Traktandum erledigt. Ich habe noch eine Mitteilung für Sie. Am 24. Mai 2022 hat aKRP Thomas Hänggi per heute seinen Rücktritt als Kantonsrat mitgeteilt. Thomas Hänggi nahm seit 2012 als SVP-Vertreter der Gemeinde Feusisberg im Kantonsrat Einsitz. Von 2012 bis 2021 war er Mitglied der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr und zudem seit 2007 Mitglied der Ratsleitung. Im letzten Jahr – Sie können sich hoffentlich noch erinnern – hat er diesen Rat präsiert. Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen, KR Thomas Hänggi, nochmals bestens für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Wir sind zeitlich gut dran. Wir fahren morgen mit der Sitzung weiter. Ich wünsche jetzt allen einen schönen und gefreuten Fraktionsausflug. Die Sitzung ist geschlossen.

1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Dieter Göldi, Gemeinde Feusisberg (RRB Nr. 450/2022) (Anhang 4)

KRP Dr. Roger Brändli: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich hoffe, Sie hatten gestern einen erlebnisreichen Fraktionsausflug. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben. Danke.

Ich möchte einleitend darauf hinweisen, dass Tenueerleichterung zulässig ist. Ich habe in der Runde gesehen, dass einige bereits davon Gebrauch gemacht haben. Das ist also erlaubt. Dann feiert LS André Rügsegger heute seinen 46. Geburtstag. Ich gratuliere dem Landesstatthalter recht herzlich und wünsche ihm alles Gute (Applaus). Ich denke, das Geschenk des Kantonsrates für den Landesstatthalter können wir ihm bei einem der nächsten Traktanden übergeben. Speziell begrüßen möchte ich zu meiner Rechten Prof. Dr. Reto Heizmann, Präsident des Kantonsgerichts, und ebenfalls Dr. Achilles Humbel, Präsident des Verwaltungsgerichts. Ebenfalls unter uns weilt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Philipp Studer – auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Das Geschäftsverzeichnis haben wir bereits gestern bereinigt. Ich komme damit zu Traktandum 1: Die Vereidigung von Dieter Göldi, Gemeinde Feusisberg, erfolgt aufgrund des Rücktritts von KR Thomas Hänggi per gestern. Ich bitte RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Neu-Präsident. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aKRP Thomas Hänggi wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Feusisberg für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 in den Kantonsrat gewählt. Er hat mit Schreiben vom 24. Mai 2022 bekanntlich seinen Rücktritt per 29. Juni 2022 erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Thomas Hänggi wurde aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Der nicht gewählte Kandidat auf der gleichen Liste, der am meisten Stimmen erzielte, ist Dieter Göldi. Dieter Göldi hat sich mit Schreiben vom 25. Mai 2022 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen und für den Rest der Legislatur als Kantonsrat zu amten. Der Regierungsrat hat Dieter Göldi mit Beschluss vom 31. Mai 2022 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke. Ich bitte das neue Kantonsratsmitglied Dieter Göldi zusammen mit dem Standesweibel nach vorne zum Rednerpult mit Blick Richtung Regierungsbank. Den Kantonsrat bitte ich, sich zu erheben. Ich bitte den Staatschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Dieter Göldi, Feusisberg, an Stelle des zurückgetretenen Thomas Hänggi. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

KRP Dr. Roger Brändli: Herr Kantonsrat Dieter Göldi, ich heisse Sie bei uns im Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit viel Freude und Erfolg (Applaus).

2. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Dr. Roger Brändli: Zuerst erfolgt die Wahl des Vizepräsidenten. Ich erbitte um Wahlvorschläge.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Vizepräsident schlägt Ihnen die SP-Fraktion sehr gerne den bisherigen 1. Stimmenzähler KR Jonathan Prelicz, zu meiner Linken, vor. Er ist seit 2016 Mitglied des Kantonsrates und seither auch Mitglied der

Kommission für Bildung und Kultur. Seit zwei Jahren ist er verheiratet und wohnt in Goldau. Er ist Chorleiter, ausgebildeter klassischer Sänger, ab dem Sommer in Küssnacht Musikschulleiter und 32 Jahre alt. Er hat sich in der Ratsleitung in den letzten Jahren – schon etwas länger, weil er ja lange Ersatzstimmzähler war – als kompetenter Mitdenker und im MythenForum als wirklicher Stimmzähler unter Beweis gestellt. Darum empfehlen wir Ihnen sehr gerne KR Jonathan Prelicz als Vizepräsidenten. Danke für Ihre Unterstützung.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke. Ich habe keine weiteren Wahlvorschläge. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ergebnis offene Wahl

KR Jonathan Prelicz wird mit 86 zu 1 Stimme zum Vizepräsidenten gewählt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gratuliere Ihnen, KR Jonathan Prelicz, recht herzlich und freue mich, Sie als Vizepräsidenten an meiner Seite wissen zu dürfen (Applaus). Wir kommen zu den Wahlvorschlägen für den 1. und 2. Stimmzähler und ebenfalls für den Ersatzstimmzähler. Ich bitte um Wahlvorschläge.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Herzliche Gratulation auch von meiner Seite, Herr Präsident, zur Wahl von gestern. Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion KR Max Helbling als 1. Stimmzähler vorschlagen. KR Max Helbling sitzt seit 2004 im Kantonsparlament – so lange wie sonst, glaube ich, niemand hier drin. Er bringt also sehr viel Erfahrung mit für dieses Amt. Er ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat vier Kinder. KR Max Helbling ist Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Helbling Landtechnik AG und Mitglied der Bildungskommission. Wir sind im letzten Jahr eigens wegen KR Max Helbling ins MythenForum gegangen, um zu schauen, wie er auszählen kann. Dort gab es keine elektronische Abstimmungsanlage und wir konnten feststellen, dass er sehr gut zählen kann. Es hat das super und einen sehr guten Job als 2. Stimmzähler gemacht und sich somit bestens als 1. Stimmzähler qualifiziert. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Wahlvorschlags. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke KR Thomas Haas. KR Max Helbling ist schon sehr lange im Rat dabei, das ist richtig. Wir haben aber mit KR Andreas Marty einen Kantonsrat, der vier Jahre länger dabei ist. Aber aufgrund dieser langen Amtszeit ist für mich klar, dass man sich nicht mehr daran erinnern kann.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der Mitte-Fraktion schlage ich KR Mathias Bachmann als Ersatzstimmzähler des Kantonsrates zur Wahl vor. KR Mathias Bachmann ist 41 Jahre alt und seit 2012 – also bei weitem nicht der Amtsälteste – Mitglied in diesem Rat. Er wohnt im Bezirk Küssnacht. KR Mathias Bachmann ist seit Bestehen der Kommission Bildung und Kultur Mitglied dieser Kommission. Diese hat er auch kurzzeitig präsiert. Zudem war er Mitglied der Konkordatskommission. KR Mathias Bachmann ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Er hat das Lehrerseminar in Rickenbach – das nicht mehr bestehende Lehrerseminar in Rickenbach – absolviert und war als Primarlehrer tätig. Anschliessend hat er dann an die Berufsschule gewechselt. Im zarten Alter von 41 Jahren hat er in einem Nachdiplomstudium den Master of Science in Business Administration abgeschlossen. Daneben ist er im Familienunternehmen in der Immobilienbranche tätig. Er ist Stiftungsratspräsident der Stiftung Gymnasium Immensee und engagiert sich gleichzeitig stark im Bereich Musik. Er ist selber Musiker in der Feldmusik Küssnacht und im Männergesang Küssnacht. Mit seiner tiefen und klaren Stimme bringt er alle Voraussetzungen als Stimmzähler mit, vor allem jetzt, wenn KR Jonathan Prelicz mit seiner ebenfalls tiefen und klaren Stimme als Stimmzähler wegfällt. Wenn man bedenkt, dass über die Wintermonate allenfalls wieder eine Maskenpflicht eingeführt werden könnte und dabei eine klare, tiefe Stimme wichtig ist –

zumal auch der aktuelle Präsident unter Umständen nicht alles hören könnte –, bringt er alle Voraussetzungen zum Einspringen als Ersatzstimmzähler mit. Ich bitte Sie, den Vorschlag der Mitte zu unterstützen. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen Kollegen. Als 2. Stimmzähler stellt Ihnen die FDP-Fraktion KR Dr. Dominik Zehnder vor. Ich habe eine kurze und eine lange Vorstellung vorbereitet, aus Effizienzgründen gibt es jetzt die kurze. KR Dr. Dominik Zehnder ist in Bäch wohnhaft, verheiratet, hat drei Kinder und ist 59 Jahre alt. Politisch ist er seit 2012 – auch seit zehn Jahren – im Kantonsrat. 2016 ist er der KRAK beigetreten, von 2016 bis 2020 war er Präsident der FDP-Fraktion und dadurch auch Mitglied in der Ratsleitung. Er kennt also den Ratsbetrieb aus dem Effeff. Er hat ein Jurastudium an der Universität Zürich absolviert und 1991 mit der Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften abgeschlossen. Anschliessend fügte er seinem Palmarès noch einen MBA der Harvard Business School hinzu. Nach verschiedenen Stationen im Bank- und Finanzwesen ist er seit gut zwei Jahrzehnten als Partner der heutigen Konrad Zehnder Wealth Partners AG im Bereich Vermögensverwaltung unternehmerisch tätig. Nebenberuflich amtiert er in verschiedenen Verwaltungs- und Beiräten, z.B. auch seit 2017 im Stiftungsrat des Zoo Zürich. KR Dr. Dominik Zehnder bringt die Erfahrung und den Respekt vor der politischen Arbeit im Kantonsrat mit. Er hat auch den besten Platz im Kantonsrat – nicht, weil er neben mir sitzen kann, sondern weil er direkt vis-à-vis des Kantonsratspräsidenten sitzt und deshalb einen guten Blick auf die Ratsleitung hat. Diese kann er in den nächsten Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgen, damit er sich auf seine Tätigkeiten vorbereiten kann. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen KR. Dr. Dominik Zehnder als 2. Stimmzähler.

KRP Dr. Roger Brändli: Es liegen keine weiteren Nominationen vor. Ich schlage deshalb vor, dass wir die Wahlen für alle drei Stimmzähler gleichzeitig vornehmen. Dem wird nicht opponiert. Dann bitte ich Sie um Stimmabgabe.

Ergebnis offene Wahl

1. Stimmzähler:	KR Max Helbling	mit 89 Stimmen
2. Stimmzähler:	KR Dr. Dominik Zehnder	mit 89 Stimmen
Ersatzstimmzähler:	KR Mathias Bachmann	mit 89 Stimmen

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gratuliere den drei Stimmzählern recht herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit in der Ratsleitung.

3. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

KRP Dr. Roger Brändli: Wir werden diese beiden Wahlgeschäfte gleichzeitig mit separaten Wahlzetteln durchführen. Diese Wahlen sind gemäss Geschäftsordnung als geheime Wahlen vorzunehmen. Ich bitte die Präsidenten der Fraktionen um Wahlvorschläge für die Wahl des Landammanns. Das Wort hat der Fraktionspräsidenten der SVP, KR Thomas Haas.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion unseren heutigen LS André Rügsegger zur Wahl zum Landammann vorschlagen. Sein Lebenslauf ist Ihnen allen aufgrund meiner Ausführungen vor zwei Jahren sicher noch bestens präsent. LS André Rügsegger ist in Brunnen aufgewachsen und hat dort auch die obligatorische Schule besucht. Nach der Maturität am Kollegium Schwyz hat er an der Universität Zürich Jura studiert und das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich erworben. Nach dem Einstieg als Praktikant beim Rechts- und Beschwerdedienst unserer kantonalen Verwaltung hat er eine feste Anstellung erhalten und dort bis 2011 gearbeitet. Ab Frühling 2011 hat sich LS André Rügsegger kurzzeitig auf sein im Jahr 2008 eröffnetes eigenes Anwaltsbüro konzentriert, bevor er bereits 2012

in den Regierungsrat des Kantons Schwyz gewählt wurde. Er hat während acht Jahren mit viel Elan das Sicherheitsdepartement geleitet, wo er für einige Gesetzesrevisionen verantwortlich zeichnete, zuletzt etwa für die Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft. Seit Beginn dieser Legislatur ist er unser Baudirektor und treibt mit ebenso viel Elan Projekte im Hoch- und Tiefbau weiter. Er schaut unter anderem dafür, dass wir im Kanton Schwyz neue Strassen, mit – wenn immer möglich – neuen Velowegen bekommen. Sein sehr grosses Engagement bei allem, was LS André Rüegegger tut, kann ihm niemand absprechen. Er wird in den nächsten zwei Jahren ein einsatzfreudiger und kompetenter Repräsentant unseres Kantons sein. Auch sonst ist bei LS André Rüegegger alles gut, alles stabil. Er wohnt immer noch in Brunnen, er ist immer noch ledig und seine Hobbys sind immer noch Wandern, Reisen und Sport – wobei er das Reisen oft auch mit dem Sport verbindet, zumindest als Zuschauer beim Besuch von Fussballspielen der verschiedenen Ligen in ganz Deutschland. Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich könnte mir keinen besseren Landammann für unseren Kanton vorstellen als unseren LS André Rüegegger und danke Ihnen im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Ich denke, das ist ein würdiges Geburtstagsgeschenk. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe gesehen, dass die Stimmzähler bereits am Austeilen der Wahlzettel sind. Sie sehen, es sind darauf Namen vorgedruckt. Selbstverständlich ist es aber gemäss Geschäftsordnung auch zulässig, dass sie diese Namen streichen und durch andere Namen ersetzen. Ich bitte um Wahlvorschläge für die Wahl des Landesstatthalters.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der Mitte-Fraktion schlage ich Ihnen RR Michael Stähli als Landesstatthalter zur Wahl vor. RR Michael Stähli wurde 1967 geboren und ist seit 2016 Regierungsrat des Kantons Schwyz. Er amtiert als Vorsteher des Bildungsdepartementes. RR Michael Stähli war zwischen 2000 und 2016 – also 16 Jahre – Mitglied des Kantonsrates. Dabei war er Mitglied der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen, Mitglied der Konkordatskommission, Mitglied der damals noch RUVKO – nicht RUVKO –, diese hat er auch präsiert. Auch war er Mitglied von weiteren, nicht ständigen Kommissionen. Als Regierungsrat ist er aktuell Vizepräsident der Trägerkonferenz Ostschweizer Fachhochschulen. Er war Vorstandsmitglied der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sowie Präsident der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz. RR Michael Stähli lebt in Lachen, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. In seiner Freizeit beschäftigt er sich mit Architektur, Musik und ist oft in der Natur unterwegs, wo er gleichzeitig auch dem Sport frönt. Eventuell treffen sich der Kantonsratspräsident und der zukünftige Landesstatthalter im kommenden Jahr unterwegs beim gemeinsamen E-Biken. Nach der Lehre als Hochbauzeichner hat er berufsbegleitend Architektur an der Ingenieurschule in Zürich studiert. Dann hat er berufsbegleitend ein Nachdiplomstudium Bau und Energie an der Ingenieurschule St. Gallen absolviert. Die KMU-Unternehmensschule in Schwyz hat er ebenfalls besucht, gleich wie den Lehrgang Baubiologie SIB in Zürich. Zudem hat er sich auch politisch weitergebildet mit dem CAS-Abschluss Wirtschaft und Politik an der Universität St. Gallen. Vor seinem Engagement als Regierungsrat war er Geschäftsführer der Stähli AG Architekten SIA. RR Michael Stähli bewegt sich seit 22 Jahren in diesem ehrwürdigen Ratssaal, dies in verschiedenen Rollen. Er verfügt also über einen unfassbar grossen Rucksack an Knowhow. Zudem hat er sich als Bildungsdirektor nicht nur der Bildung verschrieben, sondern sich auch selber stetig weitergebildet. Mit RR Michael Stähli wählen Sie einen würdigen Landesstatthalter, ich bitte Sie um Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich möchte Sie anfragen, ob jeder von Ihnen zwei Wahlzettel erhalten hat? Es müsste ein blauer und ein gelber sein. Wenn nicht, soll sich diese Person bitte melden. KR Dr. Bruno Beeler müsste noch einen gelben Wahlzettel haben. Daran soll die Wahl nicht scheitern. Ich bitte den Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln. Bis die Ergebnisse der Auszählung vorliegen, fahren wir weiter mit Traktandum 4.

Ergebnisse geheime Wahl

Landammann:	André Rüeegsegger	mit 88 Stimmen
Landesstatthalter:	Michael Stähli	mit 79 Stimmen

Der Rat gratuliert dem künftigen Landammann André Rüeegsegger und dem künftigen Landesstatthalter Michael Stähli mit einem langen Applaus zur Wahl. Die Gemeindepräsidentin von Ingenbohl, Irène May-Betschart, überbringt dem Landammann die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Ingenbohl. Die Ehrung wird von der Schwyzerörgelinformation «uufwind!» musikalisch umrahmt.

LA André Rüeegsegger: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin und Herr Gemeindegeschreiber, liebe Familie und Freunde. Zuerst möchte ich mich beim Kantonsrat recht herzlich für die ehrenvolle Wahl zum Landammann bedanken. Mit grossem Respekt und Demut aber auch Einsatzwillen freue ich mich sehr auf dieses Amt. Vielen Dank auch unserer Gemeindepräsidentin und ehemaligen Kantonsrätin Irène May-Betschart für ihre sympathischen, treffenden und gut recherchierten Worte, ebenso Aldo Moschetti, welcher sie heute hierhin begleitet hat. Gratulieren möchte ich vorab auch RR Michael Stähli zu seiner Wahl zum Landesstatthalter. Michi, ich freue mich sehr darauf, die nächsten zwei Jahre zusammen mit Dir aber natürlich auch mit unseren fünf weiteren Regierungskollegen und dem Staatsschreiber begehen zu dürfen. Wir sind ein cooles Team, das sowohl auf der sachlichen als auch der menschlichen Ebene sehr gut zusammenarbeitet, wofür ich Euch allen recht herzlich danken möchte. Dank und Anerkennung zollen möchte ich schliesslich meiner Vorgängerin im Amt, RR und heute noch LA Petra Steimen-Rickenbacher. Du hast das super gemacht, stets kompetent geführt und unsere Männerrunde jederzeit absolut im Griff gehabt. Dafür möchte ich Dir gratulieren und recht herzlich für die tolle Arbeit danken. Mit der Wahl zum Landammann wird man ja nicht Chef des Regierungsrates, sondern – wir haben es bereits gehört – zum Primus inter Pares, der die Funktion hat, die Sitzungen des Regierungsrates zu leiten und ihn nach aussen zu vertreten, sofern diese Aufgabe im Einzelfall nicht dem jeweiligen Departementvorsteher zukommt. Der Wahl zum Landammann liegt das sogenannte Anciennitätsprinzip zu Grunde oder mit ein bisschen einfacheren Worten ausgedrückt, es ist bis zu einem Grad eine Alterserscheinung. Was ich mit dieser Einordnung sagen will, ist, dass man sich ob bestimmter Ereignisse selber nie zu viel persönlich einbilden sollte. Dies insbesondere nicht bei uns in unserem politischen System, das auf Ausgleich, Konkordanz und Basisdemokratie fusst. So bin ich mir sehr bewusst, dass es auch hier nicht primär um meine Person geht, sondern um das Amt, um die Sache und um den Auftrag. Ich kann Ihnen versichern, dass ich die sich stellenden Aufgaben mit voller Kraft und bestem Wissen und Gewissen angehen werde. Unser Kanton mit seinen mannigfachen Errungenschaften und Vorzügen rechtfertigt dabei einerseits ein überzeugtes und selbstbewusstes Agieren, das seine Stärken betont und den Willen zum Ausdruck bringt, diese auch für die Zukunft zu erhalten. Auf der anderen Seite passt zu unserem Kanton aber auch eine gewisse Bescheidenheit, Bodenständigkeit und Natürlichkeit. Gerade auch das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und uns Politikern ist geprägt von einer grossen Nähe und Unkompliziertheit ohne Berührungängste. So verträgt es auch einmal klare Worte, die gewisse Situationen nicht unnötig beschönigen müssen. All diese Schwyzer Tugenden kommen gemäss meiner Erfahrung auch ausserkantonale sehr gut an, wie all die Loblieder zeigen, die ich jeweils auswärts auf unseren Kanton Schwyz entgegennehmen darf. Hier lautet das Erfolgsrezept, dass wir uns selber bleiben, in aller Höflichkeit zu unseren Werten, Eigenheiten und Gepflogenheiten stehen und nicht künstlich versuchen, irgendwelchen Trends nachzulaufen, die anderswo zwar durchaus ihre Berechtigung haben mögen, zu uns Schwyzerinnen und Schwyzer und unserem Kanton aber weniger passen. Solche verlässlichen Positionen bringen nicht nur Klarheit und Selbstbewusstsein zum Ausdruck, sondern werden eben auch geschätzt, zumal in der heutigen Zeit, die wegen ihrer Schnelllebigkeit manchmal einen besonderen Bedarf an gewissen Konstanten und beständigen Orientierungspunkten hat. Lassen wir uns also niemals einreden, wir Schwyzerinnen und Schwyzer hätten etwas Rückständiges oder seien verschlossen. Die Fakten und Erfahrungen sprechen eine ganz andere Sprache, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass unser Kanton auch beim Firmen- und Bevölkerungswachstum national

auf den Spitzenplätzen liegt, auch wenn das Letztere durchaus gemischte Gefühle auslösen mag und nicht nur seine positiven Seiten hat. Lassen Sie uns diese Erfolgsgeschichte des Kantons Schwyz weiterschreiben, indem wir vernünftig bleiben und Mass halten, den eingeschlagenen Weg im Wesentlichen weitergehen, aber auch immer so offen sind, dass wir auf die Entwicklung der Zeit und der Gesellschaft adäquat und vernünftig reagieren, respektive vorausschauend agieren können. Lassen wir jede und jeden nach seinen Überzeugungen und Kräften an diesem Erfolgsmodell mitwirken und fordern wir damit auch von allen ihren Anteil bei der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ein. Dabei sind wir mit einem hohen Mass an Selbstverantwortung stets gut gefahren. Vermeiden wir mit Blick auf die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft, die Vielfalt der persönlichen Ansichten und den hohen Stellenwert des Individuellen aber ein unnötiges Moralisieren oder den untauglichen Versuch, Ansichten und Positionen in gut oder böse und richtig oder falsch einteilen zu wollen. Dies insbesondere hier bei uns in der Politik, denn die alleinige Richtigkeit seiner Meinung kann in einer Demokratie bekanntlich niemand für sich in Anspruch nehmen. Letztlich zählen ohnehin Taten, Leistung und Engagement und nicht schöne Worte. Was uns hier im Rat anbelangt, soll trotz den Unterschieden in den persönlichen Ansichten, Überzeugungen und Prioritäten der bestmögliche und gut gemeinte Einsatz für unseren Kanton und seine Bevölkerung ein grosser gemeinsamer Nenner bilden. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ich bedanke mich schon jetzt für eine weiterhin gute Zusammenarbeit in den nächsten zwei Jahren, in denen sowohl Sie als Legislative als auch wir als Exekutive unseren Aufgaben hoffentlich erfolgreich nachkommen können. Gehen wir vorwärts und geben wir Gas. Nehmen wir dabei aber auch die naturgesetzliche Gewissheit in Kauf, dass beim Hobeln auch der eine oder andere Span fliegt. Zum Schluss möchte ich auch noch meiner Familie – Vater, Mutter, Schwester, Alois – sowie meinen besten Freunden Bruno und Michi mit seiner Tochter Nives recht herzlich danken. Nicht nur dafür, dass Ihr Euch die Zeit genommen habt, an diesem für mich persönlich doch speziellen Tag dabei zu sein, sondern auch dafür, dass Ihr mich auf meinem Weg immer begleitet und unterstützt und so nehmt und mögt, wie ich bin. Danke vielmals. Und jetzt hören wir noch einmal ein Stück der Schwyzerörgelinformation «aufwind!». Neben Florian Schuler aus Rothenthurm am Schwyzerörgeli kommen mit Simone Lötcher am Klavier und Marcel Koller am Bass zwei Mitglieder auch aus Brunnen, was mich hier und heute natürlich besonders freut. Auch ihr Motto «Mit frischem Wind» finde ich sehr inspirierend und ist auch für mich immer ein wenig ein Leitmotiv. Ganz herzlichen Dank den drei jungen Musikern für ihr heutiges Kommen und die festliche, sympathische Umrahmung des heutigen Wahlakts. Ihr macht das super. Ganz herzlichen Dank (Applaus).

4. Ersatzwahlen

a. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)

b. Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (Mitglied)

c. Kommission für Bildung und Kultur (Mitglied)

KRP Dr. Roger Brändli: Zunächst zur Staatswirtschaftskommission: KR Dr. Urs Rhyner hat per 28. Juni 2022 seine Demission als Mitglied der Stawiko erklärt und wird neu noch als Ersatzmitglied der Stawiko amten. Als neues Mitglied der Stawiko wird von der FDP-Fraktion KR Josef Schuler vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Josef Schuler als neues Mitglied der Stawiko gewählt.

Ich komme zur Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr. KR Josef Ronner tritt als Mitglied der RUVEKO zurück. Als neues Mitglied der RUVEKO wird von der SVP-Fraktion KR Martin Brun vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Martin Brun als neues Mitglied der RUVEKO gewählt. Weiter hat die FDP-Fraktion mitgeteilt, dass KR Rita Lüönd, anstelle von KR Gregor Achermann als Ersatzmitglied der FDP-Fraktion in der RUVEKO neu tätig sein wird.

Ich komme zur Kommission für Bildung und Kultur. KR Martin Brun tritt als Mitglied der BKK zurück. Als neues Mitglied der BKK wird von der SVP-Fraktion KR Jan Stocker vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Jan Stocker als neues Mitglied der BKK gewählt.

Zur Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank: Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des zurückgetretenen Ivo Husi neu KR Pirmin Geisser als Ersatzmitglied in der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank tätig ist.

Ich gratuliere den neuen Kommissionsmitgliedern und wünsche bei der Arbeit viel Freude und Erfolg.

5. Rechenschaftsbericht 2021 der kantonalen Gerichte

KRP Dr. Roger Brändli: Ich begrüsse für dieses Traktandum nochmals speziell die beiden Herren Gerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel. Ich gebe einleitend gerne das Wort dem Kommissionssprecher, dem Vizepräsidenten der Rechts- und Justizkommission, KR Christian Grätzer.

KR Christian Grätzer: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren. Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission nimmt gemäss Geschäftsordnung stellvertretend für den Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte und die diesen unterstellten Instanzen wahr. Deshalb hat der Justizausschuss anlässlich seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 die beiden Rechenschaftsberichte des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2021 im Detail analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen sowie mit den beiden Herren Gerichtspräsidenten Gespräche geführt. Über das Ergebnis dieser Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt Bericht erstatten. Als Erstes zum Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts: Bei diesem sind im Jahr 2021 insgesamt 459 neue Fälle eingegangen, was 13 mehr sind als im Vorjahr. Erledigt wurden 462 Fälle und somit 3 mehr als eingegangen sind. Damit hat sich die Anzahl Pendenzen Ende 2021 auf 147 Fälle reduziert. 330 Fälle oder 71 % hat das Kantonsgericht innerhalb eines halben Jahres erledigt. Gar 93 % bzw. 429 Fälle wurden innerhalb eines ganzen Jahres erledigt, womit das Kantonsgericht vergleichsweise kurze Verfahrensdauern ausweisen kann. Wiederum sehr erfreulich – ja geradezu rekordverdächtig – war die Abänderungsquote des Bundesgerichts. Nur gerade 3.4 % der Beschwerden sind teilweise gutgeheissen worden, das heisst gerade einmal 2 der 59 vom Bundesgericht behandelten Rechtsmittel. Somit können wir einmal mehr feststellen, dass die Entscheide des Kantonsgerichts inhaltlich äusserst solid waren und vom Bundesgericht nicht beanstandet wurden. Insgesamt ist die Bilanz des Kantonsgerichts also sehr gut – ja geradezu ausgezeichnet. Bei allem Lob für die tadellose Arbeit des Kantonsgerichts erlaubt sich der Justizausschuss jedoch eine leise, konstruktive Kritik. So wurde uns aus der Praxis zugetragen, dass einzelne – ich betone einzelne – Fälle formalistisch abgewürgt worden seien, worin eine Tendenz zu überspitztem Formalismus erkannt werden könnte. Ohne dies überbewerten zu wollen, möchte der Justizausschuss trotzdem dem Anliegen Ausdruck verleihen, dass möglichst immer eine materielle Erledigung der Verfahren angestrebt werden soll, da die Rechtsunterworfenen erwarten, dass sich das Gericht materiell zu Recht und Unrecht äussert. Als Zweites komme ich zum Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht: Bei diesem waren im Jahr 2021 total 74 Neueingänge zu verzeichnen, was 11 weniger sind als im Vorjahr. Die Erledigungen sind um 2 Fälle auf 76 Fälle gestiegen, womit die Pendenzenlast von 43 auf 41 Fälle gesenkt werden konnte. Im Übrigen gibt das Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Als Nächstes beleuchte ich die Arbeit der Bezirksgerichte: Die Neueingänge bei den Bezirksgerichten haben sich von 5210 auf 5587 Fälle erhöht, was einem Plus von 377 Fällen entspricht. Die Erledigungen haben sich ebenfalls erhöht, nämlich von 5176 auf 5511 Fälle, was einem Plus von 335 Fällen entspricht. Insgesamt hat darum die Pendenzenlast auf

1068 Fälle zugenommen. Die meldepflichtigen Pendenzen – also die langjährigen Verfahren mit Eingang vor 2020 – sind mit 46 Fällen auf erfreulich tiefem Niveau unverändert geblieben. Die Weiterzugsquote der Entscheide der Bezirksgerichte hat sich auf sehr tiefe 4.3 % verringert. Das heisst also, von 100 Fällen, die an den Bezirksgerichten hängig sind, werden nur etwas mehr als 4 Fälle an das Kantonsgericht weitergezogen. In Bezug auf die Bezirksgerichte stellt der Justizausschuss fest, dass die Arbeitslast unverändert sehr hoch ist, trotzdem qualitativ sehr gute Arbeit geleistet wird und den Bezirksgerichten somit ein gutes bis sehr gutes Zeugnis für das Jahr 2021 ausgesollt werden kann. Die Zahlen der Betreibungs- und Konkursämter bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und geben grundsätzlich keinen Anlass zu Bemerkungen. Auffällig ist einzig, dass die Konkursverluste von 60 Mio. Franken im Vorjahr auf sage und schreibe 1.6 Mrd. Franken im Jahr 2021 angestiegen sind. Das ist jedoch ein statistischer Ausreisser, der auf einen einzigen Fall zurückgeführt werden kann. Auch die Zahlen der Notariate und Grundbuchämter geben, wie schon in den letzten Jahren, zu keinerlei Bemerkungen Anlass. Das Sorgenkind im Zusammenhang mit den Grundbuchämtern ist jedoch – wie Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus den Rechenschaftsberichten der Vorjahre bereits bekannt ist – die Grundbuchbereinigung. Während im Bezirk Schwyz die Bereinigungsquote mittlerweile immerhin 86 % beträgt, sind in der Höfe erst 68 % der Grundstücke bereinigt und in der March gar erst 66 %. Einen besonderen Problemfall stellten dabei die Bereinigungskreise Tuggen und Schübelbach dar, so dass gar das Kantonsgericht aufsichtsrechtlich einschreiten musste, was schliesslich in der Demission des zuständigen Grundbuchbereinigers gipfelte. Somit bleibt jetzt die Hoffnung, dass die Bereinigung durch den vom Bezirk March angestellten Notar-Stellvertreter effizienter vonstattengehen wird. Der Justizausschuss bleibt bei der bereits in den Vorjahren formulierten Erwartung, dass sämtliche Grundbuchbereinigungen bis spätestens im Jahre 2028 abgeschlossen sein sollen. Zu guter Letzt noch einige Wort zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts: Beim Verwaltungsgericht standen im Jahr 2021 den 471 Neueingängen 465 Erledigungen gegenüber, was einer Erledigungsquote von 0.99 entspricht. Die Pendenzenlast ist mit 125 Fällen auf tiefem Niveau und somit unproblematisch. Die Verfahren werden vom Verwaltungsgericht speditiv durchgeführt, womit die Verfahrensdauern verhältnismässig kurz sind. Der weitaus grösste Teil der Verfahren bzw. 87.3 % der Beschwerden und Klagen wurde innert vier bis sechs Monaten entschieden. Grundsätzlich kann auch in diesem Jahr festgestellt werden, dass die Urteile des Verwaltungsgerichts, wenn diese beim Bundesgericht angefochten werden, im schweizweiten Vergleich eher selten abgeändert werden. Zu betonen ist, dass die in diesem Jahr ausnahmsweise leicht höhere Abänderungsquote auf wenige Fälle zurückzuführen ist, welche eine Mehrzahl von abgeänderten Urteilen nach sich zogen. Die RJK konnte somit einmal mehr feststellen, dass das Verwaltungsgericht auch im Jahr 2021 eine eindruckliche Bilanz abgeliefert hat. Somit kann auch dem Verwaltungsgericht ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Zusammenfassend darf ich im Namen des Justizausschusses feststellen, dass die Justizbehörden im Kanton Schwyz auch im Jahr 2021 sehr gute, ja geradezu ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Das Gerichtswesen funktioniert hervorragend. Wir dürfen stolz auf unsere Justiz sein. Deshalb ist es nichts als konsequent, dass Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Justizausschuss die zustimmende Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021 des Kantonsgerichts sowie auch die zustimmende Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021 des Verwaltungsgerichts beantragt. Im Namen des Justizausschusses und des ganzen Kantonsrates danke ich den anwesenden Herren Gerichtspräsidenten, Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel, bestens für die geleistete Arbeit. Dieser Dank gebührt natürlich auch den weiteren Gerichtsmitgliedern, dem Gerichts- und Kanzleipersonal sowie auch den weiteren Justizbehörden und deren Mitarbeitenden. Ich bitte deshalb die Herren Gerichtspräsidenten, diesen Dank sowohl Ihren Richterkolleginnen und -kollegen, dem eigenen Personal als auch den unterstellten Instanzen weiterzuleiten. Dem Neo-Kantonsratspräsidenten Dr. Roger Brändli danke ich für die vorzügliche Leitung der Justizprüfung. Ferner gilt mein Dank meinen Kollegen des Justizausschusses für die sorgfältige, kritische und engagierte Rechenschaftsprüfung und unserem Kommissionssekretär Dr. Paul Weibel für das die tadellose Vorbereitung und Protokollführung. Und zum Schluss noch dies: Der neue Kantonsratspräsident hat gestern vom Kommissionspräsidentensessel auf den Präsidentenbock gewechselt. Dieser Ämtertausch ist für mich als Vizepräsident der RJK Anlass genug, um die grosse Arbeit von KRP Dr. Roger Brändli als Kommissionspräsident kurz zu würdigen. Man

stelle sich vor, unter der Ägide von KRP Dr. Roger Brändli sind in seiner zwölfjährigen Amtszeit als Präsident der RJK – welcher er seit 2008 angehört hat – sämtliche massgeblichen kantonalen Justizbehörden – das heisst das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht, das Strafgericht und die Oberstaatsanwaltschaft – vollkommen neu bestellt worden. Dazu kommt, dass er auch den personellen Wechsel bei der Datenschutzstelle geschickt orchestriert hat. Nicht zuletzt ist ihm zu verdanken, dass nach dem – Gott sei Dank – bereits fast zehn Jahre zurückliegenden Justizstreit wieder Ruhe in die Kommissionsarbeit eingekehrt ist. Zu seiner besonnenen Art, bei der immer die Sache und nie die politische Auseinandersetzung im Vordergrund stand, hat sich auch eine straffe Führung gesellt, was der RJK unter der Führung von KRP Dr. Roger Brändli einen reichen Korb an politischen Früchten eingetragen hat. All das sind genug Gründe, um KRP Dr. Roger Brändli für seine Arbeit als Präsident der RJK einen grossen Dank im Namen aller aktiven und ehemaligen Kommissionsmitglieder aber auch des gesamten Kantonsrates auszusprechen. So möge Ihnen, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Roger, jetzt im höchsten Amt, welches es im Kanton Schwyz zu verleihen gibt, die gleiche Freude und das gleiche Geschick zuteilwerden.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich danke dem Vizepräsidenten KR Christian Grätzer, der stellvertretend für die Kommission gesprochen hat, für die anerkennenden Worte. Diese freuen mich sehr. Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herren Gerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Auch wir danken Ihnen, meine Herren Gerichtspräsidenten, herzlich für die geleistete Arbeit und nehmen den Rechenschaftsbericht wohlwollend und auch zustimmend zur Kenntnis. Ich muss nicht wiederholen, was mein Vorredner und vermutlich Noch-Vizepräsident der RJK gesagt hat. Das Kantonsgericht hat eine super Erledigungsquote, erledigt die Fälle rasch. Die Weiterzüge ans Bundesgericht sind sehr spärlich, da kann man eigentlich nur ein Kränzchen winden und sagen: Top Job gemacht, weiter so. Wir freuen uns, wenn es so bleibt. Beim Verwaltungsgericht haben wir das gleiche Bild und ich möchte nicht wiederholen, was mein Vorredner gesagt hat. Man kann sagen, dass die rasche Behandlungsdauer, der tiefe berichterstattungspflichtige Geschäftsanteil und die sehr tiefe Weiterzugsquote ans Bundesgericht, das bei beiden Spruchkörpern sehr wenige Urteile kehrt, hervorragend sind. Wir müssen diesen beiden Spruchkörpern Sorge tragen, gute Bedingungen für sie schaffen und weiterhin sorgfältig gutes Personal auswählen, damit das so bleiben kann. Ich möchte aber noch mit einem etwas weinenden Auge zwei, drei Punkte herausgreifen. Die verlangte Softwareumstellung im Berichtsjahr 2021 wurde immer noch nicht bei allen Betreibungs- und Konkursämtern abgeschlossen. Im Rechenschaftsbericht 2021, Seite 9 zuunterst, kann man nachlesen, dass diese zumindest initiiert wurde. Bei derselben Stelle ist am Schluss immerhin als letzter Satz nachzulesen, dass die kantonsweite Vereinheitlichung und Aktualisierung der Betreibungs- und Konkurssoftware Ende Januar 2022 abgeschlossen wurde. Ich wünsche mir vielleicht nachher die Bestätigung des Kantonsgerichtspräsidenten, ob das wirklich so geschehen ist. An der gleichen Stelle habe ich vor einem Jahr moniert, dass nach wie vor bei zwei Betreibungsämtern die alte Software WinBeam in Gebrauch stand und die neue Konkurssoftware eXpert von BK Solution AG erst bei dreien in Umstellung war. Das letzte Konkursamt hat immer noch mit der alten und nicht mehr unterhaltenen Software Winkoam gearbeitet. Dass sich dies bis ins Jahr 2022 hingeschleppt hat, macht mir Bauchweh. Es ist nach wie vor im höchsten Grade beunruhigend. Ich würde vom Kantonsgerichtspräsidenten gerne hören, dass das wirklich auch tatsächlich abgeschlossen ist. Wir Grünliberalen wünschen uns für die Zukunft, dass man das Thema Software etwas vorausschauender handhabt. Ich weiss, das ist nicht das Kernthema des Gerichtspräsidenten. Aber ich glaube, es wichtig genug für uns alle. Ich wünschte mir oder stelle mir eine Art Monitoring vor, um die Life Cycles dieser Softwares anzuschauen und zu sagen, bis wann diese unterhalten werden, ab wann sie ersetzt werden müssen, und zurückzurechnen, wie viele Jahre etwa die Beschaffung benötigt. Sie wissen Kreditanträge etc., es braucht alles viel Zeit. Ich komme zum Schluss: Mit diesen Anmerkungen werden wir von der GLP-Fraktion die Rechenschaftsberichte unserer Kantonalen Gerichte gerne zustimmend zur Kenntnis

nehmen, danken den beiden Gerichtspräsidenten, Ihren kantonalen Richterinnen und Ihrem gesamten Team für die hervorragend geleistete Arbeit. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten. Auch die Mitte-Fraktion hat die Berichte wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wir sind mit der Arbeit unserer Gerichte sehr zufrieden. Insbesondere die Abänderungsquote des Kantonsgerichts durch das Bundesgericht, welche hervorragend ist, gilt es hier auch noch einmal herauszustreichen. Zwei, drei Punkte möchten wir trotzdem erwähnen. Einerseits geht es um die Bezirksgerichte Höfe und March, bei denen es, wie man in der Praxis feststellen muss, relativ lange Prozessdauern gibt. Es geht relativ lange, bis Hauptverhandlungstermine angesetzt werden können. Dort gilt vor allem – und deshalb sage ich es hier – zu Händen unserer Vertreter aus der Höfe und der March, dass man allenfalls das Personal aufstocken müsste. Es ist nicht sinnvoll, wenn bei Summarverfahren – also Verfahren, die rasch abgeschlossen werden sollten – eine Hauptverhandlung erst ein halbes Jahr später angesetzt werden kann. Ein kleiner weiterer Wermutstropfen, das betrifft jetzt nicht unbedingt die Gerichte, aber es betrifft Fälle, die daraus entstanden sind. Wir haben gesehen, dass dem Verwaltungsgericht einzelne Fälle oder eine Mehrzahl von Fällen vom Bundesgericht gekehrt wurden. Dies hat auch damit zu tun, dass unsere Verwaltung teilweise Verfahren ans Bundesgericht weitergezogen hat. Hier frage ich mich, ob eine Notwendigkeit gegeben ist, dass unsere Verwaltung Entscheide unseres höchsten Verwaltungsgerichts zwingend ans Bundesgericht weiterziehen muss, denn unser Verwaltungsgericht ist durchaus für sein Augenmass bekannt. Diesbezüglich ersuche ich die zuständigen Behörden, selber auch Augenmass anzuwenden. Wenn unser höchstes Gericht einen Entscheid trifft, muss dieser nicht zwingend ans Bundesgericht weitergezogen werden. Selbstverständlich kann es dort immer auf die eine oder andere Seite kippen. Aus Effizienzgründen schliesse ich mich dem Dank von KR Christian Grätzer in Bezug auf KRP Dr. Roger Brändli an. Er selber hat uns ja auf Effizienz getrimmt, deshalb belasse ich es beim Anschluss an die Danksagung – selbstverständlich auch von unserer Fraktion, in der Sie Mitglied sind. Die Mitte-Fraktion nimmt die Berichte wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst auch herzliche Gratulation zur Wahl gestern, KRP Dr. Roger Brändli. Zuerst möchten wir seitens unserer Fraktion festhalten, dass die dritte Gewalt in unserem Kanton im vergangenen Jahr gute, sehr gute Arbeit geleistet hat. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen Angestellten und den Vertretern unserer Gerichte, die heute hier sind, und den unterstellten Justizbehörden bedanken. Eine ganz kurze Anmerkung möchte ich von unserer Seite noch machen: Wir sehen immer wieder, dass die Arbeitsbelastung bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft sehr hoch ist. Das hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass es immer wieder Personalwechsel gibt. Es arbeiten oft jüngere Mitarbeiter auf den Gerichten, die eine Zeit lang da sind und dann eine andere Stelle annehmen, die etwas besser bezahlt ist. Also uns kommt es manchmal so vor, dass im Kanton Schwyz zwar sehr gute Nachwuchsförderung betrieben wird, wenn die betreffenden Leute dann eine gewisse Erfahrung haben, wechseln sie in eine höhere Liga, wo ihre Gehälter halt anders aussehen. Hier wünschen wir uns, dass man dem ein Augenmerk gibt und es allenfalls auch korrigieren kann. Wir werden den Rechenschaftsberichten unserer Gerichte wohlwollend zuzustimmen und bedanken uns ganz herzlich für die Arbeit.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Vorredner KR Christian Grätzer hat es eigentlich auf den Punkt gebracht, daher dazu keine Ergänzungen. Unser Dank geht an die Gerichtspräsidenten und natürlich auch an KRP Dr. Roger Brändli als Leiter der Rechts- und Justizkommission. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, KR Roman Bürgi hat das Wort.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident. Auch von meiner respektive unserer Seite ganz herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl gestern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Kanton Schwyz werden

neun von 13 kriminellen Ausländern von den Richtern mit Samthandschuhen angefasst. Das Bundesamt für Statistik hat die obligatorische Ausweisung von kriminellen Ausländern der letzten drei Jahre publiziert. 2021 wurden in unserem Kanton von insgesamt 13 Katalogstraftaten im Sinne von Art. 66a des Strafgesetzbuches, die von Ausländern begangen wurden und die Gerichte zu beurteilen hatten, nur in vier Fällen die Landesverweisung gesetzlich korrekt verfügt. Bei den restlichen neun Fällen hat man die Täter trotz Obligatorium verschont. Mit anderen Worten haben die Schwyzer Richter die Ausnahmeregel in 70 % der Fälle angewendet. Das, obwohl uns im Zuge der Volksabstimmung eine pfefferscharfe Umsetzung und die Härtefallklausel als absolute Ausnahme verkauft wurde. Die SVP ist erstaunt darüber, dass nur vier von 13 Straftätern des Landes verwiesen wurden. Uns würde interessieren, warum der Volksentscheid nicht konsequent umgesetzt wird, was der Grund ist, dass der Kanton Schwyz diesen relativ lasch umsetzt und was mit den Straftätern passiert, die nicht ausgewiesen werden. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schaue zu den Gerichtspräsidenten. KR Lorenz Ilg hatte eine Frage an den Kantonsgerichtspräsidenten.

Kantonsgerichtspräsident Prof. Dr. Reto Heizmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Zunächst herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme unseres Rechenschaftsberichts. Auch ich halte mich kurz: Wegen der Software ist es so, dass jetzt alles umgestellt ist. Sanfter Druck hat hier eigentlich geholfen. Sowohl bei den Betreibungsämtern als auch bei den Konkursämtern ist die Software nun auf dem Stand, der gewünscht ist. Das ist schon alles. Herzlichen Dank nochmals.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke Herr Kantonsgerichtspräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2021 des Kantonsgerichtes mit 84 zu 8 Stimmen und denjenigen des Verwaltungsgerichtes mit 88 zu 4 Stimmen je mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich möchte auch von meiner Seite und im Namen des ganzen Kantonsrates den beiden Herren Gerichtspräsidenten herzlich für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit danken. Ich bitte die Gerichtspräsidenten auch, diesen Dank an die weiteren Richterinnen und Richter weiterzugeben, ebenfalls an die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie an das ganze Kanzleipersonal. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

6. Tätigkeitsbericht 2021 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Philipp Studer, nach vorne zu kommen und auf dem Sessel des Vizepräsidenten Platz zu nehmen. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher KR Roland Lutz.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, Herr Studer, meine Damen und Herren. Dem Justizausschuss obliegt die Oberaufsicht über die Datenschutzstelle, selbstverständlich nur bezogen auf deren Tätigkeit im Kanton Schwyz. Die jährliche Prüfung durch den Justizausschuss hat stattgefunden und es gibt das Folgende zu berichten: Die im letzten Jahr ausgeschriebene 50 % Stelle im Bereich Informatik konnte per Juli 2021 besetzt werden. Der Stellenetat beträgt somit aktuell total 230 Stellenprozent, allerdings für alle drei Kantone, namentlich Schwyz, Nid- und Obwalden. Mittelfristig muss gegebenenfalls den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen, aber auch der höheren Nachfrage nach Dienstleistungen Rechnung getragen werden. Ich komme zur Aufgabenerfüllung: Im Berichtsjahr wurden folgende Tätigkeiten – nicht abschliessende Aufzählung – ausgeführt: Man hatte eine umfangreiche Beratungs- und Unterstützungstätigkeit. Es wurden mehr als 300 Anfragen bearbeitet.

Man hat ferner bei der Gesetzgebung mitgearbeitet – meistens im beratenden Sinn, wenn es um Datenschutzanliegen ging. Es hat des Weiteren eine Spitalprüfung hinsichtlich Datenschutz stattgefunden. Man hat dabei tatsächlich Schwachstellen im mittleren Risikobereich gefunden. Dies macht es natürlich notwendig, dass man in einem sogenannten Follow-up, also in einer Wiederüberprüfung, schaut, ob diese Schwachstellen behoben wurden. Auch hat man das sogenannte SIS, auf gut Deutsch das Schengener Informationssystem, einer Prüfung unterzogen. Dort wurden allerdings nur geringfügige Mängel festgestellt. Es gab weitere Prüfungen in Sachen Aufsicht und Kontrolle bei diversen Objekten und Subjekten. Interessant ist noch: Dem Öffentlichkeitsprinzip geschuldet wurden mehrere Schlichtungsverhandlungen durchgeführt. Wichtig zu wissen ist, dass diese niederschwellige Beilegung von Streitfällen natürlich auch die Gerichte entlastet. Als Fazit kann man sagen, dass das Team sehr gute Arbeit geleistet hat. Namens des Justizausschusses danke ich Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit. Der Dank geht selbstverständlich auch an alle an der Rechenschaftsprüfung Beteiligten. Ich darf damit schliessen, indem ich sage: Der Justizausschuss beantragt zustimmende Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2021 für den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden. Das Wort hat für die SP-Fraktion KR Karl Camenzind. Entschuldigung, für die FDP-Fraktion.

KR Karl Camenzind: Ich hätte es jetzt gerade korrigiert. Geschätzter Präsident, meine Damen, meine Herren. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Für uns ist Datenschutz wichtig und richtig. Jedoch heben wir den Mahnfinger. Wir machen ein Fragezeichen, wenn aus Datenschutzgründen – einfach ein Beispiel herausgepickt – das Amtsblatt nach drei Monaten mit der Begründung Datenschutz vom Netz genommen werden muss. Darum: Datenschutz Ja aber mit Augenmass. Abschliessend danken wir Philipp Studer und seinem Team für die geleistete und gut abgebildete Arbeit.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Studer, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Im Namen der GLP-Fraktion danken wir Ihnen, Philipp Studer, und dem ganzen Team für die geleistete Arbeit und den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2021 herzlich. Die Digitalisierung in unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend. Akzentuiert wurde dieser durch Corona. Immer häufiger lesen wir aber von der besorgniserregenden Zunahme von Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur. Am 15. Juni 2022 erlitt Skyguide einen Total-Ausfall. Die Flieger und Passagiere blieben vier bis sechs Stunden am Boden. Am 14. März 2022 wurde eine Arzt-Gruppen-Praxis in La Chaux-de-Fonds angegriffen. 43 000 sensible Schweizer Patientendaten sind im Darknet gelandet. Am 17. Februar 2022 stellte die Uni Neuenburg einen Cyberangriff fest. Gehackt wurden 80 % bis 90 % aller Computer, etwa 800 Rechner. Die ersten 26 GB, die im Darknet publiziert wurden, waren reine Admin-Ordner mit Personalakten, Lohnabrechnungen, medizinischen Daten. Ob eventuell auch bei uns im Kanton Schwyz während der Corona-Pandemie sämtliche aus dem Homeoffice mit den Servern des Kantons verbundenen Geräte dem Kanton gehörten? Ich wage es zu bezweifeln. Genau dies war auch bei der Uni Neuenburg das Eintrittstor. Es waren private Geräte, welche als Eintrittstor dienten. Ende Mai 2021 war es die Gemeinde Rolle. 32 GB Daten wurden publiziert, über 5500 Bürgerdaten. Wir konnten es vor zehn Tagen lesen. Der Schweizer Spitalverbands H+ wurde angegriffen. Schwyzer Spitäler gehören dazu, der Schaden ist noch unbekannt. Das bringt mich zur Folge: Datenschutz ist extrem wichtig und bleibt wichtig. Ich bin nicht ganz einverstanden mit meinem Vorredner aus der FDP-Fraktion. Ein wichtiges Glied in der Schutzkette dieser Daten ist eben unser Datenschutzbeauftragter. Bereits 2018 ist die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten, während unser revidiertes Schweizerische Datenschutzgesetz voraussichtlich erst per 1. September 2023 in Kraft treten wird und nicht bereits per Ende 2022. Das gibt allen betroffenen Unternehmen im Sinne einer informellen Übergangsfrist ein bisschen mehr Zeit, um sich hier anzupassen und die Voraussetzungen des revidierten Datenschutzgesetzes zu erfüllen. Zwei, drei Punkte aus dem Tätigkeitsbericht: Auf Seite 2 Absatz 4 können wir entnehmen, dass das

sogenannte SIS kontrolliert wurde und die dringend notwendige Kontrolle eines Spitals abgeschlossen werden konnte – und zwar sowohl bezüglich Umgang mit Daten vor Ort wie auch mit dem Klinikinformationssystem. Ich möchte an dieser Stelle für diese Tätigkeit danken und einfach noch einmal herausstreichen, wie wichtig es ist, dass man das tut und nachher im Follow-up die Konsequenzen zieht. Selbstverständlich begrüssen wir auch, dass der Personaletat um 50 % weiter aufgestockt werden konnte. Ernüchternd ist aber, das konnten wir dem Bericht entnehmen, dass damit die Pendenzlast nicht wie gewünscht minimiert werden konnte. Wir möchten dem Datenschutzbeauftragten bereits heute für eine weitere Erhöhung unsere Unterstützung zusichern. Der ÖDSB hat – wir haben es von KR Roland Lutz gehört – aktuell 230 Stellenprozent. Ich möchte aber ergänzen, dass er bei der Schaffung der Stelle im Jahre 2008 ohne viel Digitalisierung ursprünglich 250 Stellenprozent hatte – im Bericht auf Seite 20 im zweiten Absatz nachzulesen. Die fortschreitende Digitalisierung und das damit einhergehende krasse Wachstum von Cyberangriffen fordert dringend weiteres Handeln. Ich lade Sie alle darum ein, den Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten dahingehend zu unterstützen, dass man seine Stellenprozent aufstocken und damit genauer hinschauen kann. Wir begrüssen auch – das haben wir letztes Mal bereits gehört –, dass unser Datenschutzbeauftragte wieder bei privatim, der schweizerischen Vereinigung, dabei ist. Das ist insbesondere wichtig, wenn es um den Austausch über komplexe Fragen wie die Einführung von Cloud-Diensten geht. Ich komme zum letzten Punkt – Bauchwehthema: Ich lade den Datenschutzbeauftragten ein, einmal die Webseite des Kantons Schwyz etwas genauer anzuschauen. Ich meine ganz konkret www.sz.ch. Die Mozilla-Stiftung hat ein öffentlich zugängliches Observatory. Sie können das alle aufrufen, Mozilla Observatory auf Google eingeben und dann nach www.sz.ch suchen. Ernüchternd nimmt man zur Kenntnis, dass man mit einem leider sehr schwachen Resultat abschliesst – Buchstabe D minus, Dora minus. Das ist leider einer der vorletzten Ränge im schweizweiten Vergleich. Noch mehr Bauchweh macht mir nur die Webseite unseres Datenschutzbeauftragten selber. Wenn Sie im Mozilla Observatory diese URL eingeben, erhalten Sie ein F – F wie Foxtrott oder naja, alles andere können Sie sich vorstellen. Deshalb, meine Damen und Herren, zum Abschluss: Aus und über Webseiten werden Einfallstore auf Daten generiert. Dies möchten wir in Zukunft besser angehen. Mit diesen Anmerkungen nehmen wir von der Grünliberalen-Fraktion den Tätigkeitsbericht von Philipp Studer und seinem Team für das Jahr 2021 gerne zustimmend zur Kenntnis und danken ihm und seinem Team herzlich für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Lorenz Ilg, ich möchte Sie bitten, inskünftig auch die Redezeit einzuhalten. Ich bin nicht gerne der Schmutzli. Danke. Das Wort hat die SP-Fraktion mit KR Urs Heini.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Herr Studer. Ich mache es ganz kurz. Der Bericht zeigt, dass der Datenschutzbeauftragte und sein Team ihre Ziele erreichen konnten. Aber auch hier stellen wir fest, dass die Arbeitsbelastung hoch ist. Die Aufstockung hat zwar eine gewisse Entlastung gebracht, aber oft kann man nur das Nötigste erledigen. Unsere Fraktion ist auch froh darüber, dass man die Spitäler überprüft hat. Das sind doch sehr sensible Daten, die dort gespeichert werden. Mit dem neuen Datenschutzgesetz des Bundes werden neue Aufgaben auf unseren Kanton und auf den Datenschutz zukommen. Hier werden wir kaum um eine Pensenerhöhung herumkommen. Wir werden dem Bericht zustimmen und danken Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Ich mache es kurz: Es wurde vieles gesagt, nach meiner Meinung einiges etwas zu lang und ausführlich. Philipp Studer hat mit seinem Team ganz gute Arbeit geleistet. Dahinter können wir von der SVP-Fraktion stehen. Ich möchte Ihnen empfehlen, das gutzuheissen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort gerne Philipp Studer.

Datenschutzbeauftragter Philipp Studer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte. Besten Dank für die wohlwollenden Worte der entsprechenden Fraktionen und auch für die Inputs, was wir noch besser machen können. Ein ganz kurzes Votum zur eigenen Webseite: Wir sind im Begriff, diese zu ändern. Wir werden dort einen Wechsel vornehmen. Deshalb musste ich schmunzeln, als dieses Thema aufkam. Ich möchte es auch hier nicht unterlassen, meinen Mitarbeitenden zu danken. Und ich wäre froh und bitte Sie auch, die Thematik der Ressourcen in den geeigneten Gremien mitaufzunehmen und miteinander zu diskutieren. Es ist so, wie es der Vorredner der SP-Fraktion gesagt hat, wir sind wirklich je länger je mehr am Anschlag. Wir machen, was wir können. Wir machen es sehr gerne und es ist weiterhin sehr spannend. Ich möchte abschliessend der Kommission für die vorberatende Prüfung und für die Gespräche, die wir jeweils miteinander haben, und dabei den ganzen Bericht eins zu eins durchgehen, danken. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke Philipp Studer. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine qualifizierte Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2021 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit 92 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich danke Ihnen, Herr Studer, dass Sie heute vorbeigekommen sind. Vor allem danke ich Ihnen für die geleistete Arbeit im 2021 und möchte Sie bitten, diesen Dank auch Ihrem kleinen Team weiterzugeben. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und eine gute Woche.

KRP Dr. Roger Brändli: Herr neugewählter Landammann André Rügsegger, auch von meiner Seite nochmals herzliche Gratulation. Ich freue mich darauf, im nächsten Jahr mit Ihnen zusammen den einen oder anderen Anlass besuchen zu dürfen. Meinetwegen darf es auch ein Fussballspiel sein – oder Eishockey, genau. Der neugewählte Landammann hat es in seiner Antrittsrede gesagt: Taten statt Worte. Darum machen wir jetzt Pause bis um 10.45 Uhr. Ich bitte darum, wieder pünktlich auf den Plätzen zu erscheinen.

7. Motion M 11/21: Prämienverbilligung wenigstens so hoch wie der nationale Durchschnitt (RRB Nr. 299/2022) (Anhang 8)

KRP Dr. Roger Brändli: Geschätzte Damen und Herren. Wir fahren weiter mit der Kantonsrats-sitzung. Wir ziehen als nächstes das Traktandum 10 vor. Das Vorziehen dieses Geschäfts haben wir gestern mit der Genehmigung der Traktandenliste bereinigt. Der Grund ist der Schwyzer Dialog. Ich begrüsse in diesem Zusammenhang die 2. Gymnasialklasse des Theresianums Ingenbohl mit den Lehrpersonen Jeannette Bär und Manuel Burkhard. Die Klasse hat sich im Vorfeld mit dieser Motion beschäftigt und ist heute darum auch bei der Beratung und der Behandlung dieses Vorstosses im Kantonsrat anwesend. Ich bitte um Wortmeldungen zu diesem Geschäft.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Er sagt in seiner Antwort, dass bei der Prämienverbilligung kein Handlungsbedarf bestehe. Aufgrund der erwähnten Studie liege Schwyz im Durchschnitt der anderen Kantone und bezahle genügend individuelle Prämienverbilligung IPV. Diese Studie ist recht umfassend und für die Jahre 2017 und 2018 mag diese Schlussfolgerung auch zutreffen. Aber im gesamten RRB wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Prämienverbilligungen ab dem Jahr 2019 massiv gesunken sind – also nach diesen Monitorberichten, in denen der Kanton Schwyz noch durchschnittlich abgeschnitten hat. Im Jahr 2017 sowie 2018 haben wir rund 25 Mio. Franken Prämienverbilligung pro Jahr bezahlt. Nach dieser Kürzung waren es noch rund 20 Mio. Franken, also 5 Mio. Franken weniger. Warum wird dies jetzt im Jahr 2022 nicht erwähnt? Zudem, wenn man vergleicht,

wie hoch der Frankenbetrag pro Prämienverbilligungsbezüger ist, aber nicht erwähnt, dass wir im Kanton Schwyz diesen Betrag viel weniger Personen ausbezahlen, dann wird es massiv verfälscht. Wenn wir 22 % der Bevölkerung durchschnittlich Fr. 2077.-- bezahlen, sind diese Fr. 2077.-- zwar der Durchschnitt, den andere Prämienverbilligungsbezüger in anderen Kantonen erhalten, aber eben nur bei 22 % der Bevölkerung und nicht bei 27 %, wie es in den anderen Kantonen der Fall ist, was natürlich auch wieder den Vergleich verfälscht. Warum wird auch das nirgends erwähnt? Die Eco-plan-Studie zeigt eine Auswertung der Entwicklung des Kantonsbeitrags von 2007 bis 2019. Diese Studienauswertung zeigt, dass der Kanton Schwyz seine Beiträge im Zeitraum dieser zwölf Jahre um 10 % reduziert hat, während diese im Durchschnitt der Schweizer Kantone um 8 % angestiegen sind. Auch diese Seite der Studie ist nirgendwo erwähnt. Alles Dinge, die in diesem RRB immer wieder weggelassen wurden – leider. Deshalb ist doch klar, ein Vergleich, welcher Kanton wie viel Prämienverbilligung bezahlt, wäre wohl am fairsten, wenn man den Kantonsbeitrag durch die Kantonsbevölkerung dividierte. Also im Kanton Schwyz haben wir 2020 18.3 Mio. Franken Prämienverbilligung bezahlt, dividiert durch die damalige Bevölkerung von 158 400 Personen, ergibt das Fr. 116.-- pro Kopf der Schwyzer Bevölkerung. Der nationale Durchschnitt bei dieser Divisionsrechnung liegt aber bei Fr. 307.--, also deutlich mehr als doppelt so viel bezahlt der nationale Durchschnitt. In Anbetracht unserer extrem guten Finanzlage wäre es daher mehr als angebracht, dass die Menschen mit tiefen Einkommen im Kanton Schwyz bei uns mindestens eine gleich starke Prämienverbilligung erhalten wie der Durchschnitt der schweizerischen Bevölkerung. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht und darum bitten wir Sie auch, dieser Motion zuzustimmen. Danke vielmals.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Einmal mehr beraten wir über einen linken Vorstoss, der mehr Subventionen und mehr Umverteilung will. Einmal mehr geht es um die IPV. Die Motionäre greifen einfach willkürlich zwei Zahlen heraus, die absolute IPV, und vergleichen diese mit anderen Kantonen. KR Andreas Marty, es wird auch nicht besser, wenn Sie jetzt die absoluten Beträge einfach noch durch die Einwohnerzahl dividieren. Nicht entscheidend ist, wie viel IPV der Kanton ausschüttet, sondern entscheidend ist, wie hoch der Betrag der verbleibenden Prämien ist, die der Versicherte bezahlen muss. Hier ist der Kanton Schwyz ganz vorne mit dabei, vor allem, wenn man es auch im Vergleich zum Einkommen anschaut, auch wenn die Studie vielleicht schon zwei, drei Jahre alt ist. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, im Kanton Schwyz noch mehr IPV auszuschütten. Die Motion ist deshalb als nicht erheblich zu erklären. Interessant finde ich den Verweis der Motionäre auf die – Zitat – ausgezeichnete Finanzlage des Kantons (Ende Zitat). Geschätzte Genossinnen und Genossen, geschätzte GLP, geschätzte Mitte-Fraktion: Umlagerung der gesamten Prämienverbilligungskosten auf den Kanton, Umlagerung der KESB-Kosten auf den Kanton, Erhöhung der Ergänzungsleistungen zulasten des Kantons – Sie müssen nicht mehr lange so weitermachen und die ausgezeichnete Finanzlage des Kantons ist nicht mehr länger ausgezeichnet, sondern so rot wie das Parteibuch der SP. Aber die entscheidende Frage im Zusammenhang mit der IPV hat eine Schülerin des Theresianums aus der Klasse, die da hinten sitzt, anlässlich des Schwyzer Dialogs gestellt, nämlich: Was macht die Politik um die Kosten des Gesundheitswesens endlich in den Griff zu bekommen? Wir können noch lange Symptombekämpfung machen und das Problem einfach mit immer noch mehr Geld versuchen zuzuschütten, mit höheren IPV, mit Steuergeldern, wenn die Prämien höher als 10 % des Einkommens ausmachen, was auch noch als Idee herumgeistert. Aber damit lösen wir die Ursache des Problems nicht. Da wären wir Politiker gefordert, Lösungen zu bringen, vor allem natürlich auch die Bundespolitik. Aber leider zeichnet sich hier keine Lösung am Horizont ab. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig für nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Erst 2017 haben wir dieses Gesetz an die Hand genommen und eine IPV-Revision durchgeführt. Ziel war es aufgrund eines Vorstosses eines Mitte-Parteimitglieds KR Paul Schnüriger, dass niemand mehr IPV erhalten soll, als er tatsächlich Prämien bezahlt. Wir waren uns hier eigentlich einig im Rat, dass dies auch so richtig ist. Bei der Umsetzung haben wir uns dann hier drin ziemlich lange duelliert und es ging vor allem um die Frage des Selbstbehalts: 11 % oder 10 %.

Wenn ich die gerade vorhin anwesende aKR Irène May-Betschart kurz zitieren darf. Sie hat damals 2017 gesagt: 11 % oder 10 %, sie müsse zwischen Pest und Cholera entscheiden, beides sei eigentlich nicht die Wunschlösung (Ende Zitat). Trotzdem haben wir dann diesem Gesetz mit 59 zu 31 Stimmen zugestimmt. Müssen wir es jetzt bereits wieder an die Hand nehmen? Müssen wir nach vier Jahren dieses Gesetz aufgrund dieser konkreten Frage wieder an die Hand nehmen? Die Mitte-Fraktion sagt Nein und zwar aus den folgenden Gründen: Selbstverständlich müssen wir die Gesetze fortlaufend überprüfen und schauen, wie die Wirkung ist. Aber wir haben jetzt auf Bundesebene die Prämienverbilligungsinitiative, die genau in dieses Thema hineinspielen und uns allenfalls die eine oder andere Aufgaben mitgeben wird. Gleichzeitig werden wir in der nächsten Stunde über das EG zum KVG diskutieren und auch dort Entlastungsmöglichkeiten miteinander besprechen. Das Ziel sollte sein, dass man schneller und einfacher zu IPV kommt. Auch dies wird eine Entlastung geben. Zudem – und jetzt komme ich zum Vorstoss selber – verwechselt oder vergleicht der Vorstoss Äpfel mit Birnen. Man kann nicht einfach auf den nationalen Vergleich gehen, sondern muss spezifisch schauen, wo sich der Kanton Schwyz in seiner spezifischen Situation im Vergleich mit anderen befindet, und nicht einfach, wie viel Prämienverbilligung schütten wir aus. Wir haben nämlich sehr tiefe Prämien – zum Glück tiefe Prämien – im Kanton Schwyz. Wir haben auch weniger Bezüger, prozentual weniger Bezüger als der nationale Durchschnitt. Das hat natürlich zur Folge, dass wir schlussendlich auch weniger Prämienverbilligung ausbezahlen. Wie die Regierung sehr schön aufgezeigt hat, sind wir grundsätzlich gut unterwegs. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es selbstverständlich immer. Die Mitte-Partei wird genau darauf schauen, wie die Änderungen, die jetzt heute noch beschlossen werden – hoffentlich –, aber vielleicht auch allfällige Bundeslösungen sich auswirken werden. Der letzte Punkt, der noch von meinem Vorredner angesprochen wurde bezüglich Finanzausgleich, bezüglich der kantonalen Kosten. Dies werden wir zwar nachher diskutieren. Ich gestatte mir trotzdem, hier bereits kurz einen Hinweis zu machen, obwohl es mit diesem Thema an sich nicht sehr viel zu tun hat. Wir müssen unterscheiden zwischen der Frage, wie viel Prämienverbilligung jede Person erhält, und der Frage, wer das bezahlt. Wir werden uns nachher darüber unterhalten, ob es nicht sinnvoll ist, dass der Kanton hier zusätzliche Kosten übernehmen sollte, weil die Gemeinden, die viel IPV-Bezüger haben, an den Anschlag kommen. Das werden wir nachher diskutieren. Vielleicht kann auch der Finanzminister dann die eine oder andere Aussage machen, ob es nicht sinnvoll ist, allenfalls Gelder, die der Kanton hat, dort zu investieren, wo die einen Probleme haben – nämlich gewisse Gemeinden –, oder ob wir einfach Steuern auf Vorrat senken können und ob wir dort nicht in die Untermargigkeit kommen. Das wird anschliessend beurteilt werden müssen, weil der innerkantonale Finanzausgleich ist auf der Agenda, seine Änderung sollte lieber früher als später kommen. Dies noch zur Aussage meines Vorredners. Die Mitte-Fraktion wird diesen Vorstoss für nicht erheblich erklären und dankt für die Unterstützung.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir Schweizer sind fast die Besten. So könnte zumindest das Fazit lauten, wenn man nach der WHO-Rangordnung betreffend die Erfüllung der Kriterien des Gesundheitswesens geht. Nur Japan schlägt uns dort. Aber wir leisten uns auch eines der allertuersten Gesundheitssysteme, direkt nach der USA. In Zahlen ausgedrückt: 12.4 % des BIP oder Fr. 8919.-- Krankenkassenprämien pro Person und pro Jahr. Diesen Fakten können wir nicht entgehen und wir können sie auch nicht gut reden. Vor allem die tiefen und unteren Einkommen leiden besonders stark darunter. Das haben auch die GLP-Kantonsräte Dr. Michael Spirig und Markus Ming erkannt und erfolgreich eine Motion zur automatischen Verlängerung der Prämienverbilligung hier im Rat durchgebracht. Aber die Forderung der Motionäre, den Betrag der Prämienverbilligung zu erhöhen, erachten wir nicht als überzeugend. Die Motionäre argumentieren, dass wir unterhalb des schweizweiten Durchschnitts sind. Ich habe jetzt hier die neuste Ecoplan-Studie Stand Mai 2022 konsultiert: Mit aktuell ca. Fr. 2000.-- sind wir 14 % unter dem schweizweiten Durchschnitt. Die Motionäre haben also in absoluten Zahlen Recht, aber in relativen Zahlen, wenn man schaut, was man bezahlt und alle Alterskategorien in Betracht zieht, liegen wir auch 14 % bis 15 % unter dem Durchschnitt. Das wiederum, wenn man die beiden Zahlen von einander abzieht, ergibt den effektiven Durchschnitt. Also wir sind Schweizer Durchschnitt, somit ist für uns Grünliberalen die Motion bereits erledigt. Ich nehme es vorweg, wir werden sie ablehnen. Auf

Bundesebene fordert die SP mit der 10 %-Initiative eine Subvention des Gesundheitswesens. Dies würde uns jährlich ca. 1.3 Mrd. Franken kosten. Das hat die NZZ am 20. Mai 2022 berichtet. Zu Beginn habe ich die WHO-Studie erwähnt mit der Rangliste, wo wir dort stehen. Und ich muss jetzt leider auch sagen, wir sind nur die Besten, wenn es um die Kosten geht, hingegen sind wir bei der Performance nicht die Besten, dort liegen wir mit einem der teuersten Gesundheitssysteme nämlich auf Platz 20. Anstatt wichtige, kostendämpfende Massnahmen zu ergreifen, versucht man hier das Fass ohne Boden namens Krankenkassen weiter mit Steuergeldern zulasten der ganzen Bevölkerung zu entlasten. Wir erachten das als nicht zielführend und finden, die strukturellen Probleme müsste man zuerst angehen, z.B. Teuerung der Medikamente, doppelte Abrechnung – wie man es im Fall des Kantons Zürich gesehen hat –, zunehmende Lifestyle-Erkrankungen, etc. All diese Probleme lassen sich leider mit Subventionen nicht beheben, sondern mit strukturellen Anpassungen, Optimierungen und Prävention. Wie bereits gesagt, aus diesen Gründen, weil wir schon Durchschnitt sind, werden wir die Motion nicht erheblich erklären. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe das Wort dem Kantonsrat mit dem besten Sitzplatz, KR Dr. Dominik Zehnder.

KR Dr. Dominik Zehnder: Danke vielmals für die wunderbare Einführung und herzliche Gratulation Herr Neu-Kantonsratspräsident. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzter Kantonsratspräsident – den ich schon angesprochen habe –, geschätzte anwesende Gäste, willkommen bei uns im Ratssaal. Ich nehme es vorweg: Die Liberalen – ohne Zusatz, das Original – lehnen die Motion für eine weitere Prämienverbilligung auf Kosten der Allgemeinheit wenig überraschend dafür umso einstimmiger ab. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass es grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen für Prämienverbilligungen für Menschen in bescheidenen Verhältnissen gibt. Doch erstens – wir haben es gehört – sind die durchschnittlichen Prämien in unserem Kanton bereits tiefer als im Rest der Schweiz, wie die Motionäre ja selber festgestellt haben. Zweitens ist die Prämienbelastung in Prozenten des verfügbaren Einkommens im Kanton Schwyz aufgrund dieser Zahlen und dieser Studie bereits an siebentiefster Stelle. Und drittens, auch dort herauszulesen, die Netto-Prämienbelastung – also die bezahlte Versicherungsprämie minus die individuelle, geleistete Prämienverbilligung – liegt an dritttiefster Stelle in unserem Kanton. Das, geschätzte Motionäre, ist sicherlich nicht knauserig. Dann habe ich noch drei weitere Bemerkungen zu diesem Vorstoss: Eine Forderung für die Anhebung von Prämienverbilligungen auf den nationalen Durchschnitt zieht automatisch den Durchschnitt hoch. Das setzt immer die Untersten in Zugzwang hinaufzugehen. Es gibt ein Rössli-Spiel, welches in eine Endlosschleife mündet. Dass dies nicht im Interesse eines liberalen oder schlanken Staates ist, ist klar. Zweitens: Der Zeitpunkt dieser Motion ist auffällig mit der Prämienentlastungsinitiative der SP auf Bundesstufe getimt, welche für die Prämien maximal 10 % des Einkommens festlegen will. Beinahe könnte man meinen, die Motionäre hätten diese Motion eingereicht, um im Kanton Schwyz Aufmerksamkeit für diese Initiative zu generieren. Nur schade, dass die dort geforderte Maximalbelastung in unserem Kanton mit 11 % de facto bereits erreicht ist. Drittens, geschätzte Motionäre: Diejenigen, die Sie mit Ihren Forderungen ständig und regelmässig bei den Prämienverbilligungen vergessen – wahrscheinlich absichtlich –, sind alle selbstzahlenden Menschen und zwar aus dem Mittelstand. Wenn niemand mehr ein Interesse für tiefere Prämien hat, dann müssen diejenigen, die selber bezahlen müssen, immer mehr und mehr bezahlen. Also wenn niemand mehr schaut, dass die Prämien tief bleiben, müssen die Selbstzahlenden immer tiefer in die Tasche greifen. Dies ist sicherlich nicht wahnsinnig gut. Es passt vor allem nicht zu Ihrem Slogan: «Für alle statt für wenige». Aber dieser Slogan ist ja seit dem letzten Wochenende und der Machtdemonstration der älteren Herren Maillard und Nordmann in Lausanne sowieso nicht mehr sehr glaubwürdig. Geschätzte Nicht-SP-Kantonsrätinnen und –Kantonsräte, diese Motion können Sie getrost für nicht erheblich erklären, ohne wegen Knausrigkeit Gewissenbisse davontragen zu müssen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Andreas Marty möchte replizieren.

KR Andreas Marty: Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. Wir haben ein teures Gesundheitswesen – das stimmt. Das wird in Bern beschlossen, keineswegs können wir hier drin irgendwelchen Einfluss nehmen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nach wie vor mindestens 85 % des Gesundheitswesens die Privatpersonen mit den Krankenkassenprämien bezahlen. Es ist bei weitem nicht so, dass jetzt das Gesundheitswesen irgendwie mit Subventionen künstlich aufgebläht und dadurch am Leben erhalten wird. Dann zum Zeitpunkt dieser Motion: Wir haben sie im November eingereicht, damals, als bekannt wurde, dass wir über 200 Mio. Franken Staatsrechnungsüberschuss haben. Unser Vorschlag ist, dass wir diesen Überschuss der Bevölkerung zugutekommen lassen, die es am dringendsten benötigt, diejenigen mit den tiefsten Einkommen. Diese kann man mit der Prämienverbilligung ganz gezielt entlasten. Es gibt kaum etwas Faireres bezüglich der Entlastungswirkung, genau diese Leute mit den tiefen Einkommen. Dann wird immer wieder gesagt, dass wir im Kanton Schwyz tiefere Krankenkassenprämien haben – das stimmt. Wir haben aber noch nicht die tiefsten. Ich habe hier eine Zusammenstellung des Bundesamtes für Gesundheit. Gemäss dieser haben wir im Kanton Schwyz eine Durchschnittsprämie für Erwachsene von Fr. 310.-- gegenüber einer nationalen Durchschnittsprämie von Fr. 372.--. Wir sind 15 % tiefer. Dies rechtfertigt bei weitem nicht, dass wir unseren Kantonsbeitrag weniger als halb so hoch halten als der schweizerische Durchschnitt. Wenn jetzt der Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung noch dazu gerechnet wird, sind wir immer noch über 30 % tiefer als die nationale Durchschnittsausschüttung. Also das Argument mit der tieferen Krankenkassenprämie können Sie vergessen. An die Adresse der GLP: Die ECO-PLAN-Studie sagt, dass wir im Kanton Schwyz pro Bezüger fast so viel ausbezahlen wie der Durchschnitt der anderen Kantone. Aber wir haben weniger Bezüger. Wir haben nicht weniger Bezüger, weil im Kanton Schwyz ein gewisser Reichtum vorhanden ist, weil es nicht notwendig ist, sondern weil unser System die Ausschüttung der Gelder beschränkt. Dann muss man halt auch die Bezüger reduzieren. Also es gibt sehr wohl ganz viele Gründe, dieser Motion zustimmen. Ich hoffe nach wie vor auf Ihre Unterstützung. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe noch diverse weitere Wortmeldungen. Ich möchte einfach die Frage aufwerfen, ob jedes Votum noch notwendig ist und ob es neue Argumente gibt? Selbstverständlich hat jeder Parlamentarier das Recht zu votieren. Ich gebe das Wort KR Dr. Bruno Beeler.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind im Kanton Schwyz in vielen oder den meisten Bereichen moderat, mässig und sparsam unterwegs. Wir haben vor kurzem die Gesetzesbestimmungen bei den Prämienverbilligungen angepasst, so angepasst, dass keiner vorwärts macht, wenn er eine Prämienverbilligung erhält. Das ist vor kurzem passiert. Deshalb gibt es jetzt alleine deswegen, weil der Staatssäckel im Moment per Zufall voll ist, keinen Grund, dass man einfach viel mehr Geld verteilt. Dies zum Ersten. Jetzt zum Angriff des SVP-Fraktionspräsidenten auf die Mitte: Es wurde gesagt, im Gesundheitssystem, welches ein riesiges Potenzial hat, ein riesiges Sparpotenzial, müsse die Politik tätig werden. Jawohl, die Mitte wurde tätig. Wir haben eine Kostenbremse-Initiative lanciert. Diese wird jetzt in Bundesbern mit einem Gegenvorschlag ausgebrütet. Und dort passiert Folgendes: Insbesondere SVP-Exponenten, die quasi in der Gesundheitslobby tätig sind und dort profitieren, sorgen dafür, dass das Ganze unterlaufen wird und ja nichts Richtung Kostenbremse geschieht. Hier gibt es einen riesigen Markt zu verteidigen und nicht etwa kostenbremsend zu wirken. Das hat die SVP-Fraktion im Bundesparlament nach bestem Wissen und Gewissen so vor kurzem gehandhabt. Jetzt der Mitte vorzuwerfen, wir machen nichts, die Politik mache nichts, ist doppelzünftig. Wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen – KR Thomas Haas. Ich ging seinerzeit selber für diese Initiative Unterschriften sammeln. Ein kleines Beispiel: Wie gross ist die Mindestpackung von Medikamenten? Da sagen mir alle oder ein Haufen Leute, beispielsweise ein Vertreter eines Pflegeheims, er werfe jedes Jahr fast kiloweise Medikamente weg, weil die Mindestpackungen für den effektiven Gebrauch einfach viel zu gross sind. Das nur als kleines Beispiel, wie die Politik Vorgaben machen könnte – auch an die Chemie –, damit da etwas passieren würde und die vielen Fehlanreize im Gesundheitswesen – das ist nur einer, bei dem man quasi immer auf Umsatz macht, mehr Umsatz desto besser, desto mehr Gewinn – gebremst würden. Das ist das Ziel der Kostenbremse-Initiative in Bundesbern. Diese sollte dann, wenn es

nicht anders geht, mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen. Das ist das, was die Mitte gemacht hat. Damals noch unter dem Fasssiegel der CVP. Wir sind dran, wir machen etwas. Wir lösen Probleme, nicht nur diese bewirtschaften und dagegen maulen. Das ist der grosse Unterschied zwischen der Mitte und der SVP. Danke.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Herr Präsident hat gesagt, man solle sich doch bitte nur noch mit neuen Argumenten melden. Deshalb bringe ich gerne etwas auf das Parkett, was bis jetzt noch niemand erwähnt hat. Der Sorgenbarometer, der jedes Jahr in der Schweiz herauskommt, und auch die Umfragen unserer Zeitungen im Kanton zeigen immer wieder, was unsere Bevölkerung am meisten beschäftigt. Der höchste oder zweithöchste Punkt ist jeweils immer die steigenden Krankenkassenprämien. Wir können das gegenüber unseren Leuten in unserem Kanton, für welche wir uns einsetzen – das haben Sie heute gerade wieder in der Eidesformel gehört –, doch nicht einfach ignorieren. Wir müssen dem doch Rechnung tragen und bei den Zahlen, die im RRB stehen, daran denken, dass wir weniger bezahlt haben. Wir haben das gesenkt, das heisst, die Belastung für die Leute ist gestiegen. Sie wird weiter steigen. Sie konnten den Medien entnehmen, wie die Krankenkassenprämien ansteigen werden. Wir dürfen nicht einfach ignorieren, dass es Leute in diesem Kanton und in diesem Land gibt, die auf die IPV angewiesen sind. Da die Prämien steigen, müssen wir auch überlegen, wie wir die IPV anpassen können. Deshalb bitte ich Sie nach wie vor, unterstützen Sie bitte diese Motion. Danke vielmals.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Schülerinnen und Schüler. Ich kann mich als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission lebhaft an das Vorfeld zur Abstimmung über die kantonale Prämienverbilligung vom 4. März 2018 erinnern. Bereits damals hat man intensiv über diese Thematik diskutiert. Es war sehr lebhaft. Und bei der Abstimmung – siehe da, ich hätte es nicht so erwartet – hat der Souverän mit 56 % Ja gesagt. Jetzt sind wir wieder bei diesem Punkt. Ich möchte nicht mehr gross darauf eingehen, es wurde gesagt, unsere Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Ich möchte auf zwei, drei Dinge eingehen, die KR Dr. Bruno Beeler erwähnt hat. Er hat gesagt, es gebe keinen Grund mehr, Geld durch den Kanton zu verteilen. Ich hoffe, auch die Mitte-Fraktion wird sich bei den nächsten Traktanden entsprechend verhalten. Das wäre mein Wunsch. Was den Lobbyismus betrifft, empfehlen ich den Schülerinnen und Schülern – jeder hat ein Handy in der Tasche – bei den Nationalräten nachzuschauen, wer welche Interessenbindungen hat. Geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, mir ist dabei vor allem eine Frau in den Sinn gekommen und zwar aus der Mitte-Fraktion, Nationalrätin Ruth Humbel. Ich lese vor, in welchen Verwaltungsräten und Stiftungen sie Einsitz hat: CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Swiss Medical, RehaClinic AG Bad Zurzach, Schweizerische Stiftung für Klinische Krebsforschung, Stiftung VITA Parcours, Stiftung Alterszentrum Lindenhof, EQUAM Stiftung, Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX, IG Seltene Krankheiten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Krebsgeschwür des Lobbyismus ist allgegenwärtig und in allen Parteien vertreten. Da müssen wir uns nichts vormachen. Geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, bevor sie hier auf die SVP-Leute schiessen, die zweifelsohne auch in diesem Sumpf sind – dem ist zweifelsohne so –, müssen Sie eben auch schauen, dass bei Ihrer Fraktion, der Mitte-Fraktion, entsprechende Interessen auch etwas zurückgestellt werden und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürgern agiert wird, die letztlich die ausufernden Krankenkassenprämien bezahlen. Wie es KR Dr. Dominik Zehnder richtig gesagt hat – und hierkomme ich wieder auf die kantonale Abstimmung zurück –, liegt es natürlich auch ein bisschen in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, dass er nicht mit jedem «Bobochen» direkt zum Arzt geht. Ich gehe sehr selten zum Arzt, ich gehe erst, wenn es wirklich unbedingt notwendig ist und nicht mehr anders geht. Wenn man in diese Wartezimmer geht, kann man auch sehen, was für Leute dort drin sind. Ich gehe nicht näher darauf ein, sonst wird mir vielleicht noch das Mikrofon abgeschaltet. Dies sind einfach Tatsachen. Es gibt Gruppierungen, die das häufiger nutzen. Vielleicht auch solche, die nicht gerne arbeiten. Aber ich bin stolz darauf, dass wir Schwyzerinnen und Schwyzer ein robustes Völklein sind – ich glaube, das darf man auch einmal sagen – und nicht bei jeder Gelegenheit gleich zum Arzt gehen, vielleicht einmal ein bisschen auf die Zähne beißen und durchhalten. In der Regel wird es dann schon besser. So, in

diesem Sinne hoffe ich, dass die Thematik ein für alle Mal abgeschlossen ist, respektive es geht nachher ja noch weiter. Wie gesagt, ich erinnere hier vor allem die Vertreter der Mitte-Fraktion, insbesondere KR Dr. Bruno Beeler, daran, sich entsprechend daran zu halten, was er vorhin gesagt hat: Kein Geld mehr auf den Kanton umzuverteilen, das ist sicher nicht die Lösung. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort hat Frau Landammann.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kommen wir zurück auf die Kantonspolitik, dafür sind wir nämlich zuständig. Für die Einwohner des Kantons Schwyz ist entscheidend, wie stark sie durch die Krankenkassenprämien belastet werden. Das heisst, die Krankenkassenprämien, die im Kanton Schwyz tief sind – das hat mit der Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen zu tun –, minus die Prämienverbilligung ergibt die verbleibende Prämienbelastung. Sie konnten in der ECOPLAN-Studie lesen, dass die verbleibende Prämienbelastung im Kanton Schwyz im schweizweiten Vergleich tief ist. Es gibt deshalb keinen Grund, diese Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Danke Frau Landammann. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich habe keinen Antrag auf Umwandlung.

Abstimmung

Die Motion M 11/21: Prämienverbilligung wenigstens so hoch wie der nationale Durchschnitt wird mit 16 zu 77 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 380/2022)

(Anhang 5)

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe das Wort für das Eintreten dem Sprecher des Bürgerrechtsausschusses.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr nicht mehr ganz so Neu-Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dem RRB Nr. 380/2022 haben sich 72 ausländische Gesuchstellende, total 116 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Alle Dossiers konnten an der Sitzung des Ausschusses Bürgerrecht vom 30. Mai 2022 studiert und geprüft werden. Aufgrund dieser Prüfung ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die gesuchstellenden Personen sprechen. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit dem Kantonsrat empfohlen, die 116 ausländischen Personen ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Wie immer möchte ich es nicht unterlassen, Cornelia Ulrich und Fabrizia de Nardi der Abteilung Personenstand und Bürgerrechte für ihre sorgfältige Vorbereitung und Arbeit zu danken.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Votanten. Eintreten ist obligatorisch. Mir liegen keine begründeten Anträge vor. Somit gelten diese Kantonsbürgerrechte als stillschweigend erteilt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Haufe, Kerstin, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Köksal, Eylül Sila, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Miletic, Jana, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Miletic, Veronika, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Redžepi, Lejla, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Redjepi, Albana, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Serafino, Stefania, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Werner, Kurt-Helfried, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Marion Werner, und mit den Kindern: Dominik Werner und Julia Pia Werner;
- Schuermann, Urte, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl, mit dem Kind: Alina Sarah Schuermann;
- Schuermann, Liva Sophia, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Rejtharova, Veronika, wohnhaft in Steinen, Neubürgerin von Steinen;
- Dorling, Christopher Alan, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel, mit den Kindern: Leonardo Dorling und Milana Dorling;
- Batista dos Santos, Nelson, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm, mit seiner Ehefrau: Cláudia Sofia Costa Lopes dos Santos, und mit dem Kind: Joel Lopes dos Santos;
- Bakker, Maaïke Gelske, wohnhaft in Studen (Gemeinde Unteriberg), Neubürgerin von Unteriberg;
- Bakker, Nick, wohnhaft in Studen (Gemeinde Unteriberg), Neubürger von Unteriberg;
- Pisa, Pavel, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau, mit seiner Ehefrau: Eva Kristina Pisa;
- Barwary, Idris, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Blankenburg, Katja, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Djordjevic, Nebojsa, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Djordjevic, Milos, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Kirupanathan, Piraveena, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Kirupanathan, Piravin, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Pöpplein, Doris, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit ihrem Ehemann: Juan Carlos Flores Espinoza, und mit den Kindern: Laura Pöpplein und Julia Pöpplein;
- Range, Andreas, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Säwert, Volkmar, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Gabriela Gladow Säwert;
- Schirrmeister, Volker Fritz, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Schweizer, Martin Tobias, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Annika Schweizer, und mit den Kindern: Finn Schweizer und Lasse Schweizer;
- Tapsell, Hinemoa Clara, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Tapsell, Philipp Wirihana Gawain, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Wennecke, Charlotte, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Özer, Oktar, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Gülcenan Didem Özer, und mit dem Kind: Nazli Özer;
- Teixeira de Almeida, Marco Paulo, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Drossard, Ellen Jeanne, wohnhaft in Galgenen, Neubürgerin von Galgenen;
- Sulejmani, Këndrim, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen, mit den Kindern: Sara Sulejmani, Tuana Sulejmani und Era Sulejmani;
- von Fournier, Cay, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen;
- Fetahu, Kudret, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Kaltenborn, Danny, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Anja Kaltenborn, und mit den Kindern: Yannis Kaltenborn und Yara Kaltenborn;
- Ristic, Jasmina, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Ristic, Melanija, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;
- Rieger, Bernd, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Saiti, Samire, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Baldauf-Lenschen, Julius, wohnhaft in Gross (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln;

- Rahman, Jalil Abdul Rahman, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Kanar Mohammed Saeed Sedeeq Sedeeq, und mit dem Kind: Artin Jalil Ibrahim;
- Ramku, Mergime, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln, mit den Kindern: Arijona Ramku, Jara Ramku und Noar Ramku;
- Thangavel, Nagarani, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln, mit dem Kind: Naveen Thangavel;
- Margegaj, Klementina, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Patkovic, Henrieke, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht, mit ihrem Ehemann: Kim Dennis Patkovic, und mit den Kindern: Maximilian Patkovic, Hannes Patkovic und Moritz Patkovic;
- Zeidler, Tobias Alexander, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Basten, Sylvia Toni, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit den Kindern: Jaden Maurits Basten und Robin Matthijs Basten;
- Formentin Boix, Elena, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit den Kindern: Sofia-Helena Orol Formentin und Alexia Carmen Orol Formentin;
- Hansen, Jens Ulrik, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Soni, Neha, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Widerberg, Edward Albert David, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Wollerau;
- Anastasov, Cane, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Baron, Helen Maria Carmen, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Carneiro Chagas, Emilly, wohnhaft in Bülach, Neubürgerin von Freienbach;
- Cichon, Yoo Ran, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Marcin Konrad Cichon;
- Espiñeira, Daniel, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Gomez, David, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Großmann, Ingo, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Olesja Großmann, und mit dem Kind: Alexa Großmann;
- Halbig, Andreas Franz-Josef, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Iseni, Florian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Käbbohrer, Ulrike Beate, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Klaiqi, Kushtrim, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Latas Batista, Luís Carlos, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Maria João Alves Madureira Batista, und mit den Kindern: Tiago Luis Madureira Batista und Ines Isabel Madureira Batista;
- Ljutfiji, Arian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Machate, Christian Günter, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Prada Sanchez, Paola Maria, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Rilling, Simon, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Ronnie, Stephen, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Rott, David, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Sommer, Manfred, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir machen zuerst das Eintreten, dann die Detailberatung. Für das Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher, KR Patrick Schnellmann.

Eintretensreferat

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab möchte ich auch im Namen der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit dem Kantonsratspräsidenten Gratulationen zu seiner Wahl, LS André Rügsegger zur Wahl zum Landammann und RR Michael Stähli zur Wahl zum Landesstatthalter überbringen. Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Vorlage für eine Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen betreffend Neuregelung der Kostentragung bei Kinderschutzmassnahmen am 28. April 2022 beraten. Nach geltendem Recht sind die Gemeinden grundsätzlich für die Finanzierung der Kinderschutzmassnahmen zuständig, wenn die Eltern nicht dafür aufkommen können. Neu sollen im Kanton Schwyz die Gemeinden und der Kanton den Betriebskostenanteil der ambulanten und stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die eine besondere Behandlung und Betreuung benötigen, je zur Hälfte tragen. Bei den gemäss der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen anerkannten stationären Einrichtungen richtet sich die Leistungsabgeltung des Betriebskostenanteils nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz. Bei den übrigen stationären und ambulanten Einrichtungen richtet sich die Leistungsabgeltung des Betriebskostenanteils nach dem unterstützungsrechtlichen Wohnsitz gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung von Bedürftigen. Mit dieser Anpassung wird das Anliegen der erheblich erklärten Motion M 11/19: Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die KESB von KR Paul Schnüriger und drei Mitunterzeichnenden erfüllt. Der neue Kostenteiler soll sowohl für die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordneten, als auch für die freiwilligen Kinderschutzmassnahmen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe der Gemeinden gelten. Dadurch sollen Fehlanreize vermieden werden. Unter den neuen Kostenteiler fallen ambulante wie auch stationäre Massnahmen. Entsprechend müssen auch ambulante Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ausdrücklich als soziale Einrichtungen gemäss Gesetz gelten. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich und bittet den Kantonsrat, der Teilrevision zuzustimmen. Ich danke Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher, Departementssekretär Roman Kistler sowie Patricia von Moos, Rechtsdienst, und Patrick Schertenleib, Leiter Abteilung Soziales, für die kompetente und fachliche Unterstützung der Kommission bei der Beratung und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Ich wollte eigentlich nicht gleich die Erste sein. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst alle Verbesserungen, die diese Teilrevision beinhaltet. Ich zähle nicht mehr alle auf. Der Antrag der SP auf 100 % Kostenübernahme durch den Kanton, anstatt die geplanten 50 %, hat in der Kommission keine Unterstützung erhalten, obwohl in der Vernehmlassung nicht nur die SP, sondern auch die GLP, der Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke und zehn weitere Gemeinden das Gleiche gefordert haben – also die vollständige Übernahme der Kosten für die von der KESB angeordneten Kinderschutzmassnahmen und für die freiwilligen niederschweligen Kinderschutzmassnahmen minus die Beiträge der Eltern. Als Gegenargument habe ich gehört, wenn die Gemeinden keine Kosten mehr stemmen müssten, würde die Gefahr bestehen, dass die Fürsorgebehörde bei den freiwilligen Massnahmen mit den Kostengutsprachen eher zuwarten würde und die KESB schliesslich doch entscheiden müsste. Wenn es so weit käme, hätten die Betroffenen einen längeren Leidensweg hinter sich, die Massnahmen wären nicht mehr freiwillig und bedeutend teurer. Also wenn die Gemeinden die Kosten zur Hälfte tragen müssten,

seien sie eher an einer niederschweligen, freiwilligen und günstigeren Lösung interessiert. Ich kann dieser Argumentation nur zum Teil folgen. Zurzeit muss von den Gemeinden alles übernommen werden. Somit müsste es sehr viele niederschwellige Angebote geben, damit teure Massnahmen verhindert werden könnten. Das wissen wir alle, das ist aber nicht so. Wenn der Kanton alles übernimmt, wird es deshalb keine grossen Veränderungen geben. In der Praxis sieht es nämlich so aus, dass die Sozialämter kaum die Chance erhalten, frühzeitig zu reagieren, weil sie von gefährdeten Kindern erst erfahren, wenn die KESB bereits involviert ist. Da der Antrag in der Kommission erfolglos war, wird er auch heute erfolglos sein. Ich verzichte deshalb darauf, ihn noch einmal zu stellen. Immerhin verspricht die Gesetzesänderung eine deutliche Verbesserung des Kinderschutzes. Dass es in Zukunft mehr frühzeitige, freiwillige sowie niederschwellige Kinderschutzmassnahmen gibt, wäre zu wünschen. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen SEG ist dank der erheblich erklärten Motion M 11/19 von Mitte-KR Paul Schnüriger zustande gekommen. In der Motion M 11/19: Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die KESB» hat KR Paul Schnüriger angeregt, die Finanzierung zu überdenken. Dies hat der Regierungsrat getan. Die Mitte-Fraktion steht voll und ganz hinter der regierungsrätlichen Version des SEG. Für die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen sind heute grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Dies hat kleine und finanzschwache Gemeinden stark belastet. Der Regierungsrat schlägt vor, dass neu der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte diese Kosten übernehmen und zwar im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Diese Gleichstellung ist sehr zu begrüssen. Zudem soll der neue Kostenteiler sowohl bei Massnahmen, die von der KESB angeordnet werden, als auch bei freiwilligen Kinderschutzmassnahmen im Rahmen der Sozialhilfe der Gemeinde gelten. Wenn die Gemeinden künftig nur noch 50 % der Kosten übernehmen müssen, werden sie einerseits entlastet. Andererseits sind sie daran interessiert, die Kosten möglichst tief zu halten, und haben so einen Anreiz, sich selber aktiv einzubringen. Die Gemeinden sind in der Regel näher an ihren Bürgerinnen und Bürger. Da kann eine frühzeitige, niederschwellige Intervention viel wirksamer und kostengünstiger sein, als ein spätes Eingreifen durch die KESB, nachdem vielleicht schon viel Glas und Geschirr zerschlagen wurde und nur noch teure Massnahmen in Frage kommen. Die KESB soll nicht mit zusätzlichen Fällen belastet werden, sondern die Gemeinden müssen ihre Aufgaben in der Fürsorge wahrnehmen. Sie werden dabei aber vom Kanton finanziell unterstützt. Kurz und bündig: Die Teilrevision des SEG ist eine sinnvolle Sache und deshalb anzunehmen. Danke.

KR Gregor Achermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bericht und Vorlage für die Teilrevision über soziale Einrichtungen wurde vom Regierungsrat gut vorbereitet der Kommission zugeleitet. In der Kommission wurde der Vorschlag ohne Abänderung gutgeheissen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Weiter ist die FDP einstimmig für die Vorlage, genau so, wie sie jetzt vorliegt.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe gerade gesehen, dass die bisher zu diesem Traktandum Sprechenden alle aus der Gemeinde Schwyz sind – wohl ein Zufall. Die Grünliberalen möchten sich bei der Regierung für die gelungene Vorlage bedanken. Dem Hauptanliegen dieser Teilrevision, nämlich die Neuregelung der Kostentragung von Kinderschutzmassnahmen bei stationären und ambulanten Bereichen, wird hier vollumfänglich Rechnung getragen. Wir begrüssen sehr, dass sich der Kanton künftig in jedem Fall zur Hälfte an den Kosten beteiligt, wenn die Eltern nicht dafür aufkommen können. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass durch die hälftige Kostenübernahme der freiwilligen Kinderschutzmassnahmen seitens des Kantons Fehlanreize verhindert werden können. Wäre dem nämlich nicht so, könnten die Gemeinden ein Interesse haben, statt freiwillige Massnahmen zu finden, zuzuwarten, bis sich die KESB einschaltet, damit die Gemeinden die Folgekosten dann nicht mehr bezahlen müssen. Nicht nur würde dies eine Verzögerungspraxis bewirken und mehr KESB-Fälle produzieren, es würde vor allem auch den betroffenen

Kindern und Eltern schaden. Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt der Teilrevision ist die Vereinheitlichung der Finanzierung. Auch hier begrüßen wir, dass das Kindeswohl und der Schutz des Kindes nicht an der Finanzierung scheitern. Egal, ob es sich um eine inner- oder ausserkantonale Einrichtung handelt, ob die Einrichtung dem ISVE unterstellt ist oder nicht. Und zu guter Letzt geht die Teilrevision sogar weiter als die erheblich erklärte Motion M 11/19, indem der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden auch für freiwillige Massnahmen beim Kinderschutz angewendet wird. Die Vorlage räumt auf, vereinheitlicht, schafft eine einfache, klare und nachvollziehbare rechtliche Situation. Mit all diesen Massnahmen macht sie vor allem eines: Sie schafft eine Verbesserung für die betroffenen Kinder und Eltern. Die GLP-Fraktion nimmt die Vorlage einstimmig an. Danke vielmals.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe das Wort dem nicht aus der Gemeinde-Schwyz stammenden KR Roman Bürgi.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Jugendliche. Nicht ganz von der Gemeinde Schwyz aber beinahe – von einer Nachbargemeinde. Dem Wunsch des Kantonsratspräsidenten folge ich natürlich und halte mich nicht kurz, sondern sehr kurz. Bisher war es so, dass der Kanton bestimmt hat und die Gemeinden bezahlt haben. Das hat für viel Unverständnis und Diskussionen gesorgt und konnte manchmal nicht nachvollzogen werden. Mit dieser Teilrevision wird auch der Kanton in die Verantwortung genommen. Mit der Kostenteilung ist es im Interesse des Kantons und der betreffenden Gemeinde, zusammen ein koordiniertes, einheitliches und effizientes Verfahren sicherzustellen. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich diese Teilrevision. Merci.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Frauen und Männer. Ich bin wahrscheinlich einer der Minderheit aber trotzdem, was spricht für ein Nein zur Kostenbeteiligung des Kantons? Es gibt keine genaue Zusammenstellung der jährlichen Kosten für die freiwillig angeordneten Kinderschutzmassnahmen, ambulant und stationär über den ganzen Kanton Schwyz. Somit ist auch nicht bekannt, wie hoch die finanzielle Belastung der Gemeinden ist. Entsprechend gibt es auch keine Anhaltspunkte zur zusätzlichen Belastung des Kantonshaushaltes aufgrund der hälftigen Übernahme der Kosten. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Stellenprozente für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden müssen. Ob dafür neue Stellen geschaffen werden müssen oder ob die Erhöhung bestehender Arbeitspensen ausreicht, kann noch nicht beurteilt werden. Wie gesagt, die Kompetenz und der Handlungsspielraum in den Gemeinden geht verloren. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher – sagt man heute. Ich wollte eigentlich nicht viel sagen aber jetzt trotzdem eine ganz kurze Replik zu KR Adolf Fässler. Einer der Gründe, warum ich diese Motion seinerzeit geschrieben haben, ist genau, dass man keine Transparenz hat und nicht weiss, was für Kosten auflaufen, weil es jede Gemeinde für sich erledigt und weil es nicht immer auf dem gleichen Konto verbucht wird. In Zukunft wird auch der Kantonsrat in seiner Rechnung sehen, was mit diesen Kosten geschieht, auch mit seinem Anteil – mal zwei rechnen können wir wahrscheinlich alle hier. Wenn sich dies in eine ganz falsche Richtung bewegen sollte, würde man es dann auch merken, was wir jetzt nicht tun. Jede einzelne Gemeinde merkt auch nicht, ob es den anderen gleich schlecht oder gleich gut geht. Genau das ist ein Grund, ein weiterer Grund. Alles andere wurde, glaube ich, gesagt. Herzlichen Dank der Regierung und dem entsprechenden Amt. Für mich ist diese Motion zu 100 % erfüllt, sehr gut erfüllt. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort wünscht die Frau Landammann.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben bei dieser Teilrevision keine Synopse erhalten. Wieso? Weil es aus der Kommission weder einen Mehrheits- noch einen Minderheitsantrag zu diesem Gesetz gibt. Es freut mich, dass es gelungen ist, eine Teilrevision vorzulegen, die auf so viel Akzeptanz stösst, und vor allem, die den Kinderschutz stärkt. Den

Revisionsinhalt hat Ihnen der Kommissionspräsident unterbreitet. Ich danke für die Zustimmung. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen somit zur Detailberatung. Weil wir keine Synopse haben, machen wir die Detailberatung anhand der Vorlage. Aus Effizienzgründen schlage ich vor, dass wir nicht paragrafenweise vorgehen, sondern seitenweise. Ich bitte den Staatschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über soziale Einrichtungen, Seite 1
Keine Wortmeldungen.

Seite 2
Keine Wortmeldungen.

Seite 3
Keine Wortmeldungen.

Seite 4
Keine Wortmeldungen.

Seite 5
Keine Wortmeldungen.

Seite 6
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 90 zu 3 Stimmen genehmigt.
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

10. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (RRB Nr. 298/2022 und RRB Nr. 443/2022) (Anhang 7)

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe für das Eintreten das Wort dem Kommissionssprecher KR Patrick Schnellmann.

Eintretensreferat

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das war jetzt tatsächlich sehr effizient. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz betreffend eine Vereinfachung der Anmeldung für die Prämienverbilligung unterbreitet. Die zuständige kantonsrätliche Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Vorlage des Regierungsrates ebenfalls an der Sitzung vom 28. April 2022 vorberaten. Die Vorlage sieht eine Vereinfachung des Prämienverbilligungsverfahrens vor und war in der Kommission unbestritten. An der Kommissionssitzung wurden zu § 12 und § 13, die nicht Bestandteil der Vorlage des Regierungsrates waren, Anträge behandelt. Das Antragsrecht ist nicht eingeschränkt und es können bei einer Teilrevision auch Anträge zu Paragrafen, die nicht in der Vorlage

enthalten sind, gestellt werden. Eine Kommissionsmehrheit beantragt dem Kantonsrat zusätzlich, dass der Kanton die Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung zu 100 % übernimmt. Gemäss der geltenden Regelung werden die Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung zu zwei Fünftel durch die Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl getragen. Eine Kommissionsminderheit beantragt dem Kantonsrat, an der geltenden Regelung festzuhalten. Weiter beantragt eine Kommissionsminderheit, dass der Kanton auch die Kosten für ausstehende Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen übernimmt. Gemäss der geltenden Regelung trägt die zuständige Gemeinde diese Kosten für ihre Einwohner. Begründet werden die beantragten Kostenverschiebungen mit einer namhaften Entlastung der Gemeinden und der Eingemeindebezirke. Ihre Beiträge an den Kanton sind im Rahmen des indirekten Finanzausgleichs von 2009 bis 2019 von 40.3 auf 77.4 Mio. Franken gestiegen. Die vollständige Kostenübernahme der Prämienverbilligung und der Ausfälle bei den Verlustscheinen durch den Kanton würde diese Entwicklung zumindest ein weiteres Stück korrigieren und sich insbesondere bei den finanzschwachen Gemeinwesen positiv auswirken, wodurch die nach wie vor grosse Steuerfussunterschiede unter den Kommunen weiter reduziert werden können. Die Kommission hat grossmehrheitlich in der Schlussabstimmung der Kommissionsfassung zugestimmt und empfiehlt dem Kantonsrat, die Kommissionsfassung anzunehmen. Ich danke LA Petra Steimen-Rickenbacher, dem Departementssekretär Roman Kistler, sowie Andreas Dummermuth, Leiter Ausgleichskasse und IV-Stelle Schwyz, und Manfred Simmen, Leiter der Abteilung Ausgleichskasse, für die kompetente fachliche Unterstützung in der Kommissionssitzung und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es Fraktionssprecher im Rahmen des Eintretens? Das Wort hat KR Franz-Xaver Risi.

Eintretensdebatte

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Schülerinnen und Schüler. Der vom Regierungsrat vorgelegte Vorschlag, der gewichtige Mängel und Defizite im Anmeldeverfahren beseitigt, ist ein sehr guter Vorschlag. Mit einigen gezielten Massnahmen – KR Patrick Schnellmann hat sie aufgezeigt – wird eine effiziente Vereinfachung und Anpassung des Anmeldeverfahrens für Prämienverbilligungen erreicht. Damit wird die Maxime umgesetzt, dass jene Schwyzerinnen und Schwyzer, die einen berechtigten Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben, diese auch erhalten. Für die Mitte-Fraktion ist ebenfalls wichtig, dass den Gemeinden ein neues, taugliches Instrument zur Verfügung gestellt wird. Die nach dem Sozialhilfegesetz zuständigen Fürsorgebehörden sind künftig in bestimmten Fällen berechtigt, anstelle der betroffenen versicherten Personen ein Gesuch um IPV einzureichen. Das stärkt die Position der betroffenen Gemeinden und ist ganz im Sinne unserer Fraktion. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Teilrevision. Zu einzelnen Punkten werden wir uns in der Detailberatung noch äussern. Für die Mitte-Fraktion ist Eintreten unbestritten.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst den Grundsatz der Vorlage, wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat, soll diese auch erhalten. Es soll nicht mehr vorkommen, dass Personen, die ihr Gesuch nicht oder verspätet eingereicht haben, keine Prämienverbilligung bekommen. Wir wissen alle, dass es Menschen gibt, die mit den Anforderungen des Lebens überfordert sind und ihr Gesuch darum in der Vergangenheit auf einem Stapel der unerledigten Pendenzen gelandet ist oder das Gesuch wurde vergessen einzureichen – ein teurer und schmerzhafter Fehler für die Betroffenen. Deshalb finden wir es gut, dass versicherte Personen, die im Vorjahr des Anspruchsjahres Prämienverbilligung erhalten haben, sich nicht mehr anmelden müssen, sondern von Amtes wegen als angemeldet gelten, und auch, dass die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung bis zum 31. Dezember des Anspruchsjahres verlängert wird. Was wir auch gut finden ist, dass neu die zuständige Fürsorgebehörde in bestimmten Fällen berechtigt werden soll, anstelle der betroffenen Person ein Gesuch um IPV einzureichen. Nicht verstehen können wir hinge-

gen, dass die Richtprämie nur 90 % der Durchschnittsprämie betragen soll. Es wird damit angestrebt, dass die Bezüger von IPV eine günstige Krankenkasse wählen sollen, also eine, die 10 % unter dem Durchschnitt ist. Nur ist eine günstige Krankenkassenprämie mit einer entsprechenden Franchise verbunden und genau dieses finanzielle Risiko können finanziell schlechter gestellte Personen gar nicht eingehen. Wenn sie beispielsweise gesundheitlich nicht so stabil sind, kann sie nicht eine Franchise wählen wie ich, die Fr. 2500.-- beträgt. Den Mehrheitsantrag und den Minderheitsantrag werden wir selbstverständlich unterstützen. So oder so ist die Vorlage sicher eine Verbesserung für alle Menschen, die IPV-anspruchsberechtigt sind. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab der abtretenden Frau Landammann vielen Dank für die vergangenen zwei Jahre, sowie dem neuen Landammann und allen, die eine neue Aufgabe haben, herzliche Gratulation und viel Erfolg. Die GLP-Fraktion ist hochofret, dass der Regierungsrat unsere Motion M 3/20, die aKR Markus Ming mitinitiiert hat – das sei hier verdankt –, vollumfänglich und zielführend umgesetzt hat. Dank dieser fallen künftig viele Menschen mit berechtigtem Anspruch auf IPV nicht mehr durch die Maschen, nur, weil sie die formellen Bedingungen nicht verstehen oder verschlampt haben. Damit werden aufwendige, allenfalls tragische Fälle für Nachforderungen vermindert und auch die Anzahl Verlustscheine, die der Staat am Schluss eh zu decken hat, sinkt. Das einfachere, schlankere und schnellere Anmeldeverfahren entlastet sowohl Gesuchstellende als auch Behörden. Danke nochmals für die gelungene und für alle optimierte Umsetzung. Die Grünliberale-Fraktion ist für Eintreten und geschlossen für die Annahme der Anpassungen. Zu den Anträgen bei einzelnen Paragraphen kommen wir separat. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident. Zuerst einmal auch recht herzliche Gratulation dem Präsidenten und dem neuen Landammann. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die gute Zeit geniessen können und viele schöne Erlebnisse haben. Ich bin sicher, Sie werden beide Ihre Aufgaben mit Bravour meistern. Zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz: Es ist so, dass die FDP-Fraktion die Umsetzung der als Postulat gutgeheissenen Motion M 3/20: Vereinfachung der Gesuchstellung für die KK-Prämienverbilligungen absolut gutheisst. Mit der vorliegenden, sehr flexiblen und bürgerfreundlichen Lösung entbindet der Kanton die betroffenen Menschen von einer bürokratischen Aufgabe und vor allem auch von einem grossen finanziellen Risiko. Mit der heutigen Anpassung macht der Kanton Schwyz einen weiteren grossen Schritt in Richtung bürgernahe Gesetzgebung. Leider wurde diese Teilrevision von der vorberatenden Kommission auch dazu benutzt, ein paar Begehrliehkeiten anzubringen. In Zeiten von enormen Überschüssen ist das zwar irgendwie politisch verständlich, aber trotzdem nicht richtig, wie ich Ihnen gerne kurz aufzeigen möchte. Zu § 12, Minderheitsantrag zur vollen Kostenübernahme der ausstehenden Krankenkassenprämien durch den Kanton: Dort gilt es zu berücksichtigen, dass unser föderales System dann gut funktioniert, wenn Entscheidungen dort getroffen werden und die Aktionen auf jener Staatsebene umgesetzt werden müssen, wo die Kosten anfallen und auch umgekehrt natürlich. Laut § 11 Sozialhilfegesetz haben die Gemeinden unter anderem folgende Aufgaben: Zum einen die Förderung von Bestrebungen und Einrichtungen vorbeugender Art, also die Aufgabe der Vorbeugung, und auch die Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden auf freiwilliger Basis, um nur zwei zu nennen. Wenn jetzt der Kanton diese Konsequenzen aus der Vernachlässigung dieser Gemeindeaufgaben übernehmen muss, befürchtet der Regierungsrat – unserer Ansicht nach zurecht –, dass dies für unsere drei Staatsebenen insgesamt negative finanzielle Folgen hätte. Es würde auch das föderale Gleichgewicht, Verantwortung zu tragen und mit Konsequenzen zu leben, erheblich verletzen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Minderheitsantrag einstimmig ab. Das zweite Begehren, die Streichung der Kostenbeteiligung der Gemeinden an die individuelle Prämienverbilligung, ist aus Sicht der FDP-Fraktion zwar grundsätzlich legitim, aber als einzelne Massnahmen absolut nicht angezeigt. Warum? Die Kostenbeteiligung der Gemeinden an die Prämienverbilligung ist neben den Beiträgen des Kantons an Lehrerbildung, Pauschalbeiträgen an Verbindungsstrassen, Sonderschulen, Sozialversicherungen, Pflegefinanzierung und öffentlichen Verkehr einer von sieben Bestandteilen des indirekten Finanzausgleichs. Diesen kann man sich am besten wie ein grosses Spinnennetz vorstellen. Sprich, wenn ich

an einem Ende ziehe, bewegt sich alles andere mit. Genau aus diesem Grund hat die Stawiko in November 2020 die Motion M 13/20: Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich eingereicht, welche an der Kantonsratssitzung vor knapp einem Jahr mit 80 zu 14 Stimmen überdeutlich angenommen wurde. Für die FDP-Fraktion muss der Teil Prämienverbilligung in diesem Rahmen angeschaut und unter Umständen angepasst werden und nicht losgelöst von den restlichen sechs Aspekten. Ein losgelöster Schnellschuss im Rahmen dieser Teilrevision wäre sicher nicht zielführend. Die FDP-Fraktion ist natürlich für Eintreten, stimmt der Regierungsratsfassung geschlossen zu und lehnt entsprechend die beiden Kommissionsanträge ab. Und noch etwas: Vielleicht kennen Sie die britische Telesendung, die Kindersendung Teletubbies. Die Sendung mit den marsmännchenähnlichen Figuren hat eine ganz spezielle Besonderheit und zwar wiederholt sie sich immer und immer wieder. Die genau gleichen Passagen werden den Kleinkindern zwei, drei, fünf Mal gezeigt. Effizient ist das nicht, aber die Kinder finden das super. Beim Schwyzer Kantonsrat muss ich allerdings sagen, setze ich meine Erwartungen schon ein bisschen höher. Bereits gutgeheissene politische Vorstösse noch einmal und noch einmal zu bringen, sei es als Kommissionsantrag oder als GLP-Marketingaktion, empfinde ich als höchst überflüssig, um nicht sagen zu müssen als intellektuelle Beleidigung. Ich bitte alle im Ratssaal, heute und auch künftig von solchen Teletubby-Vorstößen abzusehen. Das entspricht ganz sicher auch der Effizienzerwartung unseres Präsidenten. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Als Erstes möchte ich mich bei den Schülerinnen des Theresianum Ingenbohl entschuldigen. Ich wurde gerade darauf aufmerksam, dass alles weibliche Personen anwesend sind – einfach, damit man dies hier auch noch gendergerecht platziert hat, es ist ja vielen hier drin auch wichtig. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich spreche hier im Namen der SVP-Fraktion. Wie Sie wissen, war die SVP immer kritisch, wenn die Kosten verlagert werden sollten. Auch heute führen wir wieder eine solche Diskussion. Die SVP war auch immer kritisch, wenn etwas von einer Hol- zur Bringschuld wird. Jetzt war es so, dass derjenige, der die Prämienverbilligung wollte, sich aktiv bemühen musste. Also es lag an ihm, sich entsprechend einzusetzen. Da steht eine gewisse Eigenverantwortung dahinter, damit man zu dem Geld kommt, auf das man Anspruch hat. Jetzt macht man einen Umkehrschluss, man geht auf der einen Seite in eine aktive Sozialhilfe über. Dies sehen wir in diesem Sinne etwas kritisch. Es wurde gesagt, wenn man Anspruch hat, soll man die Prämienverbilligung auch erhalten. Jetzt gibt es eine Ausdehnung von sechs auf 21 Monate. Auch diese Ausdehnung betrachten wir als relativ kritisch. Was auch noch gesagt wurde, dass die Last von den Bürgerinnen und Bürgern abfällt. Das mag richtig sein. Aber diese Last, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fällt dann auf der Behördenseite respektive beim Kanton an. Und hier sind wir gerade bei einem Punkt in der Vorlage, der mich ebenfalls stört. Es sind keine Kostenfolgen zu eruieren – es ist auch schwierig, das ist mir durchaus klar. Man kann nicht davon ausgehen, wie die Kosten ausfallen werden, wenn solch eine aktive Sozialhilfe installiert wird. Das ist so. Ich hoffe einfach, dass die Kosten nicht explodieren werden. Dann haben wir wirklich ein Desaster. Es gibt Leute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die haben wirklich Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Es gibt aber auch Leute, die verzichten bewusst auf eine Prämienverbilligung, weil sie ihre Eigenverantwortung auch leben und sich nicht allen Luxus leisten, den andere haben. Es gibt auch solche Leute, das habe ich gesehen, als ich Fürsorgepräsident in der Gemeinde Vorderthal war. Man soll nicht immer aktiv auf die betreffenden Leute zugehen, sondern zum Glück gibt es auch noch andere Leute in unserem Kanton. Ich erwähne hier das Zitat: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Hier komme ich auch zur Synopse, die nachher diskutiert wird, zu den entsprechenden Paragraphen. Ich nehme es gleich vorweg, damit ich nachher nichts mehr dazu sagen muss. Auch die SVP-Fraktion lehnt die entsprechenden Anträge ab, respektive geht mit der Regierung einig. Es ist klar, dass natürlich die Gemeinden hier ein Interesse haben, darum auch das Zitat: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing, diese Kosten abzuwälzen. Das ist in diesem Sinne kein Grund, um eine hundertprozentige Kostenverlagerung zu verlangen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen des Eintretens. Eintreten ist unbestritten. Wir kommen somit zur Detailberatung basierend auf der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion, I. § 1a (neu) 1a. Anwendbarkeit des ATSG
Keine Wortmeldungen.

§ 2 Überschrift, Abs. 1 und 3, 2. Mitwirkungspflicht
Keine Wortmeldungen.

§ 2a Überschrift, Abs. 1 und 2, 3. Amtshilfe
Keine Wortmeldungen.

§ 2b (neu), 4. Versichertenbestand
Keine Wortmeldungen.

§ 3 Überschrift, 5. Schweigepflicht
Keine Wortmeldungen.

§ 12b Abs. 2 (geltendes Recht)

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, werde Gäste – in diesem Fall «Gästinnen», aber ich sehe einen Herrn, werter Gast. Die GLP-Fraktion ist bei § 12b Abs. 2 mit dem Regierungsrat einig und lehnt den Kommissionsminderheitsantrag ab. Dieser verlangt, dass der Kanton die ausstehenden Krankenkassenprämien – die Verlustscheine – übernehmen soll. Das macht null Sinn, weil der Kanton keinerlei Handhabe hat, etwas dagegen zu machen. Hingegen ist der Kostendruck in diesem Fall für die Gemeinden ein hoher Ansporn, drohende Notlagen abzuwenden und Rückfälle zu vermindern. Die Gemeinden haben Informationen, um zu handeln, und Kontaktmöglichkeiten zu den Säumigen. Solche Fälle sind oft nicht einfach und allenfalls aufwendig – das ist richtig. Es werden aber dadurch wachsende Missstände entdeckt und präventive Hilfe möglich. Beispielhaft: Unterstützung beim Anpassen der Krankenkassenpolice, so dass die Betroffenen die kleinere Prämie bezahlen können. Dies wiederum kann ein Abrutschen in die Sozialhilfefalle und damit höhere oder horrendere Kosten für die Gemeinden verhindern. Mit Stolz darf ich als Schübelbacher sagen, dass unsere Abteilung Soziales beinahe schon vorbildhaft ihre vorbeugenden Aufgaben wahrgenommen, dabei einige Verlustscheine abgewendet und Ausgaben für die Gemeinde eingespart hat. Wie die Regierung lehnt die GLP-Fraktion damit den Kommissionsminderheitsantrag ab – Teletubby hin oder her.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die SP-Fraktion ist klar, es muss ein Wechsel her. Neu soll der Kanton anstatt die Gemeinden die Übernahme der Kosten bei ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen übernehmen. Wir unterstützen daher den vorliegenden Minderheitsantrag. Auch mit dieser Anpassung führt der Kanton Schwyz das Bundesgesetz aus. Der vom Regierungsrat zitierte Art. 64a Abs. 4 aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung legt nämlich fest: Der Kanton übernimmt 85 % der Forderung, die Gegenstand der Bekanntgabe nach Abs. 3 waren (Ende Zitat). Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht denn auch richtig: Dem Kanton kommen bei der Sozialhilfe vor allem Aufsichtsaufgaben zu (Ende Zitat). Diese Aufsichtsaufgabe lässt aus Sicht der SP-Fraktion zu, dass der Kanton in Zukunft die entsprechenden Kosten trägt. Die Angst, dass die Gemeinden durch die wegfallenden Kosten weniger unternehmen, greift aus unserer Sicht nicht richtig. Die anfallenden Kosten sind noch lange nicht der einzige

Grund, warum solche Fälle von den Gemeinden vermieden werden sollen. Dazu folgende Überlegung: Würde man dieser Motivationsargumentation folgen, hätten wir bereits jetzt ein Problem, denn die Kosten tragen aktuell die Gemeinden. Wenn man jetzt befürchtet, dass die Aufgaben nur gut wahrgenommen werden, wenn man es lediglich im Portemonnaie spürt, hätte der Kanton bei dieser Logik ja kaum eine Motivation, seine Aufsichtsaufgabe wahrzunehmen. Oder etwas positiver formuliert: Wenn der Kanton die Kosten in Zukunft trägt, ist er nach dieser Logik viel motivierter, seine Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen. Man kann dieses Argument also drehen, wie man es will, die Frage nach der Motivation ist aus unserer Sicht nicht der passende Ansatz. Viel wichtiger erscheint es unserer Fraktion, dass wir heute die Gelegenheit nutzen, beim Finanzausgleich zwischen den Gemeinden einen Schritt vorwärtszukommen. Dazu ist heute eine optimale Gelegenheit. Was kann eine Gemeinde dafür, dass sie im Verhältnis mehr ausstehende Kosten übernehmen muss als andere? Leute mit wenig Einkommen gehen selten in kleine Gemeinden und gehen auch selten in Gemeinden mit sehr tiefem Steuerfuss. Sie gehen oftmals in Zentrumsgemeinden. Genau diese Zentrumsgemeinden spüren die anfallenden Kosten. Was passiert dann? Sie haben mehr Ausgaben und werden vom heutigen System benachteiligt. Auch wenn die Gemeinden die Kosten der nicht bezahlten Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen müssen, verbleiben diesen Zentrumsorten nach wie vor hohe Sozialkosten. Meine Damen und Herren, packen wir die Gelegenheit und entlasten wir unsere Gemeinden an einem sinnvollen Ort. Vielen Dank.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Studentinnen. Ich entschuldige mich, dass ich jetzt eine intellektuelle Unterforderung wage und versuche, Sie zu verführen. Namens eines grösseren Teils der Mitte-Fraktion möchte ich Sie bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Mit der Übernahme der Kosten der ausstehenden Krankenkassenprämien durch den Kanton können die Gemeinden und die Eingemeindebezirke, besonders solche mit überdurchschnittlich hohen Auslagen in diesem Bereich, namhaft entlastet werden. Die Mitte setzt sich seit Jahren konsequent dafür ein, dass die grossen Steuerfussunterschiede zwischen den Kommunen weiter reduziert werden. Deshalb unterstützen wir dieses sehr berechtigte Anliegen der Gemeinden, auch wenn in dieser Frage die Gemeinden im Sinne einer aktiven Vorbeugung tatsächlich in einer gewissen Verantwortung stehen. Der Regierungsrat befürchtet, dass die Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton ein falsches Signal setze. Es könne dazu führen, dass in den Gemeinden der Anreiz gebremst wird, Verlustscheine durch geeignete Beratung und Betreuung möglichst zu vermeiden. Nicht alle, aber eine Mehrheit unserer Mitte-Fraktion teilt diese Befürchtung explizit nicht. Deshalb bitten wir sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung (geltendes Recht) und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über § 12b Abs. 2:

Der Regierungsfassung wird mit 60 zu 32 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir unterbrechen die Detailberatung an dieser Stelle. Wir machen Mittagspause bis um 13.30 Uhr und fahren dann mit § 13 weiter. Guten Appetit.

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Damen und Herren. Wir fahren weiter mit der Sitzung. Die Präsidentin der Bildungs- und der Kulturkommission hat mich gebeten, Ihnen zu sagen, dass die Mitglieder der Kommission sich nach der Sitzung hinten links versammeln, um einen Termin für eine Kommissionssitzung zu vereinbaren. Wir fahren weiter mit der Detailberatung beim Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 13 Abs. 2

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In seiner Antwort auf die Interpellation I 13/20 hat der Regierungsrat im letzten Jahr selber aufgezeigt, dass die Belastung der Gemeinden und Eingemeindebezirke durch die Kosten für die IPV in den letzten Jahren massiv gestiegen ist. Die vollständige Kostenübernahme bei der IPV durch den Kanton kann diese Entwicklung zumindest teilweise korrigieren. Die heutige Kostenverteilung führt zu einer nicht beeinflussbaren Belastung, unter der insbesondere grosse ressourcenstarke Gemeinden spürbar leiden. Die Mittel, die sie jährlich an den Kanton für die Mitfinanzierung der IPV abführen müssen, fehlen für die Bewältigung der eigenen Aufgaben. Die Gemeinden haben bei der Festlegung der Prämienverbilligung nichts zu sagen. Sie bekommen jedes Jahr vom Kanton einfach die Rechnung für ihren Kostenanteil. Dies dürfte auch der Grund sein, dass in einer grossen Mehrheit der Schweizer Kantone die Gemeinden keinen Beitrag an die Prämienverbilligung leisten müssen. Die Mitte setzt sich seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton sinnvoll und effizient zu entflechten. Die Kostenübernahme durch den Kanton entfaltet bei den finanziell schwachen Gemeinden am meisten Wirkung. Sie leistet damit einen essentiellen Beitrag für die Reduktion der immer noch grossen Steuerdifferenzen unter den Gemeinden. Der Mitte ist das berechtigte Anliegen der Gemeinden wichtig. Wir nehmen die Gemeinden und die Eingemeindebezirke ernst. Der Hinweis der Regierung, man solle jetzt nicht reinschiessen und den laufenden Prozess zur Schaffung eines fairen und zeitgemässen Finanzausgleichs nicht unterlaufen, überzeugt in der Mitte-Fraktion nicht. Ein Abwarten der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs dauert lange. Wir wissen, dies ist ein langjähriges Projekt, zumal nicht ausgeschlossen ist, dass bei diesem riesigen Vorhaben das Fuder überladen wird und zu viele Kompromisse geschlossen werden müssen, die dann am Schluss zum Scheitern oder zumindest zum Scheitern eines Teils führen können. Ein schrittweises Vorgehen ist deshalb richtig und sinnvoll. Gerade im Kanton Schwyz haben wir mit einem schrittweisen Vorgehen – nicht immer nur mit den ganz grossen Würfeln – gute Erfahrungen gemacht. Im Gegensatz dazu, was heute Morgen gesagt wurde, ist die Position, die wir hier vertreten, nicht ein Schnellschuss, sondern eine fundierte Analyse, die wir gemacht haben und die wir seit Jahren konsequent vertreten. Man kann geteilter Meinung darüber sein, aber wir vertreten diese konsequent und es ist überhaupt nicht einfach etwas, was uns gestern eingefallen ist. Wir sind gut beraten, diese Entflechtung jetzt anzupacken und nicht auf die lange Bank zu schieben. Der Kanton Schwyz kann sich die Entlastung der Gemeinden dank seiner hervorragenden Finanzlage leisten. Die Mitte-Fraktion steht deshalb geschlossen hinter dem Mehrheitsantrag.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte – und es soll auch einmal genannt sein –, liebe Medienschaffende. Diese sitzen dort hinten und schreiben und schreiben. Die GLP-Fraktion ist bei § 13 Abs. 2 klar für die Annahme des Kommissionsantrags, der verlangt, dass der Kanton 100 % der Prämienverbilligung übernimmt. Wie vorher bei § 12 erwähnt, können die Gemeinden einiges tun, um die drohenden KK-Verlustscheine und ein Abrutschen in die teure Sozialhilfe zu verhindern. Eine Massnahme ist unter anderem auch, Betroffene auf Ihr IPV-Recht – und wie man dieses beantragt – hinzuweisen. Auf die aus diesem Recht resultierenden Kosten aber hat die Gemeinde absolut keinen Einfluss, denn sie hat keinen Einfluss auf die Krankenkassenprämien und auch keinen Einfluss auf die Anspruchsgruppe aus der Bevölkerung. Damit widerspricht die finanzielle Beteiligung der Gemeinden grundlegend dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Das mag «telletubyhaft» sein, wiederholt, aber es ist einfach so. Ich weiss nicht, wenn man es nicht wahrhaben will, muss man es halt wiederholen. Die nicht beeinflussbaren Belastungen der Gemeindekassen sind eines der relevanten und wachsenden Probleme – wie mein Vorredner gerade gesagt hat – besonders bei grossen, ressourcenschwachen Gemeinden. Das wissen die entsprechenden Kantonsräte, sie sind daher aufgefordert, genau jetzt einmal etwas dagegen zu tun und zu unternehmen. Der Groschen ist in anderen Kantonsparlamenten längst gefallen, so dass in einer grossen Mehrheit der Kantone die Gemeinden keine IPV-Beiträge mehr bezahlen müssen. Wie bereits beim Jahresbericht gestern erwähnt, ist dies ein so klarer Fall wie bei der KELG – durch das Volk angenommen. Zudem, wenn es letztlich bei einer Gemeinde nicht reicht, wie z.B. bei Schübelbach, dann bezahlt der Kanton so oder so die Zeche, simpel und einfach über den Finanzaus-

gleich. Also es geht hier nicht um mehr Macht den Gemeinden, soziale Willkür, irgendwelches Ad-vertisement der GLP oder was immer ins Feld geführt wird, sondern es geht um Entflechtung und Verminderung der unnötigen Finanzströme. Letztlich – und das hören sicher alle gerne – eine Vereinfachung des Staates. Daher hat die GLP auch die Motion M 15/21 eingereicht, die anschliessend behandelt wird, die mit der Annahme dieses Kommissionsantrages eigentlich hocheffizient erledigt wäre. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen erkannt und als erheblich erklärt, allerdings als Postulat. Wieso? Man soll jetzt auf den grossen Wurf warten. Ok, dann können wir ja dann, wenn der grosse Wurf da ist, wieder alles ausgleichen. Es ist kein Problem, einen Paragraphen wieder zu ändern, wenn dieser wirklich falsch wäre – falls es dann überhaupt notwendig ist. Die Frage ist einfach, wann kommt der grosse Wurf und wann ist dieser überhaupt umgesetzt? Sind wir doch ehrlich, damit werden einfach die längst bekannten, dringend notwendigen Reformschritte nur wieder hinausgeschoben und die Gemeinden bleiben chancenlos auf den Kosten hocken, kompensiert vom Kanton durch den Finanzausgleich mit all seinen Fehlanreizen, die in die falsche Richtung treiben. Das macht keinen Sinn – heute und morgen nicht. Seien sie jetzt – wie gestern erwähnt – ein tapferes Schneiderlein und machen sie nicht eine zweite KELG-Übung daraus, sondern erschlagen Sie jetzt mit einem Schlag oder mit dem Knopfdruck auf die richtige Taste zumindest diese fette IPV-Fliege. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion folgt der Kommissionsmehrheit und fordert die Aufhebung der Kostenbeteiligung der Gemeinden bei den Prämienverbilligungen. Noch immer ist die Steuerdisparität zwischen den Gemeinden hoch und noch immer warten viele Gemeinden auf Entlastungen. Entlastungen, die wir heute hier drin wirksam sprechen können. Für die SP-Fraktion ist es daher nicht zielführend, wenn wir noch einmal eine zusätzliche Runde machen und mit dem Postulat einen weiteren Bericht produzieren, wie schon erwähnt. Die Antwort wird auch dann die Gleiche sein. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden bei der Prämienverbilligung soll aufgehoben werden. Gerade im Hinblick auf die Verteilung von Zentrumslasten und auf den Finanzausgleich ist das ein wirksames Mittel. Ein wirksames Mittel, das wir heute hier drin in die Wege leiten können. Wir haben vorhin den Sprecher der FDP-Fraktion mit dem Bild des Spinnennetzes gehört, das kaputt zu gehen droht. Ich bin kein Arachnologe – also ein Spinnenforscher – oder auch kein Spiderman oder sonst etwas. Aber ich bin mir ziemlich sicher, wenn man einen Faden etwas verschiebt, hält das Spinnennetz immer noch wunderbar. Vielen Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Präsident. Vielen Dank für das oftmalige Zitieren meines Votums, das habe ich in meinen acht Jahren noch nie erlebt. Dass ich das am Schluss noch haben darf, freut mich natürlich sehr. Inhaltlich, ich habe es vorhin versucht zu erwähnen. Der innerkantonale Finanzausgleich ist nicht ein einfaches Konstrukt, das ist komplex. Ich meine nicht, dass das Spinnennetz kaputtgeht, aber alles bewegt sich und hat Einfluss aufeinander. Genau deshalb sollte man es gesamtheitlich betrachten und schauen, was d für Zusammenhänge bestehen, wo will man vielleicht schrauben und wo nicht. Das ist der Hauptgrund, warum wir sagen, geben Sie dem Regierungsrat doch diese Zeit. Er hat ja jetzt noch ein Jahr Zeit. Wir haben damals auf zwei Jahren bestanden, er wollte ja eigentlich vier Jahre Zeit, um den Stawiko-Vorschlag umzusetzen. Wir haben Nein gesagt, zwei und nicht vier Jahre. Also in einem Jahr muss er eh damit kommen. Diese Zeit, denke ich, hat der Regierungsrat verdient, damit er uns eine gute Lösung unterbreiten kann. Vielleicht vergeben wir uns etwas, wenn wir es jetzt abschaffen. Wir haben dann einfach ein Instrument weniger, das man geschickt einsetzen kann. Zum Zweiten, hier glaube ich, bin ich ein wenig befugt, das zu sagen, weil wir vorhin von den Gemeinden und Eingemeindebezirken gesprochen haben. Als Säckelmeister habe ich natürlich Freude, wenn ich möglichst wenig Geld dem Kanton abliefern muss und möglichst viel Geld vom Kanton erhalte. Aber das kann es ja nicht sein. Es geht ja nicht nur dem Kanton gut, den Gemeinden geht es wunderbar. Die Steuereinnahmen sprudeln auch bei den Gemeinden. Viele konnten Steuersenkungen vornehmen. Andere hätten auch Steuersenkungen machen können, haben dies aber noch nicht getan und tun es vielleicht dieses Jahr. Wir haben nicht wirklich Not auf Gemeindeebene, dass wir jetzt sagen müssen, der Überschuss des Kantons muss nun unbedingt schnell an die Gemeinden fließen. Deshalb bitte ich Sie,

gehen Sie hier vorsichtig vor. Geben Sie dem Regierungsrat die Chance, seine Aufgabe ordentlich zu erfüllen. In einem Jahr kommt die Antwort und dann haben wir das Problem wahrscheinlich auf eine bessere Art gelöst, als dass wir jetzt schnell reinschiessen. Es kommt mir manchmal etwas vor wie in einem Unternehmen. Was ist schlimmer für ein Unternehmen: Ein Mitarbeiter, der zwar ineffizient arbeitet, aber immerhin am Richtigen? Oder einer, der höchsteffizient und konsequent arbeitet, aber am Falschen? Ich glaube, die Antwort kennen wir. Geben wir der Regierung doch die Zeit. Sie sollen etwas ineffizient am Richtigen arbeiten. Merci.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Besten Dank meinem Vorredner KR René Baggenstos, ich kann vieles unterstützen, er hat mir fast das Ganze aus dem Mund genommen. Die SVP-Fraktion – ich habe es einleitend bereits gesagt – ist auch gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Bitte lehnen Sie den Kommissionsantrag ab und folgen Sie dem Minderheitsantrag. Der schrittweise Übergang an die Gemeinden kann natürlich auch damit zusammenhängen, dass es sich um eine Salamipolitik handelt. Man geht schrittweise vor, bis man 100 % abgewälzt hat. Es fiel auch das Stichwort, dass sich der Kanton dies leisten könne. Für mich ist das absolut kein Argument. Spare in der Zeit, so hast Du in der Not – das ist ein gutes Stichwort. Wenn es dann nämlich einmal anders läuft, wären die Kosten dann wieder auf die Gemeinden abzuwälzen. Man hat es von KR René Baggenstos gehört, den Gemeinden geht es sehr gut. Wenn man das Eigenkapital anschaut, das die Gemeinden äufnen, zum Teil auch die Bezirke – ich glaube dazu muss man nicht mehr viel sagen. Und wenn man den Gemeinden laufend solche Kosten abnimmt, ist auch klar: Wer zahlt, befiehlt. Entsprechend wird die Gemeindeautonomie, das Subsidiaritätsprinzip ad absurdum geführt. Wir haben es gehört, die Neuausgestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs wäre im Prinzip erledigt, wenn man 100 % auf den Kanton abwälzt. Diesfalls müssen wir nicht mehr diskutieren und können es beerdigen, denn dann sind die Soziallasten derjenigen Gemeinden, die das immer ankreiden, gelöst. Auch dies muss man in der Gesamtschau berücksichtigen. Was ebenfalls gesagt wurde: Wenn die hundertprozentige Übernahme durch den Kanton geschieht, erwarte ich natürlich – aber das wird auch nicht passieren –, dass in den Gemeinden entsprechende Steuersenkungen vorgenommen werden. Dies muss dann auch eingehalten werden. Ich bin gespannt, ob da alle mitmachen oder ob es dann andere Sozialprojekte gibt. Es kursieren solche Ideen. Man kann ja auch dort laufend ausbauen, da muss man immer vorsichtig sein. Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, halten Sie bitte Mass. Im Privaten würde man es auch nicht so handhaben, dass, wenn man Geld hat, es einfach zum Fenster rauswirft. Mit fremden Geld kann man immer einfach hantieren. Das ist so. Aber bitte halten Sie hier Mass. Es kommen wieder andere Zeiten. Vielleicht müssen diese kommen, damit Mass gehalten wird und man sich einer gewissen Demut befleissigt. Wir gehen hier mit Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um. Das ist nicht unser Geld. Manchmal habe ich das Gefühl, dass es das Geld der Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist. Das kommt natürlich in den Gemeinden gut an. Ich könnte als Kantonsrat von Vorderthal auch diese Auffassung vertreten. Das tue ich nicht. Wir sind Kantonsräte, wir müssen in erster Linie für den Kanton schauen und dann kommt die Gemeinde. Dieser Verantwortung sollen und müssen wir uns auch bewusst sein. Also halten wir entsprechend Mass. Lehnen Sie diese Forderung einmal mehr ab und folgen Sie dem Regierungsrat. Ich bin auch nicht immer der Meinung des Regierungsrates, aber hier hat er eine gute Arbeit gemacht. Auch das darf man einmal sagen. Merci.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier um 9 Mio. Franken, wer diese bezahlen soll. Wir haben jetzt ein paar Mal gehört, wer zahlt, befiehlt. Das ist eine Bundesregelung, die Kantone bezahlen auch noch und die Gemeinden haben absolut null Einfluss. Man muss in diesem Zusammenhang sehen, dass in den letzten 12, 13 Jahren die Gemeinden bei den pro Kopf-Belastungen im indirekten Finanzausgleich massiv mehr belastet wurden – über 30 Mio. Franken. Ein Teil davon sind diese Prämienverbilligungen. Diejenigen, die sagen, wer zahlt, befiehlt, sollen jetzt auch sagen, dass man diese Kosten dem Kanton überwälzen soll. Der Kanton kann auch nichts machen – das ist schon klar. Aber wir sind in vielen Bereichen ja auch ein Transferstaat. Dieser Transfer kann sicher der Kanton bezahlen. Damit nehmen wir dem Gesamtprojekt auch nichts vorweg. Ich glaube, dass die Bezahlung dieser Kosten dem Kanton obliegen soll, ist

ziemlich unbestritten. Wie gesagt, die Gemeinden haben null Einfluss. Diese Woche gab es eine Veranstaltung vom Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke. Dabei hat der Finanzminister einen Ausblick gegeben. Er hat nicht ein Zückerchen gezeigt, wie die Revision des Finanzausgleichs aussehen könnte, er hat einen riesigen Sack Zucker hingestellt. 50 Mio. Franken Entlastung für die Gemeinden stehen so im Raum, unter anderem, weil die Beiträge des Kantons an die Gemeinden bei den Lehrerlöhnen deutlich gestärkt werden sollen. Wenn wir jetzt diese 9 Mio. Franken zu den 50 Mio. Franken des ganzen Sacks anschauen, werden diese nicht das Gesamtprojekt zum Kippen bringen. In der Wirtschaft würde man sagen, wir sind agil unterwegs, es gibt eine Opportunität und zwar eine, die überlegt ist, und nicht eine, die uns in die Sackgasse führt – machen wir doch das. Wenn wir dieses Gesetz jetzt anfassen, fassen wir es richtig an. Dafür wird die ganze Vorlage weniger komplex, wenn sie dann in zwei, drei Jahren einmal vorliegt oder in Kraft tritt.

KR Andreas Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Vorredner KR Bernhard Diethelm hat vorhin den Eindruck erweckt, als ginge es hier um eine Verschleuderung von Steuergeldern. Sie wissen wohl alle zusammen, dass es hier nicht darum geht, eine neue Ausgabe zu schaffen, sondern es wird beschlossen, ob die Gemeinden dies nach wie vor tun sollen oder künftig der Kanton alleine. Ich bringe Ihnen ein paar Argumente, wieso es wichtig ist, dass der Kanton dies hier übernimmt. Den Gemeinden geht es keineswegs dermassen gut. Eigenkapital haben vor allem die steueroptimierten Gemeinden, also die reichen Gemeinden. Diese haben mehr Eigenkapital pro Kopf der Bevölkerung. Wenn wir in Einsiedeln oder in Arth einen drei Mal höheren Steuerfuss haben, kann man schon sagen, dass es gut geht. Was ich aber vor allem noch ein wichtiges Argument finde: Vor zwei Jahren hat KR Sepp Marty eine Interpellation eingereicht, wie sich die Nettozahlungen der Gemeinden und des Kantons entwickelt haben. Im Januar des letzten Jahres wurde diese vom Regierungsrat beantwortet. In der Antwort wurde ganz klar gesagt, zwischen 2009 und 2019 haben sich die Nettozahlungen der Gemeinden an den Kanton von 22 Mio. Franken auf 52 Mio. Franken mehr als verdoppelt. Also rund 30 Mio. Franken bezahlen die Gemeinden dem Kanton an Beiträgen. Diese 30 Mio. Franken sind meines Erachtens ein Hauptargument, dass es jetzt auch einmal umgekehrt gehen muss. Zudem hat letztes Jahr bei der Abstimmung zu den EL-Kosten das Stimmvolk beschlossen und unterstützt, dass der Kanton mehr Kosten übernimmt. Zu dieser Kostenübernahme haben 60 % der Bevölkerung Ja gesagt. Dort bezahlt jetzt der Kanton 13.5 Mio. Franken mehr. Wenn jetzt diese 9 Mio. Franken zusätzlich im Raum stehen, sind diese 30 Mio. Franken noch lange nicht gedeckt, welche die Gemeinden mehr dem Kanton bezahlen. Ein weiterer Hinweis: Der Kanton nimmt extrem viel Geld durch die Grundstückgewinnsteuern ein. Seit 2017 hat man den Gemeinden einen grossen Anteil weggenommen. Vorher waren die Grundstückgewinnsteuern hälftig zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt. Inzwischen gehen drei Viertel an den Kanton und ein Viertel an die Gemeinden. Hier konnte sich der Kanton gut sanieren. Jedes Jahr sind es rund 15 bis 25 Mio. Franken, die der Kanton mehr einnimmt. Das ist auch ein Argument. Dann gehen auch die Ablieferungen der Schwyzer Kantonalbank zu 100 % an den Kanton, ebenfalls gehen die SNB-Beiträge zu 100 % an den Kanton. Alles Argumente, warum es dem Kanton gut geht und die meines Erachtens dafür sprechen, dass der Kanton auch die vorliegend in Frage stehenden Kosten zu 100 % übernehmen sollte. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der 40 %-Anteil der Gemeinden fällt ja sowieso an. Entweder bezahlen es die Gemeinden oder gemäss diesem Antrag soll der Kanton ihn übernehmen. Das ist ganz einfach, es gibt keine höhere Staatsquote – nichts. Es gibt einfach eine andere Verteilung der Kosten. Bei den Ergänzungsleistungen haben wir das Ganze im letzten Jahr bereits durchgeführt. Wir haben die Folgen bereits gesehen. Verschiedene Gemeinden konnten die Steuern – unter anderem und vor allem deswegen – namhaft senken – ich betone dies. Hier haben wir das Muster, es war ein Mustervorgang. Die finanzschwachen und kopfstarken Gemeinden konnten die Steuern senken. Das ist der Punkt. Es geht nicht darum, dass man diese Kosten einfach zum Kanton hinaufschaufelt, sondern es geht darum, dass man die Steuerfusdifferenzen reduzieren kann. Statt dass der Kanton den Steuerfuss senken kann, müssen die Gemeinden ihn

senken können – und vor allem diejenigen, die hohe Steuerfüsse haben. Das ist der Punkt. Wir sprechen hier von Einsiedeln, Schwyz, Schübelbach und Arth. Die Säckelmeister oder die Bevölkerung dieser Gemeinden werden es Ihnen danken, wenn wir sie mit diesen 9 Mio. Franken namhaft entlasten. Dort stehen wieder Steuersenkungen an. Der innerkantonale Finanzausgleich zu revidieren, wird kein Wundermittel sein. Wir können hier keine Wunder erwarten. Das ist eine Sache, die relativ trocken über die Bühne gehen wird. Eine wunderbare Brot- oder Geldvermehrung gibt es dabei nicht. Aber ein wichtiges Ziel hat über allem anderen zu schweben: Wir müssen dafür sorgen, dass unter den Gemeinden nicht mehr so hohe Steuerfusdifferenzen herrschen. Das, was wir heute mit den 9 Mio. Franken Entlastung der Gemeinden hier beschliessen könnten, wäre ein wichtiger Beitrag in die richtige Richtung. Wir sprechen hier, wenn wir es jetzt quasi in die innerkantonale Finanzausgleichsrevision hineinmanövrieren wollen, wahrscheinlich von einer Zeitdimension von bis zu fünf Jahren, bis es zum Tragen kommt. Etwa in dieser Zeitdauer wird diese Angelegenheit auf die lange Bank geschoben, wenn man sie jetzt versenkt. Das muss man einfach wissen. Selbst wenn man es dannzumal entsprechend regeln würde, ist das eine lange Dauer, da wechseln einige Leute in der Regierung und im Kantonsrat. Ich weiss nicht, ob man am Schluss wieder gleich unterwegs ist, wie man jetzt mit diesem Know-how, das wir aktuell haben, unterwegs wäre. Es ist so, die meisten Gemeinden hatten gute Abschlüsse. Aber es geht ja nicht darum, dass man sagt, die Gemeinden würden darben, sondern es geht darum, dass man die Steuerfüsse unter den Gemeinden reduzieren kann. Die Differenzen zu verkleinern, darum geht es hier. Es hat nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun – rein gar nichts. Es ist gerade das Gegenbeispiel. Wenn Sie als Säckelmeister der Gemeinde eine Rechnung erhalten, dann haben Sie gar nichts an Gemeindeautonomie. Das Geld wird auch nicht aus dem Fenster geworfen. Es ist super gut angelegtes Geld, indem man nämlich die finanzschwachen Gemeinden im Schwergewicht entlastet. Dies ist eine ganz gute Investition in die genau richtige Richtung, auch wenn es vielleicht den einen etwas schnell geht. Aber es ist genau richtig. Packen wir jetzt die Gelegenheit. Entlasten wir die grösseren, kopfstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Leute dort werden sich bei Ihnen bedanken, wenn Sie dies tun und zu Ihnen stehen. Der Kantonssäckel erträgt es gut – ganz gut sogar. Es wird nicht Geld irgendwohin geworfen. Danke.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, es ist uns allen bekannt, dass momentan die Staatskasse gut gefüllt ist. Wir haben 700 Mio. Franken Eigenkapital und da kommen natürlich Begehrlichkeiten auf. Wir haben es in den letzten Sessionen gesehen, überall und immer mehr Lasten sollen von den Gemeinden zum Kanton übergehen. Ja, es sind ein paar Millionen dort, ein paar Millionen an einem anderen Ort, IPV, Ergänzungsleistungen, etc. – der Kanton kann es sich ja leisten. Ich bitte Sie daher, den Mehrheitsantrag abzulehnen. Ich glaube, man soll das so belassen, wie es jetzt ist. Ich kann mich noch gut erinnern – KR Andreas Marty hat es gesagt –, dass die Grundstückgewinnsteuern damals auch ein Thema waren etc. Wir waren einmal in einer anderen Ausgangslage, als der Kanton minus gemacht hat. Wir können auch in Zukunft wieder in eine solche Lage kommen, dann werden wir wieder über andere Dinge diskutieren, insbesondere wie man diese vom Kanton wieder den Gemeinden abgeben kann. Es kann schlussendlich nicht sein, dass wir es immer hin- und herschieben, sondern wir sollten es so belassen, wie es ist, dass die Gemeinde ihren Anteil und der Kanton seinen Anteil bezahlt und es so ausgeglichen wird. Nicht, dass wir jetzt einfach alle Lasten, die derzeit aufgeteilt sind, dem Kanton übertragen, die Gemeinden überhaupt keine Autonomie mehr haben, nichts mehr dazu zu sagen und dafür schlussendlich auch nichts mehr zu bezahlen haben. Es kann einfach nicht sein, dass wir alle diese Lasten dem Kanton überantworten, nur, weil es dem Kanton gut geht und genug Geld vorhanden ist. Dies soll man bitte nicht tun. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Als Schübelbacher müsste ich jubilieren, sollen doch nach dem Vorschlag der Kommission die Steuerzahler z.B. aus dem Ybrig, aus Einsiedeln, Muotathal und vielen anderen Gemeinden die letzten zwei Fünftel der IPV-Lasten aus Schübelbach mittragen, anders als beim Finanzausgleich, bei dem die Gemeinden mit viel Kapital und tiefen Steuern die Kosten tragen würden. Dass die Verschiebung der

Soziallasten zum Kanton einen direkten Einfluss auf die Zahlung des innerkantonalen Finanzausgleichs hat, wurde in dieser ganzen Diskussion bewusst oder unbewusst ausgeblendet. Wie hoch der Verlust dieses Ausgleichs, beispielsweise für Gemeinden wie Schübelbach, ist, wurde nicht diskutiert und ist nicht bekannt. Mit Verschieben der Kosten zum Kanton führen wir zudem den Auftrag, den wir als Parlament der Regierung und dem Finanzminister im Besonderen gegeben haben – nämlich die Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs, bei dem die Kosten der IPV eingepreist werden sollen – ad absurdum. Viel Zeit und Ressourcen vernichtet, zurück auf Feld 1. Als Aufsicht über den Regierungsrat machen wir es uns damit auch unmöglich, mit Druck die Austarierung des innerkantonalen Finanzausgleichs voranzutreiben. Wir liefern die beste Steilvorlage, dieses Thema noch weiter hinauszuzögern, weil man es nochmals anschauen muss. Dies schmerzt Gemeinden wie Schübelbach. Vom gut funktionierenden Finanzausgleich profitieren alle: Die Gemeinden mit hohem Überschuss, die diesen loswerden, und die Gemeinden mit hohem Aufwand, die etwas bekommen. Wir müssen daran denken, irgendwann können wir mit den Steuern nicht mehr weiter hinunter, auch in jenen Gemeinden, die heute schon viel Geld verdienen. Was tun wir dann mit diesen? Wenn wir alle Kosten zum Kanton verlagern, müssen wir uns in ein paar Jahren auch nicht wundern, wenn die Diskussion wiederaufkommt, ob man nicht doch vielleicht die Gemeinde- oder Bezirksebene endlich abschaffen könnte, denn mit der Verlagerung nehmen wir den Gemeinden indirekt auch ihre Autonomie. Wieso soll sich eine Gemeinde in einem Thema noch engagieren und Lösungen suchen, wenn sie dafür gar keinen Aufwand hat? Oder anders gesagt: Wenn die Gemeinden keine Kosten haben, wieso sollen sie dann Zeit, Ressourcen und Kosten für eine mögliche Verbesserung aufwenden? Weniger Kosten gibt weniger Aufgaben und Verantwortung. Die schwierige Suche nach Milizpolitikern wird dann ihr Übriges dazu tun, um diese Diskussion nochmals anzufachen. Die Gemeinden können sehr wohl beeinflussen, nämlich durch Aufklärung und Hilfe, z.B. eine günstigere Krankenkasse zu finden. Heute – dies werden wir in Schübelbach vor allem auch merken – haben wir bereits die Aufwandreduktion im Bereich der KESB beschlossen, was einschenken wird. Oder anders gesagt: Die Kosten entstehen in den Gemeinden, bezahlen müssen es alle Steuerzahler – es ist ja nicht der Kanton, der bezahlt, sondern es sind alle Steuerzahler dieses Kantons – und der Kanton kann nur mit der grossen Kelle agieren und kaum auf individuelle Bedürfnisse der Gemeinden eingehen. Man ignoriert aus ideologischen Gründen die immer hochgelobte Subsidiarität. Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag zur Beibehaltung des Kostenteilers zu unterstützen. Wer seiner Gemeinde zutraut, eigene Lösungen zu suchen, und die Gemeinden nicht weiter schwächen will, unterstützt diesen Minderheitsantrag. Danke.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe gestern als Kommissionssprecher bereits erwähnt, dass wir Ruhe bewahren sollten, auch in Zeiten, wenn es uns als Kanton gut geht, und wir die Dinge so anschauen sollten, wie wenn es uns schlecht gehen würde. Wir haben mit der Stawiko-Motion, die wir in Auftrag gegeben haben, ein Spiel zum Laufen gebracht. Jetzt testen wir eigentlich die verschiedenen Bausteine, an denen die Regierung bereits am Arbeiten ist, bei denen sie gesagt hat, dass man diese vordefinieren und angehen möchte, unabhängig davon, ob es unserem Kanton gut oder schlecht geht. Dies soll man anschauen, damit man auch den Finanzausgleich transparent und fair gestalten kann. Jetzt schön der Reihe nach A, B, C, D, E, F, G usw. jedes einzelne Thema noch separat anzuschauen, damit habe ich etwas Mühe. Es gibt nämlich noch x-verschiedene Themen, die man respektive die Regierung in dieser Motion anschauen wird. Ich sehe hier Potenzial für viele weitere Vorstösse, die man natürlich diesbezüglich einreichen kann. Ich würde es schade finden, wenn man jetzt die Spielregeln während des Spiels, welches im Gange ist, ändert. Dies hat Auswirkungen auf die weiteren, vordefinierten Themen. Es ist klar, das ist möglich. Aber die Konsequenzen sind – weil man es hier schnell, schnell und ohne Austarierung machen will – nicht so gut nachvollziehbar, wie sie sich aus der Beantwortung der Motion ergeben werden. Danke vielmals.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mir ist bei meinem Vorredner KR Roger Züger aufgefallen, dass er den Eindruck erweckt hat, dass die Gemeinden beeinflussen könnten, wie viel Prämienverbilligungskosten sie bezahlen müssen. Dem ist aber überhaupt nicht so. Die

Gemeinden müssen anhand der Bevölkerungszahl die Rechnung gegenüber dem Kanton begleichen. 40 % der Prämienverbilligung bezahlen sie. Es ist egal, wie viele Leute dann in den jeweiligen Gemeinden Prämienverbilligung beziehen oder nicht. Wie viele Leute haben ein tiefes Einkommen? Am Schluss sind es ganz unterschiedliche Beweggründe, dass jemand wenig verdient: Einerseits die Gesundheit, einerseits vielleicht alleinerziehend, andererseits aber auch die Schaffung von Kindertagesstätten, dass man arbeiten gehen kann. Das ist etwas, was wir im Kanton bewerkstelligen können und was jetzt erfreulicherweise auch gemacht wird. Dies ermöglicht vielen Leuten, zu einem Einkommen zu kommen und nachher vielleicht auch wieder weniger abhängig von der Prämienverbilligung zu sein. Also es ist ganz sicher nicht die Gemeinde, die beeinflussen kann, dass die Kosten gesenkt werden. Dieses Argument zählt meines Erachtens ganz sicher nicht. Ich bitte Sie, der Kostenübernahme durch den Kanton zuzustimmen.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Als Kantonsrat aus Schübelbach mache ich klar Werbung, dass die IPV zu 100 % vom Kanton übernommen wird. Es wurde gesagt, es kommt eine Rechnung und diese ist, ohne dass man darauf Einfluss nehmen kann, zu bezahlen. Auch die Schübelbacher bezahlen z.B. Kantonssteuern. Eines kann ich auch sagen: Wir in Schübelbach sind gerne bereit, die Steuern zu senken. Wir sind jetzt mit Illgau zusammen am Schluss. Wir sind nicht böse, wenn wir 0.5 Mio. Franken einsparen dürfen. Danke vielmals.

KR Dr. Michael Spirig: Werte Anwesende. Als Chef der Teletubbies – KR René Baggenstos, Sie sehen, Ihr letztes Votum geht mir nahe. Es war nicht wirklich nett, was Sie gesagt haben. Aber ich habe etwas gelernt und bin ein bisschen erstaunt, auch über meinen Kollegen aus Schübelbach, von der FDP zu hören, dass die reichen Gemeinden ja sowieso zu viel haben und davon gerne den ärmeren oder ressourcenschwachen Gemeinden wie Schübelbach abgeben. Wenn das die Gemeindepolitik ist, die wir in Schübelbach verfolgen, dann ist mir klar, dass unser Finanzausgleich von 4.5 Mio. Franken – als ich hier drin begonnen habe – Richtung 8 Mio. Franken geht und, wenn wir so weitermachen, noch weitergeht. Das ist nicht Gemeindeautonomie, das ist das Gegenteil. So werden wir von den Gemeinden abhängig, die netterweise vielleicht etwas abliefern. Aber wir wollen das nicht, wir wollen auf eigenen Füßen stehen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort dem Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In aller Kürze: Sie sprechen komplett am Thema vorbei, um was es schlussendlich geht und um was es auch der Regierung geht – sowohl KR Bruno Hasler, KR Andreas Marty sowieso und auch die GLP, vom Votanten aus der hintersten Bankreihe spreche ich erst gar nicht. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, ob es jetzt Sinn macht oder ob es keinen Sinn macht, ob es gerechtfertigt ist, wie die Belastungsverhältnisse in Zukunft sein werden oder nicht. Ich sage Ihnen als Vertreter der Regierung einfach Folgendes: Sie haben eine Motion eingereicht und diese sogar noch nachgedoppelt und nachgebessert, dass wir sämtliche Finanzausgleichsströme und sämtliche Finanzströme unter staatspolitischen Aspekten anschauen sollen – Autonomie, Subsidiarität und was alles noch dazugehört. Dies tut jetzt die Regierung zusammen mit den Gemeinden. Dann muss man nicht von Zuckersack sprechen, das ist – ich weiss nicht, wie weit man noch gehen darf – der unangebrachteste Begriff, den ich in diesem Zusammenhang heute hier drin feststelle. Es hat nichts mit Zuckersack zu tun, sondern es hat mit Aufgabenfeldern zu tun, die nach diesen Aspekten beurteilt werden. Wir machen das zusammen. Wir machen das nach einer streng durchkomponierten, vorbereiteten Methodik. Ich sage immer zusammen mit den Gemeinden. Die Gemeinden sind im Boot. Sie finden es sehr gut, wie wir es machen. Wir haben einen engen Austausch mit ihnen. Und der Regierung geht es darum, dass man doch nicht während diesem laufenden Prozess, für den alles vorbereitet ist – und in Klammern gesagt, bei dem die Übertragung der Kosten möglicherweise oder grösstmöglicherweise sogar Bestandteil dieser Kostenverschiebungen ist, weil es durchaus Sinn machen kann –, in diesen Sack – sei es ein Zuckersack oder was auch immer – hineingreift und sagt: Das nehmen wir, was wir haben, haben wir. Das

hat nichts mit Schübelbach zu tun, es hat nichts mit Einsiedeln zu tun, es hat gar nichts mit der Entwicklung oder dem Belastungsverhältnis zu tun, sondern ich muss Ihnen einfach mit einem gewissen Grad an Verärgerung sagen: So kann man nicht arbeiten. So kann man ein Projekt nicht sauber durchführen, vor allem, wenn ganz wichtige Stakeholders und Partner daran beteiligt sind, nämlich unsere Bezirke und Gemeinden. Das ist Fakt. Darum lassen Sie es so, wie es ist. Wir kommen mit dieser Problematik, Sie werden darüber befinden können. Es wird Bestandteil der Gesamtlösung sein und es wird eine Gesamtlösung geben. Aber es wird keine Gesamtlösung geben, wenn Sie eine Komponente nach der anderen herausbrechen. Wann kommt dann die Motion, dass man auch noch die Tierkörperbeseitigungskosten von Fr. 100 000.-- der Gemeinden durch den Kanton übernehmen soll? Wollen Sie dies auch noch gesondert behandeln? Oder warten Sie einfach auf eine Gelegenheit, so wie Sie sie hier hatten? Bei einer bundesrechtlichen Änderung, völlig harmlos und unbestritten, zu sagen, man könnte eigentlich gleich schauen, dass man noch den Verteiler ändert. So wird nicht gearbeitet. Sie bzw. die Staatswirtschaftskommission sind weitgehend auch unser Aufsichtsgremium, welches schaut, dass wir sauber, gut und kontrolliert arbeiten. Dann lassen Sie uns dies auch tun, nachdem Sie uns einen Fahrplan vorgegeben haben, der eng und ambitioniert ist, von welchem wir aber glauben, dass wir ihn erfüllen können. Und KR Dr. Bruno Beeler, ich weiss nicht, wie man draufkommt und glaubt, dass das erst in sechs Jahren greift. Allemal nicht, sondern es würde nämlich sehr schnell gehen – jetzt sind es bereits fünf Jahre, gut sie werden weniger. Es würde sehr schnell gehen, wenn man uns so machen lässt, wie wir es machen müssen. Machen Sie nicht einfach einen schnellen, polemischen Griff in eine Kasse, weil Sie gerade Gelegenheit dazu haben. Ich bitte Sie wirklich, diesen Mehrheitsantrag – *horribile dictu* – abzulehnen und uns das Programm, wie wir es vorhaben, durchkomponieren und vorlegen zu lassen. Ich will nämlich eines verhindern und diese Gefahr ist nicht unerheblich: Ich kenne unsere lieben Freunde und guten Partner der Gemeinden und Bezirke. Dass man nämlich einzelsprungweise – und ich bin nicht ganz sicher, ob das nicht die Absicht ist, es wäre eine sehr böse Absicht – einmal ändert, was man ändern kann. Dass man einmal schaut, ob man das Problem der indirekten Finanzausgleichsströme auch noch ins Trockene bringt, um am Schluss beim Kernproblem, nämlich beim Wechsel dieses Systems – das tatsächlich, wissenschaftlich nachweislich gewisse Fehlanreize enthält – zu sagen, dort ändert man nichts, das lässt man, wie es ist. Das ist die grosse Gefahr, die Sie haben werden. Diese müssen wir verhindern. Wir müssen ein austariertes, mit den Gemeinden und Bezirken abgestimmtes Gesamtpaket vorlegen. Lassen Sie uns diese Arbeit machen.

KRP Dr. Roger Brändli: Herr Finanzdirektor RR Kaspar Michel, als Regierungsrat sind Sie von Amtes wegen dazu verdammt, mit allen Mitgliedern des Kantonsrates zu sprechen, Klammer geschlossen. Ich gebe das Wort LA Petra Steimen-Rickenbacher.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Grundsatz dieser Gesetzesvorlage ist, wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat, soll diese auch erhalten. So weit, so gut. Zur Anpassung des IPV-Verfahrens hat es in der Kommission weder einen Mehrheits- noch ein Minderheitsantrag gegeben. Der sozialpolitische Teil ist also klar. Die Diskussionen drehen sich einmal mehr einzig und allein um die Finanzierung, die nicht Gegenstand dieser Revisionsvorlage war. Es liegt der nächste Antrag, die Kosten von den Gemeinden zum Kanton zu verlegen, auf dem Tisch. Dies scheint zurzeit eine Haupttätigkeit des Kantonsrates zu sein. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag aus einem ganz einfachen Grund abzulehnen: Die Stawiko und Sie als Kantonsrat haben eine Gesamtschau gefordert. Offenbar kennt KR Stefan Langenauer die Gesamtschau bereits, es ist also nichts, was in ferner Zukunft kommt. Es macht aber keinen Sinn, wenn jetzt wieder einzelne Bereiche herausgepickt werden. Eine Gesamtschau, wie von Ihnen gefordert, macht nur Sinn, wenn Sie eben auch gesamthaft angeschaut wird. Sonst gibt es eben keine Gesamtschau, sondern eine Einzelbetrachtung. Dies ist genau nicht das, was die Stawiko gefordert hat. Ich bitte Sie deshalb auch, diesen Antrag abzulehnen und die Kostenzuteilung im Rahmen des Finanzausgleichs anzuschauen. Hingegen bitte ich Sie, dem Gesetz aus sozialpolitischen Gründen zuzustimmen. Vielleicht erinnern Sie sich, es geht um eine Vereinfachung des IPV-Anmeldeverfahrens. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Abstimmung über § 13 Abs. 2 (geltendes Recht, nicht Gegenstand der Vorlage des Regierungsrates). Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung (geltendes Recht) an. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Abstimmung über § 13 Abs. 2:

Der Regierungsfassung wird mit 48 zu 40 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Im Übrigen dürfen Sie mir sonst ruhig auch Stichentscheide überlassen, ich würde mich freuen. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 14 Abs. 3 Bst. a bis d

Keine Wortmeldungen.

§ 17 Untergliederung (neu), Abs. 1 sowie 3 und 4 (neu), a) Versicherte Person

Keine Wortmeldungen.

§ 17a (neu), b) Fürsorgebehörde

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 20 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 22 6. Verfügung

Keine Wortmeldungen.

§ 23 Abs. 1 bis 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 27 (neu) 4. Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Es gilt das einfache Mehr.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 84 zu 3 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

**11. Motion M 15/21: IPV: Der Kanton übernimmt 100% der Prämienverbilligung
(RRB Nr. 300/2022) (Anhang 9)**

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir wollen es effizient halten, mein ganzes Votum hat sich beinahe in Luft aufgelöst. Vor allem möchte ich, dass Finanzdirektor RR Kaspar Michel nicht wütend wird und trotzdem wieder ins Höfli ein Bier trinken kommt. Es tut mir leid. Ich muss nichts wiederholen, es wurde eigentlich alles bereits gesagt. Sie können sich

nachher nochmals melden, wenn etwas vergessen ging. Ich habe eher eine Verständnisfrage, RR Kaspar Michel, Sie geben mir nachher sicher Antwort. Sie haben jetzt noch ein Jahr Zeit für die Motion M 11/21, um den Finanzausgleich zu bearbeiten. Ich kann mir vorstellen, dass es einen Antrag gibt auf Fristerstreckung. Sie wollten ja damals vier Jahre. Das kann ich mir vorstellen, ich weiss es nicht. Aber vielleicht liegt es wirklich an den intellektuellen Fähigkeiten, was wir heute im Rat auch schon gehört haben. Könnte man nicht von diesen sieben Geschäften das Töpfchen IPV rausnehmen, entkoppeln und die ganze Geschichte nachher schlanker machen? Ich weiss nicht, ob die schlaun Rechner an der Bahnhofstrasse 15 das vielleicht nicht einmal so schlecht finden, wenn man ein Töpfchen der ganzen Topfsammlung weniger berechnen muss, wenn man dieses einfach entkoppelt und das Ganze etwas schlanker macht. Wie gesagt, ich bin in diesem Sinne kein Finanzmensch. Ich kann gerade einmal circa zwei Stangen und drei Kaffees zusammenzählen und dann hat es sich mit meinen Finanzen. Das ist einfach mehr eine Frage, ob man dies kann. Als Motionär – wie gesagt, wir können das effizient machen, das ist vielleicht auch das Motto des neuen Präsidentsjahres, etwas effizienter zu werden – kann ich vielleicht noch dafür plädieren, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und diese als erheblich erklärt. Danke vielmals.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Begehren zur Streichung der Kostenbeteiligung der Gemeinden an der individuellen Prämienverbilligung ist aus Sicht der FDP zwar grundsätzlich legitim, aber als Massnahme absolut nicht angezeigt. Warum? Die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Prämienverbilligung ist, nebst den Beiträgen des Kantons an die Lehrerbesoldung, Pauschalbeiträge an Verbindungsstrassen, Sonderschulen, Sozialversicherungen, Pflegefinanzierung und öffentliche Verkehr, einer von sieben Bestandteilen des indirekten Finanzausgleichs. Und diesen kann man sich vielleicht gut als ein grosses Spinnennetz vorstellen. Sprich, wenn Sie an einem Ort ziehen, bewegt sich überall alles andere mit. Und genau aus diesem Grund hat die Stawiko in November 2020 die Motion M 13/20: Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich eingereicht, welche an der Kantonsratsitzung vom 26. Mai 2021 mit 80 zu 14 Stimmen überdeutlich angenommen wurde. Für die FDP muss der Teil der Prämienverbilligung in diesem Rahmen angeschaut und unter diesen Umständen angepasst werden und nicht losgelöst von den restlichen sechs Aspekten. Ein losgelöster Schnellschuss im Rahmen dieser Motion wäre nicht zielführend. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss M 15/21 als Motion sowie auch als Postulat geschlossen ab. Und noch etwas: Vielleicht kennen Sie die britische Telesendung Teletubbies. Die Sendung mit den marsmännchenähnlichen Figuren hat eine ganz spezielle Besonderheit und zwar wiederholt sie sich immer und immer wieder. Die immer genau gleichen Passagen werden den Kleinkindern zwei-, drei-, fünf Mal gezeigt. Effizient ist das nicht, aber die Kinder finden das super. Beim Schwyzer Kantonsrat setze ich meine Erwartungen allerdings schon ein bisschen höher. Bereits gutgeheissene politische Vorstösse noch einmal und noch einmal zu bringen, sei es als Kompromissantrag einer Kommission oder als GLP-Marketingaktion, empfinde ich als höchst überflüssig, um nicht sagen zu müssen als intellektuelle Beleidigung. Ich bitte alle im Ratssaal heute und auch in Zukunft von solchen Teletubby-Vorstössen abzusehen. Das entspricht sicher auch den Effizienzbestrebungen unseres Präsidenten. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Womit Sie sich, KR René Baggenstos, auch wiederholt haben heute. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Entschuldigung, KR Bernhard Diethelm.

KR Bernhard Diethelm: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist auch ein bisschen eine Wiederholung, aber trotzdem noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion sieht es genau gleich wie KR René Baggenstos und die Liberalen in den Abstimmungen vorhin. Es ist absolut unnötig, dass wir dieses Thema einzeln behandeln. Unser Finanzdirektor hat es gesagt, man ist bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären. Also lassen wir es dabei. KR Sacha Burgert, es ist noch gar nichts verloren. Die Chance können Sie wieder erhalten. Vielleicht ändern sich die Mehrheiten oder vielleicht sieht es wieder anders aus. Aber lassen wir es dabei und behandeln es so, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube die Teletubby-Debatte hat jetzt dann ein Ende zu finden. Ich hoffe schwer, dass es das letzte Mal war in dieser Session, dass wir dies über uns ergehen lassen mussten. Wir haben jetzt von der FDP-Fraktion gehört, wo sie hinmöchte. Sie wollen gar nichts, sie wollen es abtischen. Wenn man nicht einmal das Postulat gutheissen will, dann wissen wir, wo hier der Spiritus rector sitzt. Sie lehnen die Massnahme, dass man das berücksichtigt und quasi den Gemeinden abnimmt, ab. Das ist hier der Punkt. Die Regierung sagt ja im Sinne der vorherigen Abstimmung, dass sie es in das Gesamtpaket nimmt. Aber jetzt kommt die FDP-Fraktion und sagt, dass man das Postulat auch noch gleich ablehnen soll. Das ist ja ganz gut, das ist das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Also da wissen wir nun, wo die FDP-Fraktion hinwill. Ich danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Erheblicherklärung der Motion. Es gibt so viele Argumente, die für dieses Thema sprechen. Zumindest jetzt diese Motion sauber abzuklären, will ich jetzt schon gutheissen und nachher hören, was die Regierung zu diesem Vorstoss sagt. Ich finde, dies sollte aufgrund der vielen Argumente das Mindeste sein. Danke vielmals.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Natürlich ist es nicht so, KR Dr. Bruno Beeler, dass die FDP-Fraktion die ganze Sache einfach ablehnen will. Aber wir stören uns daran, dass eben immer wieder Vorstösse kommen, mit denen man Filetstücke aus dem Reformvorhaben rausnehmen will und zuletzt verbleiben im Reformvorhaben nur noch Voessen und Kutteln, die man nicht mehr gebrauchen kann. Man will die Filetstücke rausnehmen und das Gute den Gemeinden verkaufen, obwohl wir hier drin Kantonsräte und nicht Gemeinderäte sind. Natürlich müssen wir es zusammen anschauen. Das Reformvorhaben wollen wir mit allen Aspekten, die der Finanzdirektor und auch KR René Baggenstos vorhin erwähnt haben, zusammen anschauen. Es ist ein klares Zeichen, dass wir diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat erheblich erklären, weil wir nicht unterstützen wollen, dass es hier drin weiterhin Schule macht, dass man mit Vorstössen, mit denen man ein Stück rausnehmen will, weiterkommt. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb ab und nicht, weil wir gegen das Reformvorhaben sind oder gegen Bestandteile dieses Reformvorhabens. Das beurteilen wir dann, wenn die Vorlage vorliegt. Alles andere ist eine Fehlinterpretation, die ich ganz klar zurückweise.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich weiss nicht, KR Andreas Marty, wir hatten vorhin eine Abstimmung, die anders herauskam, als Sie wollten. Das ist Demokratie. Ich habe oft verloren, wahrscheinlich etwa gleich oft wie Sie. Ich bin sogar manchmal oder oftmals in der eigenen Fraktion in der Minderheit, ich bin es auch jetzt. Ich habe gesagt, die SVP musste viel schlucken, auch bei diesem Thema. Wir waren kritisch. Wir akzeptieren aber auch, dass es – wir haben das Geschäft vorhin behandelt – eine Mehrheit im Kantonsrat gefunden hat. Das sind demokratische Entscheide, die man zu respektieren hat. Ich persönlich – das hat man vorhin gesehen – habe es abgelehnt und werde es auch wieder ablehnen. Aber die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich unterstützen, dass man diesen Vorstoss in ein Postulat umwandelt und in der Gesamtschau betrachtet. Aber KR Andreas Marty, ich bitte Sie, der Finanzdirektor muss sich hier jedes Mal ärgern und Sie kommen immer mit dem Gleichen. Also ich weiss nicht. Wir haben ein bisschen die gleiche Mentalität. Akzeptieren Sie das doch. Wir hatten vorhin eine Abstimmung. Es handelt sich hier wieder um den genau gleichen Sachverhalt. Man kann ja dann immer noch diskutieren aber akzeptieren Sie das. Der Regierungsrat ist ja bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die SVP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich auch nicht dagegen. Ich glaube, es wird auch so rauskommen. Also lassen wir das so sein und behandeln es bitte so, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: In aller Kürze als Antwort zur direkten Frage des Gastronomen meines Vertrauens, KR Sacha Burgert, der vorhin gesagt hat, er könne nur zwei, drei Biere zusammenzählen und mehr nicht. Wenn ich jeweils bei ihm gewesen bin, waren es also noch nie nur zwei, drei Biere. Aber Spass beiseite: Nein, es ist eine berechtigte Frage, was ist denn der Unterschied und wie könnte man es auch noch lösen? Wenn man jetzt diesen Vorstoss – der wie gesagt, nicht nur keinen Sinn macht, sondern nachgerade sinnlos ist – erheblich erklären würde, dann würde das heissen, dass die Regierung sechs Monate Zeit hat, um dazu bei einem Postulat einen Bericht auszuarbeiten und den Sachverhalt darzulegen – wie es jetzt auch gewünscht wurde. Das macht wirklich keinen Sinn, weil ja die ganze Geschichte Bestandteil des Programms ist, welches ich vorhin erwähnt habe. Wir haben es durchkomponiert – dieses Wort ist damit heute öfters gefallen als das Wort Teletubbies – und würden, wenn alles wie am Schnürchen läuft – und es sieht bis jetzt so aus – noch im alten Jahr in die Vernehmlassung gehen und zwar in die öffentliche Vernehmlassung. Also nicht nur in den Mitbericht, sondern in die Vernehmlassung, in der dieses Thema ein Bestandteil ist und man dazu Stellung nehmen könnte. Es macht wie keinen Sinn – letztes Mal sprachen wir von einem Vorstosszombie – nebenbei noch einen Halbtoten mitlaufen zu lassen, bei etwas, das sowieso kommt und, wie gesagt, ein Bestandteil des Gesamten ist. Deshalb ist dies wirklich nur noch überflüssig. Nachdem wir jetzt vorher durch einen demokratischen Entscheid mit kühlem Kopf sagen konnten: Jawohl, es verbleibt im Gesamtpaket, es wird nicht im Voraus rausgebrochen, sondern man sieht nachher, wie das ist. Vielleicht durchaus in jenem Sinne, wie man es heute eigentlich weitherum will, aber auch wie es im Gesamtgefüge wirkt. Das ist auch für die Gemeinden absolut in Ordnung so. Dies als Antwort. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Es ist nicht üblich, dass man nach einem Regierungsrat noch spricht, aber Vizepräsident KR Jonathan Prelicz hat eine Verständnisfrage.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, RR Kaspar Michel. Wenn ich die Antwort auf die Motion lese, will der Regierungsrat diese als Postulat erheblich erklären lassen – jetzt habe ich gehört nicht mehr erheblich. Dann hätte ich nicht alles mitbekommen. Ich habe jetzt nur verstanden «nicht mehr erheblich erklären». Hat es jetzt einen Wechsel gegeben?

RR Kaspar Michel: Nein.

KR Jonathan Prelicz: Also immer noch als Postulat erheblich erklären?

RR Kaspar Michel: So, wie es dort steht.

KR Jonathan Prelicz: Gut, danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist unbestritten. Damit würden wir nicht darüber abstimmen, ich habe keinen anderslautenden Antrag. Dann werden wir darüber abstimmen, ob der Vorstoss als Postulat erheblich oder nicht erheblich zu erklären ist.

Abstimmung

Die Motion M 15/21: Der Kanton übernimmt 100% der Prämienverbilligung wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 52 zu 36 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

12. Motion M 9/21: Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen (RRB Nr. 323/2022) (Anhang 10)

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Erstunterzeichnenden, KR Aurelia Imlig-Auf der Maur und mir, möchte ich der Regierung für die Beantwortung unserer Motion danken. Die Regierung anerkennt zwar die Notwendigkeit einer eingehenden Überprüfung der EL-Pensionstaxenbegrenzung, argumentiert aber, dass die aktuellen Ansätze zur Deckung der Kosten reichen und in der Regel auch ein Abgleiten der Altersheimbewohner in die Sozialhilfe verhindern. Dass ein Altersheimeintritt nicht zum Abgleiten in die Sozialabhängigkeit führen sollte, war das Ziel der im Jahr 2011 auf Bundesebene eingeführten Pflegefinanzierung. Dass darauf die Altersheimleiterinnen und -leiter von allen – von absolut allen – Alters- und Pflegeheimen im Kanton eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet haben, die genau das widerlegt, lässt doch aufhorchen. Bei genauerer Betrachtung sind nämlich die beiden zentralen Punkte nicht erfüllt oder aber nur mit Kunstgriffen, die längerfristig nicht haltbar sind. Die revidierten Kostenrechnungen der Heime der letzten Jahre ergeben einen durchschnittlichen Aufenthaltskostenansatz von ungefähr Fr. 180.--. Dieser Betrag sollte durch die Pensionstaxen gedeckt werden. Diese liegen aktuell nur bei maximal Fr. 161.--. Dass trotz dieser Differenz «nur» (auch wieder in Anführungszeichen) 5 % bis 8 % der Altersheimbewohner in die Sozialhilfe abgleiten, liegt unter anderem auch daran, dass Angehörige aus nach wie vor bestehender Scham und aufgrund von Hemmschwellen die Differenz der Kosten aus eigener Tasche berappen und diese gar nie in der Statistik auftauchen. Die sehr süffisante Bemerkung in der regierungsrätlichen Antwort, dass es eine Interpretation der Motionäre sei, dass Personen im Heim wegen Sozialhilfegeldbezug nicht in Würde leben können, muss ich hier entschieden kontern. Aus persönlicher Erfahrung als Heimarzt weiss ich, dass man mit Sozialhilfegeldern in den Heimen sehr wohl würdig leben kann. Dafür braucht es aber die notwendige Qualität, für die wir – die Regierung sicher auch – in dieser Motion einstehen. Dass aber ein Abgleiten in eine finanzielle Abhängigkeit im hohen Alter – was oft die einfachen Leute betrifft, die ihren bescheidenen Lebensunterhalt hart erarbeiten mussten – das Selbstwertgefühl massiv erschüttern kann, ist eine Tatsache, die man hier nicht bagatellisieren darf. Eben dieses Abgleiten in die Sozialhilfe wird aber dadurch verhindert, dass die Altersheime ihre Taxen künstlich unter die effektiven Kosten setzen. Dies wird entweder über das Defizit in der Erfolgsrechnung getan, das dann bei öffentlichen Heimen von den jeweiligen Gemeinden aufgefangen wird, oder indem an sich notwendige Rückstellungen für Infrastruktur und sonstige Investitionen nicht getätigt werden. Somit entspricht die in der Motion verlangte Anpassung auf den Median der umliegenden Kantone ziemlich genau denjenigen Kosten, die auch im Kanton Schwyz vorliegen. Es ist eine finanzielle Notwendigkeit und keine Begehrlichkeit, um dieses Wort zu verwenden, solange RR Kaspar Michel noch auf der Regierungsbank sitzt. Er hat ja fast ein wenig das Copyright auf den Ausdruck «Begehrlichkeit» – vor allem aus unserer Ecke. Aber das ist jetzt in diesem Fall einfach eine finanzielle Notwendigkeit. Dieser Zustand dauert schon mehrere Jahre. Handlungsbedarf ist deshalb sehr angesagt. Es ist nicht so, dass Curaviva bisher untätig war, nur blieben ihre Vorstösse zuhanden der kantonalen Stellen bis jetzt erfolglos. Wir haben als Parlamentarier nun die Möglichkeit, diese Missstände konkret, unkompliziert und relativ zügig zu korrigieren. Wir müssen unserer in diesem Sinne regulatorischen Verantwortung auch nur gerecht werden. Die verlangte Anpassung ist zwingend und dringend notwendig und sollte nicht durch eine zusätzliche, unnötige Ehrenrunde eines Postulats verzögert werden. Vorgestern hat sich der Verband der Schwyzer Gemeinde und Bezirke bei allen Bezirks- und Gemeindeverantwortlichen mit der genau gleichen Empfehlung wie Curaviva schriftlich per Mail gemeldet, die Motion als solche erheblich zu erklären. Es ist wenig überraschend, dass ich Ihnen dies auch anrate und Sie bitte, dass dieser Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird. Die SP-Fraktion wird in diesem Sinne auch dafür stimmen. Besten Dank.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecherin der SVP. Ich komme eigentlich gerade zuerst einmal zu diesem Titel: Altern in Würde. Das suggeriert offensichtlich, dass der Bezug von Sozialhilfegeldern nicht menschenwürdig sein soll.

Es ist störend, die Sozialhilfegelder für unsere älteren Bewohner, die jahrelang in den Gemeinden und im Kanton gewohnt und die meisten davon auch Steuern bezahlt haben, so zu stigmatisieren. Mit den Sozialhilfegeldern stellen die Gemeinden sicher, dass ein Mensch, der wirklich Hilfe braucht, diese auch erhält und nicht allein gelassen wird. In der Coronazeit mussten wir leider alle erleben, dass die Heime in den Gemeinden geklagt haben – einfach für diejenigen, die es nicht wissen, ich bin Gemeinderätin, ich habe das aus erster Hand erfahren –, sie rentieren nicht mehr, sie hätten eine tiefe Belegung und man müsse jetzt dringend etwas tun. Entweder es werde geschaut, dass wieder genügend Leute in den Heimen wohnen – man brauche mindestens 97 % Auslastung, damit die Heime rentieren – oder die Pensionstaxen würden zwingend erhöht. Die Werbekampagne, die wir alle von Curaviva letzte Woche erhalten haben, zeigt nämlich genau dies: Es geht um die Erhöhung der Pensionskosten. Wer jetzt glaubt, es handle sich dabei nur um die Kosten der EL-Bezügler, der irrt. Es wird dann auch die Selbstzahler treffen. Einfach, wie wir es heute eigentlich schon den ganzen Tag hören, es wird alles teurer. Die Kosten im Gesundheitsbereich sind heute während des ganzen Tages unser Thema, es geht auch um die Kostenentwicklungen in den Heimen. Es ist wichtig und richtig, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort vorschlägt, einmal genauer hinzuschauen. Ganz besonders die kostengünstigeren ambulanten Betreuungen soll geprüft und gegebenenfalls auch unterstützt werden. Ich kenne viele ältere Personen, die manchmal wirklich lieber in ihrem eigenen Zuhause und in ihrer vertrauten Umgebung sein und leben möchten. Sie haben übrigens auch das Recht, das in Würde tun zu können. Die SVP-Fraktion unterstützt somit den Vorschlag des Regierungsrates, die Motion M 9/21 in ein Postulat umzuwandeln und als solche erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im zehnjährigen Vergleich sind die maximal anrechenbaren Pensionstaxen lediglich um 3 % gestiegen. Das ist in Anbetracht der aktuellen Inflationszahlen tatsächlich nichts. Wir Grünliberalen haben daher auch Sympathien für den Vorstoss, folgen aber dem Regierungsrat in seiner Argumentation und fordern mehrheitlich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Die Berücksichtigung weiterer Aspekte wie z.B. die Steuerung der Kostentwicklung in den Pflegeheimen und die Förderung von kostengünstigeren ambulanten Lösungen klingen plausibel und sollten geprüft werden. Einfach nur an der Kostenschraube zu drehen, führt lediglich zu Strukturverlust – ich habe es heute Morgen bereits bei der Krankenkassenthematik erwähnt – und ändert effektiv nichts daran, dass laut Regierungsrat 8% der Altersheimbewohner staatliche Unterstützung benötigen. Ein Grossteil der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen werden durch Familienangehörige unterstützt. Dies hat der RRB aufgezeigt. Dies weist auf die starke familiäre Unterstützung und Solidarität hin, welche im Kanton Schwyz herrscht. KR Bernhard Diethelm würde jetzt sagen, dass das wahre, gelebte Eigenverantwortung ist. Die kommenden Generationen werden durch längeres Ansparen der Pensionskassengelder mehr Vermögen besitzen, um genau solche Kosten zu decken. Das heisst, wir sind in einer Übergangsphase. Für eine Mehrheit der Fraktion besteht kein dringender Handlungsbedarf, die Ergänzungsleistungen jetzt zu erhöhen. Vielmehr möchten wir vom Regierungsrat aufgezeigt bekommen, wie er langfristig die Problematik «Wohnen im Alter» zu verbessern versucht und auf die schleichende Überalterung der Gesellschaft vorbereitet ist und dieser entgegenwirkt. Pauschal höhere Ergänzungsleistungen, ich habe es gesagt, bringen nichts – Kaufkraftverlust mit Inflation hin oder her. Die Mehrheit der Fraktion folgt dem Regierungsrat und unterstützt das Postulat. Danke.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier im Namen der FDP-Fraktion. Die Motionäre verlangen eine Erhöhung der EL im Bereich der Pflegeheime. Auch die FDP sieht grundsätzlich Handlungsbedarf. Die steigenden Kosten in den Pflegeheimen sind für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine grosse Herausforderung und zwar sowohl für jene, die mit EL unterstützt werden, als auch für die anderen, die ohne EL-Unterstützung auskommen müssen. Aber eine pauschale Erhöhung der Grenzwerte für die Heimtaxen auf den Median der umliegenden Kantone ist für uns nicht nachvollziehbar. Die willkürliche Festlegung blendet aus, dass es zwischen den Kantonen bedeutende Unterschiede bei der Angebots- und Kostenstruktur gibt. Zudem würden wir

uns mit einer solchen Festlegung auch in die Abhängigkeit der anderen Kantone begeben. Wenn diese hochgehen, müssen wir ohne Rücksicht darauf, ob es bei uns eine entsprechende Notwendigkeit gibt, auch hochgehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns primär am Bedarf und der Situation im Kanton Schwyz orientieren. Es ist nicht einmal ein Jahr her, seit das Schwyzer Stimmvolk entschieden hat, dass der Kanton die EL-Finanzierung vollständig übernehmen soll. Dass es jetzt zu solchen Forderungen kommt, war absehbar. Wer Kosten übernimmt, soll aber auch in der Lage sein, die Kostenentwicklung zu kontrollieren. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, dem Kanton Mittel zur Verfügung zu stellen, um auf die Kostenentwicklung Einfluss nehmen zu können. Von tieferen Kosten profitieren nicht nur alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, sondern auch die Steuerzahler. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es zwischen den Schwyzer Heimen in Bezug auf die Kostenstruktur teilweise grosse Unterschiede gibt. Ausbaustandard, Investitionen aber auch alle möglichen Zusatzeinnahmen aus Mahlzeitenverkauf, Vermietung von Infrastruktur oder anderen Angeboten tragen dazu bei. Es soll auch weiterhin ein Anreiz bestehen, günstige Plätze in Heimen anbieten zu können und den Kreis der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, in einem kleinen Rahmen zu halten. Die FDP ist der Überzeugung, dass wir hier planvoll vorgehen müssen. Die Regierung soll die Erhöhung der EL prüfen und dabei auch Aspekte zur Kontrolle der Kostenentwicklung berücksichtigen. Wir folgen grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung auf Umwandlung und Erheblichklärung des Vorstosses als Postulat. Danke.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrte Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde jetzt bereits vieles gesagt, was ich hier aufgeschrieben habe, aber ich möchte es trotzdem gerne sagen. Die Schwyzer Sektion Curaviva hat schon 2017 darauf hingewiesen, dass die von der Regierung festgelegten Ergänzungsleistungen für viele Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen zu tief sind. Der Regierungsrat sagt, dass die aktuelle EL-Pensionstaxe von Fr. 161.-- im Jahr 2021 ausreiche und dass der Pensionstarif für die günstigsten Zimmer in 18 von 24 Pflegeheimen vollständig kostendeckend sei. Die durchschnittlichen Kosten gemäss revidierter Kostenrechnung laut Weisung des Kantons zeigen aber ein anderes Bild. Der durchschnittliche Aufenthaltskostensatz «Pension und Betreuung von Pflegeheimen im Kanton Schwyz» hat 2021 Fr. 186.-- betragen. Somit besteht im Jahr 2021 eine Unterdeckung von Fr. 25.-- zwischen den EL-Taxen und den effektiven Aufenthaltskosten. Die Analyse des Regierungsrates zeigt auch nicht, dass viele Angehörige die Differenz zwischen den begrenzten und effektiven Pensionstaxen bezahlen, damit ihre betagten Eltern im Pflegeheim nicht in die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Sozialhilfe geraten. Bei den Betroffenen sind die Scham und die Hemmschwelle hoch, um Sozialhilfe zu beantragen. Die EL-Pensionskasse umgehend anzuheben und die die Trägerschaft finanziell belastende Diskrepanz zu beseitigen, wäre die Pflicht des Kantons. Würden die Pflegeheime kostendeckende Pensionstarife verrechnen, müssten die Sozialämter mit deutlich mehr Sozialhilfeempfänger rechnen. Die aktuell zu tief angesetzten EL-Pensionstaxe birgt auch die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft. Denn die EL-Bezügerinnen hätten nicht mehr die Freiheit, ihren Lebensort zu wählen. Dieses nicht unrealistische Schicksal droht insbesondere betagten Frauen. Diese Frauen haben ein Leben lang Familienarbeit geleistet und konnten deshalb kaum Pensionskassenleistungen aufbauen. Aber auch für die Leistungserbringer hat eine zu tiefe EL-Pensionstaxe schwerwiegende Konsequenzen. Können die Kosten nicht nachhaltig ausreichend gedeckt werden, leidet die Qualität in allen Bereichen: Infrastruktur, Mitarbeitende, Pflege und Betreuung. Die Lebensqualität der Betagten ist also direkt betroffen. Wenn nicht bald kostendeckende Tarife möglich sind, sind die Bettkapazitäten akut gefährdet. Schon jetzt fehlt es an dringend benötigtem Fachpersonal. Zudem gehen betagte Menschen immer später ins Alters- und Pflegeheim. Der altersbedingte Zustand erfordert eine deutlich anspruchsvollere Pflege. Die jüngsten Erfahrungen zeigen bei den hiesigen Pflegeheimen eine bedenkliche Entwicklung. Diese Entwicklung wird zweifellos anhalten und die Situation für die Leistungserbringer weiter verschärfen. Trotz Nachfrage bleiben die Pflegebetten leer, weil es an Fachpersonal mangelt. Aus all diesen Gründen wollen wir von der Mitte-Fraktion, dass die Motion M 9/21 erheblich erklärt wird. Dieses dringliche Anliegen darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir bitten die Regierung um eine konkrete und zeitnahe Lösung. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich möchte nur noch kurze einige Dinge erwähnen, es wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich möchte auf die Beschämung eingehen, die keine Beschämung sein soll – sonst würden ja die Heimleiter und Heimleiterinnen nicht eigens die Tarife künstlich tief halten und Angehörige die Differenz bezahlen. Ich glaube, es ist ein bisschen Ansichtssache, ob es eine Beschämung ist oder nicht. Aber ich bin überzeugt, bei den älteren Leuten ist es eben schon noch ein bisschen mit Scham verbunden, wenn sie Sozialhilfeempfänger werden. Vielleicht ist das bei anderen Leuten anders, ich weiss es nicht. Was möchte ich noch sagen? Die Gemeinden würden entlastet werden, denn irgendwann können unsere Heime die Differenz einfach nicht mehr bezahlen und dann gibt es mehr Sozialhilfeempfänger. Wir fordern ja nur, dass der Ansatz auf den Median der umliegenden Kantone angehoben wird. Somit fordern wir ja gar nicht so wahnsinnig viel. Stimmen Sie für ein Altern in Würde und nehmen Sie diese Motion an. Danke.

KR Dr. Antoine Chaix: Nur eine kurze Bereinigung, vielleicht ist es missverständlich. Das Anheben auf den Median ist eine punktuelle Sache, wir verlangen nicht eine fluktuierende, kontinuierliche Anpassung, bei der wir dann in eine Abhängigkeit zur Entwicklung der anderen Kantone geraten würden. Der jetzige Stand entspricht ziemlich genau den aktuellen Ausgaben. Darum wurde es für diese Motion so vorgelegt. Aber es heisst nicht, dass es nachher weitergeht.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Ergänzungsleistungen für die Menschen in den Alters- und Pflegeheimen sind bereits seit Jahren zu tief. Das haben wir jetzt, glaube ich, in der Statistik gehört und gesehen. Sie sind zu tief, während die Kosten am Steigen sind und in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Dies aus vielerlei Gründen, wie wir auch bereits einige gehört haben: Wir haben einen Mangel an Pflegepersonal, wir haben die Teuerung, wir haben immer mehr ältere oder pflegebedürftige Menschen, wir haben immer komplexere Pflegebedürfnisse usw. Für mich ist der Handlungsbedarf eindeutig gegeben, er ist eigentlich akut. Wir müssen hier rasch eine Anpassung vornehmen. Es geht um unsere alten und pflegebedürftigen Menschen, die sonst schon schwierige Zeiten hatten, vor allem in den letzten zwei Jahren, ebenso wie das Pflegepersonal. Für mich ist klar, dass hier ein Postulat der Dringlichkeit einfach nicht gerecht wird. Ich bitte Sie, den Vorstoss deshalb als Motion erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort gewünscht hat Frau Landammann Petra Steimen.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Titel dieses Vorstosses hat mich befremdet. Es wird kolportiert, dass Menschen, die im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht in Würde leben können. Meine Damen und Herren, genau mit solchen Aussagen stigmatisiert man die Menschen, welche Sozialhilfe beziehen. Und auch die Aussage, dass es nicht gesetzeskonform sei, wenn Menschen aufgrund eines Eintritts in ein Pflegeheim Sozialhilfe beziehen müssen, ist falsch, weil im Gesetz heisst es «in der Regel» und das ist eingehalten. Sind es doch im Durchschnitt der letzten Jahre von 798 Personen in den Pflegeheimen, die EL beziehen, 43, die Sozialhilfe bezogen haben – teilweise weil diese Personen ihr Vermögen vorher weitergegeben haben. Aber auch diese Personen leben selbstverständlich in einem Pflegeheim würdig. Im letzten Jahr sind die EL-Kosten, die vorher von den Gemeinden und dem Kanton gemeinsam getragen wurden, vollumfänglich dem Kanton auferlegt worden. Ich habe an der Kantonsratssitzung im April 2021, als das beschlossen wurde, gesagt: Es ist auch klar, wenn die Gemeinde nachher z.B. fordern können, dass die Heimtaxen erhöht werden, ohne sich an diesen Kosten beteiligen zu müssen, wird es nicht lange gehen, bis diese Forderungen auf dem Tisch sind. Wenn dann der Kantonsrat gleich reagiert und die Gemeinden befriedigen will, dann werden die Sozialkosten noch schneller und stärker steigen (Ende Zitat). Meine Damen und Herren, es gibt durchaus Heime im Kanton, wo die bestehenden EL-Steuern reichen. Soll jetzt einfach die EL-Steuer auf einen Median angehoben werden oder soll nicht besser der Kanton die Möglichkeit haben zu prüfen, mit welchen Instrumenten gesteuert werden kann, z.B. mit einer Verlagerung in ambulante Bereiche? Sie haben dem Kanton die Kosten der EL übertragen, geben Sie ihm mit diesem Postulat jetzt bitte auch die Steuerungsmöglichkeiten in die

Hand – ganz nach dem Motto, wie es von Ihnen immer gefordert wird: Wer zahlt, befiehlt. Die Regierung ist ja bereit, eine Anpassung der EL-Berechnung mittels Postulat zu prüfen. Dass die Heime höhere EL-Steuern wollen, ist eine legitime Forderung des Branchenverbandes. Auch die Gemeinden müssen nicht mehr auf die EL-Kosten schauen, weil sie bezahlen ja nichts mehr an die EL. Die einzigen, die noch ein Interesse an kostengünstigen Steuern haben, sind einerseits der Kanton und vielleicht Sie als Kantonsvertreter und andererseits die Heimbewohner, die keine EL beziehen. Vergessen Sie bitte diese Personen nicht. Wenn die Steuern in den Heimen steigen, bezahlen alle mehr. Bei den einen bezahlt es die EL, also der Steuerzahler, und die anderen Heimbewohner bezahlen es selber. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und so erheblich zu erklären, damit wir Spielraum haben, nicht nur die Steuern zu überprüfen, sondern eben auch die Instrumente erhalten, um die Kostenentwicklung steuern zu können. Die Motion einfach so umzusetzen, wie Sie vorliegt, nämlich die Heimsteuern auf den Median der umliegenden Kantone abzustützen, macht definitiv keinen Sinn. Der Vorwurf, mit dem Postulat wolle der Regierungsrat das Anliegen auf die lange Bank schieben, ist unangebracht. Ich gehe davon aus, dass sie als Kantonsräte wissen, dass die Fristen eines Postulats und einer Motion genau die gleichen sind. Als Beispiel kann ich gerne die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz nennen, welches wir gerade vorhin diskutiert haben. Auch dort wurde eine Motion eingereicht, auch dort hat der Regierungsrat gesagt, die Idee der Motionäre wird aufgenommen, aber so wie die Umsetzung von den Motionären gefordert wird, macht es keinen Sinn. Die Motion wurde dann in ein Postulat umgewandelt und fristgerecht und zur Zufriedenheit umgesetzt. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dem Regierungsrat so die Möglichkeit zu geben, Instrumente zu entwickeln, um den Bereich Alter sinnvoll steuern zu können. Einfach nur die EL-Steuern zu erhöhen, ohne gleichzeitige Überprüfung weiterer Möglichkeiten, ist eine sehr eingeengte Vorgehensweise. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 9/21: Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen wird mit 50 zu 36 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 84 zu 4 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

13. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich – Lägeten, Tuggen (RRB Nr. 327/2022) (Anhang 11)

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen wieder eine Ausgabenbewilligung präsentieren. Es ist beinahe schon Normalität, dass wir jeweils in den einzelnen Kantonsratssitzungen über eine Ausgabenbewilligung abstimmen dürfen. Wenn ich zurückblicke auf die Voten von gestern, in denen immer wieder gefordert wurde, man soll mehr investieren, glaube ich, müssen die Verzögerungen anderswo liegen und nicht bei unserer Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Wir sind hier sicher nicht die Bremser. Vor fast zehn Jahren hat der Kantonsrat hier drin das Postulat P 1/12 von aKR Christoph Pfister deutlich erheblich erklärt, womit bereits der Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Wangen und Tuggen gefordert wurde. Nun hat es also ganze zehn Jahre gedauert, bis wir über diese Ausgabenbewilligung befinden dürfen. Wie kann man so schön sagen: Gut Ding will Weile haben. So liegt uns heute ein Projekt vor, das dem Hauptanliegen, nämlich der Verkehrssicherheit, Rechnung trägt. Der rund 1.85 km lange Strassenabschnitt zwischen der Autobahnüberführung Holeneich und der Kurve Lägeten ist seit jeher insbesondere in Sachen Verkehrssicherheit ein Nadelöhr. Die Strasse befindet sich in einer Streusiedlung, jedoch

ohne Trottoir oder anderweitigen Rad- und Fusswegbereichen. Der Langsamverkehr musste sich also sprichwörtlich auf der Fahrbahn bewegen, was natürlich punkto Sicherheit sehr kritisch ist. Abgesehen von diesem Hype der Anliegen des Strassenausbaus weist der Abschnitt grundsätzlichen Sanierungsbedarf auf. Der Strassenkörper ist in einem eher schlechten Zustand, die Einfahrten sind nicht optimal und die Strassenentwässerung ist auch sanierungsbedürftig. Deshalb legt uns der Regierungsrat nun ein Ausbauprojekt vor, das eine deutliche Verbreiterung des Strassenquerschnitts vorsieht. Neben zwei Fahrbahnen von je 3.5 m Breite ist ein abgesetzter Rad- und Gehweg von 3 m vorgesehen. Somit kann der Langsamverkehr vom motorisierten Verkehr getrennt geführt werden. Auf die weiteren Details zum Projekt möchte ich hier nicht weiter eingehen, Sie konnten diese in den Unterlagen einsehen. Für den 1.85 km langen Strassenabschnitt ist mit Kosten von 20.5 Mio. Franken zu rechnen, wobei zwei Punkte besonders anzumerken sind. Erstens: Für den Landerwerb und Entschädigungen sind beachtliche 2.65 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag erscheint gegenüber früheren Strassenprojekten sehr hoch. Aufgrund des grossen Landbedarfs durch den Ausbau von stattlichen 10 000 m² relativiert sich die Zahl jedoch wieder. Glücklicherweise konnte mit allen Eigentümern gütliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, so dass von dieser Seite nichts mehr im Wege steht. Zweitens wird ein erheblicher Beitrag in Millionenhöhe für den Langsamverkehr ausgeben. Der zusätzliche Landbedarf und die Hauptinvestitionen werden zu grossen Teilen aufgrund des Ausbaus für den Langsamverkehr benötigt. Es ist also auch zu einem grossen Teil ein Projekt für den Langsamverkehr, bei dem wir hier einen grossen Mehrwert schaffen. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2022 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Durch das Projekt wird einer jahrelangen Forderung des Kantonsrates Rechnung getragen. Jetzt liegt ein Projekt vor, das allen Bedürfnissen gerecht wird. Als einziger Wermutstropfen kann noch angemerkt werden, dass das Projekt zurzeit leider noch durch zwei Einsprachen blockiert ist. Es ist auch hier zu hoffen, dass auch diese bereinigt werden können, so dass dem geplanten Baustart im Jahr 2024 nichts mehr im Weg steht. Ich bedanke mich bei LS André Rügsegger, Departementssekretär Norbert Mettler sowie Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Marco Schnüriger vom Tiefbauamt für die Vorstellung des Projekts. Ebenfalls herzlichen Dank Gaby Kälin für das Protokoll. Ich danke auch meinen Kommissionsmitgliedern für die engagierte, sachliche Vorberatung. Ich nutze die Gelegenheit, noch die Fraktionsmeinung der FDP kundzutun: Auch die FDP ist einstimmig für diese Ausgabenbewilligung. Das Projekt ist absolut dringend und auch wichtig, kann doch mit dem Ausbau der gefährlichen Situation für die Fussgänger auf dieser Strasse Rechnung getragen und das Problem beseitigt werden. Ich denke, mit einer Unterstützung dieser Ausgabenbewilligung kann man nicht nur dem neugewählten Landammann ein Geschenk machen. Wie wir heute Morgen erfahren haben, ist es sogar ein schönes Geburtstagsgeschenk. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das Projekt des Ausbaus der Kantonsstrasse in Holeneich ist für die Mitte-Fraktion im Grossen und Ganzen eine gefreute Sache. So haben wir heute eine Strassenbreite von 6 bis 6.5 m inkl. Velofahrer und Fussgänger, was eine sehr gefährlich ist. Diejenigen, die schon dort durchgefahren sind, wissen, was ich meine. Neu wird die Strasse nach dem Ausbau eine Fahrbahn von 7 m plus einen Trennstreifen mit kombiniertem Rad- und Fussgängerweg erhalten, was vorbildlich ist und als sehr sicher empfunden wird. Was bei diesem Projekt auch erfreut, ist, dass eine grosse Menge des anfallenden Aushubmaterials wieder vor Ort verwendet werden kann – sei es als Aufschüttung oder als Angleichung an die neue Strasse. Ebenfalls kann bei diesem Ausbau RC-Kies eingesetzt werden, was unserem Deponeivolumen Rechnung trägt, die Kreislaufwirtschaft antreibt sowie die Umwelt schont. Einen Kritikpunkt gibt es von der Mitte-Fraktion: Dort, wo man Fussgängerquerungen möchte, hat es Mittelinseln aber keine Fussgängerstreifen. Die Mitte-Fraktion ist klar der Ansicht, dass man Fussgängerstreifen erstellen soll, damit es für Kinder und auch Erwachsene klar ist, wo sie die Strasse sicher

queren können und sie vortrittsberechtigt sind. Ein zweiter Punkt betrifft die Bushaltestelle bei der ehemaligen Käserei. Dort hat man auf der Strassenseite, wo man Richtung Wangen fährt, eine kurvenreiche Variante gewählt. So muss zukünftig jeder Verkehrsteilnehmer diese Insel umfahren. Diejenigen, die in Tuggen wohnen, kennen das, wenn man von Schübelbach Richtung Tuggen fährt. Das ist eine Bezirksstrasse, dort haben wir auch so eine Insel. Wenn man die Insel weglässt und einen Fussgängerstreifen erstellt, hat der Fussgänger Vortritt und die Autofahrer müssen nicht mehr jedes Mal um diese Mittelinsel einen Bogen machen. Der Weiterer könnte der Bus die Haltestelle besser ansteuern, weil man den hohen Randstein nicht mehr überfahren muss, sondern diesem entlangfahren kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass weniger Land benötigt wird. Diese Variante wäre sicher nicht teurer. Die Mitte-Fraktion weist darum den Regierungsrat darauf hin, damit er diese zwei Punkte nochmals anschaut und allfällige Änderungen zugunsten der Sicherheit, zur Schonung des Bodens, der beansprucht wird, und gegenüber der kurvenreichen Verkehrsführung, die es wahrscheinlich nicht braucht, vornimmt. Die Mitte-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung von 20.5 Mio. Franken zu. Danke.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat die Grundlagen und Ausführungen zu dieser Strassensanierung diskutiert. Wie wir bereits gehört haben, ist der Zeitpunkt der letzten umfassenden Ausbauarbeit auf diesem Strassenzug bis in die Sechzigerjahre zurückzuführen. Deshalb ist es höchste Zeit, jetzt das Projekt, das seit bald zehn Jahren in Planung ist, umzusetzen. Mit dem vorliegenden Projekt werden einige wichtige Probleme auf dieser Strecke gelöst. Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird massiv erhöht. Die verschiedenen Einmündungen in die Holeneichstrasse von den angrenzenden Kieswerken und Industriegebieten mit erhöhtem Lastwagenverkehr können jetzt sicherer gemacht und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso wird der Fuss- und Radverkehr künftig auf der ganzen Strecke separat geführt und kann so zwischen Wangen und Tuggen zusammengeführt werden. Der öffentliche Verkehr wird mit den neuen Bushaltestellen und den entsprechenden Strassenquerungen für die Fussgänger zeitgemäss und auch behindertengerecht ergänzt und erneuert. Um die Breite des neuen Strassenkörpers durchgehend gewährleisten zu können – 7 m für die Strasse und 3 m für Fuss- und Radweg –, wird zusätzliche Fläche benötigt. Darum müssen auch zwei Bauten weichen, sprich abgebrochen und versetzt werden, weil in Teilbereichen sonst die benötigte Breite nicht erreicht werden könnte. Damit, liebe GLP, erübrigt sich das Nachmessen vor Ort. Ich kann Ihnen versichern, wir haben die notwendige Breite für die Fussgänger und für die Velos. Im Weiteren erachten wir die Ausführungslösungen aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht als gelungen. Beispielsweise wird das Aushubmaterial vor Ort für das Auffüllen von Geländemulden und deren Anpassungen verwendet. Dadurch kann der Transport in Aushubdeponien massiv verringert werden und es erhöht auch die Qualität der Landwirtschaftsflächen für deren Bewirtschaftung. Das ganze Projekt wird auch von den betreffenden Anwohnern sehr positiv aufgenommen und mitgetragen. Es bringt für sie vor allem in Bezug auf die Sicherheit einen massiven Mehrwert. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind die Investitionskosten von 20.5 Mio. Franken gerechtfertigt und entsprechend unterstützen wir einstimmig die vorgelegte Ausgabenbewilligung. Geben wir jetzt einmal sinnvoll Geld in der Obermarch aus und verteilen es nicht einfach um. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Grünliberalen werden dieser Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Ausbaus der Kantonsstrasse 390 im Abschnitt Holeneich zustimmen. Dies nicht, weil wir dem zuständigen Baudirektor ein Geburtstagsgeschenk machen wollen, sondern weil die Notwendigkeit für eine Sanierung und für den geplanten Ausbau grundsätzlich auch für uns unbestritten ist. Für einmal gibt es auch beim Langsamverkehr keine Fragezeichen. Im Gegenteil, es wird eine Lücke geschlossen, die Strecke wird attraktiver und - es wurde gesagt - vor allem auch sicherer. Den folgenden Punkt beurteilen wir aber trotzdem als kritisch: In der Vergangenheit wurden mit dem Nationalstrassenbau aber auch durch die Anlage von weiteren Verkehrsinfrastrukturen und die Ausdehnung der Siedlungen bestehende Wildkorridore beeinträchtigt oder sogar unterbrochen. Wildtiere sind für die Suche nach Nahrung,

geeigneten Fortpflanzungs- und ruhigen Einstandsgebieten auf intakte Bewegungsachsen angewiesen. Zur Erhaltung einer gesunden und langfristig überlebensfähigen Wildtierpopulation dürfen diese Achsen weder verbaut noch zusätzlich erschlossen werden. Sie sind von übermässig störenden menschlichen Aktivitäten freizuhalten. Das, was ich jetzt gesagt habe, habe ich eins zu eins aus unserem kantonalen Richtplandtext zitiert. Das Thema ist im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse 390 deshalb wichtig, weil genau dort ein Wildkorridor mit überregionaler Bedeutung durchführt, der Korridor SZ Nr. 11. Dieser quert dort die Kantonsstrasse. Ausgerechnet im Bereich dieses wichtigen Korridors ist jetzt eine lange und hohe Stützmauer – bis zu 4 m hoch – geplant. Dass so ein Hindernis die Durchlässigkeit für Wildtiere zumindest einschränkt, ist – glaube ich – offensichtlich. Im Richtplan gibt es einen behördenverbindlichen Beschluss. Ich zitiere: Intakte Wildtierkorridore sind in der Funktion zu erhalten. Sie sind von jeglicher Bebauung und übermässig störenden menschlichen Aktivitäten grundsätzlich freizuhalten. Bauliche Massnahmen für Infrastrukturen dürfen nur so realisiert werden, dass der Wildtierkorridor intakt bleibt (Ende Zitat). Wie gesagt, dieser Beschluss ist behördenverbindlich. Man kann jetzt natürlich argumentieren, dass es sich nicht um einen intakten Wildtierkorridor handelt, weil sich weiter unten die Autobahn befindet und er dort unterbrochen ist. Das ist natürlich heute so, aber wir können im RRB auch lesen, dass das ASTRA in den nächsten Jahren eine Wildüberführung bauen will und damit die Durchgängigkeit des Wildwechsels eigentlich wiederherstellen will. Spätestens wenn dies erfolgt ist, haben wir dann aber vielleicht ein Problem. Im Richtplan steht nämlich auch, das ist ebenfalls ein darin enthaltener Beschluss, L-10.1 Abs. d) – für diejenigen, die es interessiert. Dort steht nämlich: Die beeinträchtigten oder unterbrochenen Korridore sind mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten oder wiederherzustellen (Ende Zitat). Es ist nicht zu hoffen, dass es soweit kommt – *horribile dictu* –, dass der Kanton irgendwann einmal die Mauer, die er jetzt mit grossem Aufwand baut, wieder entfernen muss. Dass die Umweltverbände bei einer derart offensichtlichen Verletzung des Richtplans nicht einverstanden sind und durch Gerichte geklärt haben wollen, ob diese Baumassnahme zulässig ist, ist daher nicht ganz erstaunlich. Man darf auf die Antwort des Verwaltungsgerichts gespannt sein. Für uns Grünliberale jedenfalls ist es unabhängig vom Ausgang des Verfahrens nicht ganz nachvollziehbar, warum man nicht auf weniger drastische Lösungen setzt. Eine lange, hohe Stützmauer zu bauen, ist auch in Bezug auf das Landschaftsbild alles andere als ideal. Eigentlich wäre es auch möglich, dort eine Böschung zu pflanzen, um den Wildtieren den Weg nicht zu versperren. Wir Grünliberalen stimmen der Ausgabenbewilligung, wie gesagt, zu, würden uns aber in Zukunft eine insgesamt nachhaltigere Planung, die auch die Vorgaben des Richtplans einhält und die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen berücksichtigt, wünschen. Danke.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch wir von der SP-Fraktion haben dieses Thema diskutiert. Als Direktbetroffener oder Bürger dieser Region bin ich persönlich froh, dass dort endlich einmal etwas getan wird. Ich fahre oft dort durch. Wenn ich jeweils die Schulkinder sehe, wie diese am Strassenrand auf der Wiese zur Bushaltestelle marschieren – ich habe selber kleine Kinder –, wird mir klar, dass ich in der jetzigen Situation dort nicht wohnen möchte. Darum ist es sehr erfreulich, dass endlich einmal etwas geht. Es ist auch ein Projekt, wie wir es uns wünschen, mit einem separaten Radweg. Deshalb kann man hier auch einmal der Regierung ein Lob aussprechen. Ein forderndes Lob, denn wir wünschen uns das bei zukünftigen Projekten, lieber LS André Rüeegg, ebenfalls. Einen Kritikpunkt haben allerdings auch wir, den gleichen, den KR Dr. Rudolf Bopp schon erwähnt hat. Dem Thema Wildtierkorridore wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Diesbezüglich ist aber eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht hängig. Wir wünschen uns, dass diese Angelegenheit direkt angepasst und verbessert werden kann, damit dieses Thema auch erledigt ist und wir nachher ein ausgezeichnetes Vorzeigeprojekt haben. In diesem Sinne möchte ich den Rest nicht wiederholen, den mein Vorredner bereits erwähnt hat. Die SP-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zu. Aufgrund dieses Kritikpunktes gibt es vielleicht noch vereinzelt Enthaltungen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe noch etliche Wortmeldungen, obwohl das Geschäft gemäss Fraktionssprecher unbestritten ist. Das Wort hat KR Peter Dobler.

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich muss als Wangner doch noch kurz etwas sagen. Die Sanierung der Strasse von Wangen nach Tuggen ist sicher sehr dringend und auch hier drin unbestritten. Nach über zehn Jahren Planung, sind wir jetzt endlich soweit. Es ist eigentlich himmeltraurig, dass die Umweltverbände beim Ganzen noch etwas sperren. Ich hoffe schwer – wirklich schwer –, dass es dort eine Lösung gibt. Sonst bauen wir nämlich in den nächsten drei, vier Jahren noch nicht. Es geht nun um den Wildkorridor, irgendwo geht das Wild durch. Wenn man beispielsweise eine weniger hohe Stützmauer erstellen will, wird wieder viel mehr Land benötigt. Es braucht dann drei, vier abgesetzte Stützmauern, man muss wieder verhandeln und den Grundeigentümern zusätzlich Boden wegnehmen. Wenn ich als Planer z.B. in der Landwirtschaft ein Haus plane und eine grössere Garageneinfahrt zur Hauptstrasse brauche, muss ich hinten Asphalt entfernen und auf Deutsch gesagt retourbauen. Ich darf bei einem Ersatzbau keinen Quadratmeter mehr Landfläche verbauen, als ich vorher hatte. Mir sind die Hände gebunden. Wenn so etwas nun durchkäme, müsste man dem Hang entlang abgesetzte Stützmauern bauen. Man braucht mehr Land, dieses Land kann dann nicht mehr bewirtschaftet werden. Man muss hier irgendwann einmal einen Konsens finden. Es ist mir schon klar, dass das Wild irgendwo durch muss. Heute und morgen ist wird die Wildüberführung auch noch nicht gebaut – im Grünen mit einer Betonwand entlang der Autobahn. Ich bitte Sie schon eindringlich, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen, seitens der Umweltverbände Sorge zu tragen, nicht einfach überall Einsprachen zu machen und Projekte abzuklemmen. Die Strasse von Wangen nach Tuggen ist in einem himmeltraurigen Zustand. Es ist bitter nötig, dass man diese sanieren kann und dieses Projekt nicht noch einmal verzögert wird. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe noch nicht gehört, dass jemand dieses Geschäft ablehnen will. Das Wort verlangt hat KR Peter Nötzli.

KR Peter Nötzli: Vielen Dank, geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde jetzt wieder gegen die Umweltverbände gewettert. Ich möchte aber jetzt auch einmal eine Lanze für die die Umweltverbände brechen. Man macht es sich sehr einfach, wenn man sagt, dass die Umweltschutzverbände jetzt wieder ein Projekt verhindern und schuld daran sind, dass es so lange geht. Ich glaube, das ist sehr einfach gedacht. Wieso? Der Kanton hat sich selber Vorgaben gemacht, die behördenverbindlich sind, unter anderem mit dem Richtplan. KR Dr. Rudolf Bopp hat es vorhin sehr ausführlich dargelegt, ich möchte aufgrund der Effizienz nicht mehr weiter ins Detail gehen. Wieso verstösst man gegen die eigenen Regeln? Da darf doch jemand den Finger hochhalten und sagen: Hey, das hätten Sie eigentlich zu berichtigen. In diesem Zusammenhang wüsste ich gerne vom Regierungsrat: Welche Massnahmen hat man abgeklärt und welche hat man angeschaut? Welches Fazit kam zustande? Und vielleicht, wieso kommuniziert man das nicht transparent? Es gibt ja vielleicht wirklich gute Gründe, dass man es nicht machen kann oder will. Ich hoffe, es sind nicht nur finanziellen Gründe. Aber kommunizieren Sie diese doch. Damit können Sie auch verhindern, dass ein Umweltverband überhaupt Einsprache erhebt. Wenn für die Umweltverbände nachvollziehbar ist, wieso es nicht möglich ist, werden diese auch nicht auf gut Glück Einsprachen machen. Aber wenn man natürlich gegen die eigenen Regeln verstösst, sind die Chancen gut. Das überlassen wir jetzt dem Verwaltungsgericht. Aber hören Sie bitte auf, den Umweltschutzverbänden solche Vorwürfe zu machen. Man hätte vielleicht einfach besser an die Planung herangehen und transparent kommunizieren sollen, wenn es gute Gründe gibt, dass man es nicht macht. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Gründe nachher hören werden. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Apropos Vorwürfe, ich glaube, diese sind einfach auch gerechtfertigt, deshalb muss man sie hier vortragen und nicht einfach schlucken. Ich muss sagen, dieses Projekt – ich habe es auch angeschaut – ist von mir aus gesehen eine wirklich gute Lösung und ich sage, da können wir wirklich dahinterstehen. Es wurden alle Forderungen betreffend Velo, Fussgänger, Breiten erfüllt. Wie es KR Peter Dobler vorhin auch gesagt hat, es gibt jetzt halt eine Stützmauer, weil man die Vorgaben an die Velowege und die Breiten etc. erfüllen will.

Jetzt ist es einfach so, dass die Mauern relativ hoch werden. Die Füchse und Wölfe können vielleicht nicht mehr durch – bei den Wölfen wäre es vielleicht gut, wenn diese nicht mehr durchkönnten, dann wäre die Ausbreitung etwas besser eingedämmt. Dann werden Einsprachen wegen Wildkorridoren und was weiss ich erhoben. Wildkorridore bestehen auf dem Plan und auf Papier. Ich hoffe nur, dass die Wildtiere auch wissen, dass diese darauf eingezeichnet sind, sie genau dort durchmüssen und schlussendlich noch internationale Korridore und weiss der Kuckuck was bestehen. Mich dünkt einfach, dass man immer überall den Fünfer und das Weggli haben will. Man spürt auf dieser Seite keine Spur Kompromissbereitschaft. Damit habe ich immer ein bisschen Mühe. Die Böschung, die man möglicherweise erstellen muss, erfordert wahrscheinlich wieder den Erwerb von viel zusätzlichem Land, das ganze Projekt kostet wieder mehr. Ich habe für Ihre Forderungen ein bisschen Verständnis. Aber stets den Fünfer und das Weggli zu wollen, damit habe ich Mühe. Ich denke, die Vorwürfe sind gerechtfertigt, man darf diese nicht einfach unter den Tisch kehren. Ja, ich bin bei dieser Sache etwas emotional. Ich habe geschlossen. Merci.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort verlangt der Baudirektor LS André Rüeegsegger.

LS André Rüeegsegger: Besten Dank Herr Präsident und geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Mehrheit stimmt, glaube ich, zu, so wie ich gehört habe. Dafür möchte ich vorab einmal danken. Es ist ein gutes Projekt. Es ist für einmal ein wirklich ausgeprägtes Langsamverkehrsprojekt, natürlich wird die Strasse auch gleichzeitig saniert, das macht ja Sinn, sie hat es auch notwendig. In der Hauptsache wird der zusätzliche Platzbedarf für die zu errichtenden Mauern – ich komme nachher noch darauf zurück – zugunsten des Langsamverkehrs ausgeschieden. Schlussendlich ist es ein gewisser Kompromiss, den man bei solch grossen Projekten anstreben muss. Hier treffen wir generell auf eine gewisse Schwierigkeit, dass keine Seite bereit ist, einen Kompromiss zu akzeptieren. Ich werde Ihnen wahrscheinlich nie ein Projekt vorlegen können, bei dem sämtliche Stakeholder zu 100 % zufrieden sind respektive ihren Fokus 100 % abgedeckt sehen. Das ist in unserem dicht besiedelten und ganz unterschiedlich überlagerten Gebiet praktisch nicht mehr möglich. Konkret sind diese Stützmauern, die wir benötigen, um die zusätzliche Breite zu schaffen, natürlich eine Folge des landsparenden Umgangs mit dem vorhanden Terrain. Wenn wir Böschungen anpflanzen oder abgestufte Mauern erstellen, damit das Wild diese überwinden kann, benötigen wir 1, 2, 5 oder 10 m mehr Breite und damit auf mehreren Hundert Metern Länge mehr Land. Hier muss ich Ihnen sagen, dieses Projekt würde heute definitiv noch nicht vorliegen, wenn wir noch einmal mehrere Hundert oder gar Tausende Quadratmeter Landwirtschaftsland hätte erwerben müssen. Das ist eine absolute Illusion. Wir hatten jetzt schon Mühe. Wir hatten lange, sehr lange – das haben wir gehört. Wie gesagt, hätten wir für Böschungen mehrere Hundert Quadratmeter auf der Länge, von der wir sprechen, hätten beanspruchen müssen, wäre es illusorisch gewesen, Ihnen heute dieses Projekt zu unterbreiten. Der Bauer – ich verstehe das – braucht eine Bewirtschaftungsfläche, die einigermaßen effizient zu bewirtschaften ist. Bei einer gewissen Steilheit des Geländes kann nun einmal diese Böschung nicht mehr sinnvoll bewirtschaftet werden. Es sollte uns in der heutigen Zeit wieder bewusst werden, dass die Fläche des landwirtschaftlichen Kulturlandes im Abnehmen begriffen ist und damit verknappert wird. Wir müssen deshalb abwägen und versuchen, einen vernünftigen Kompromiss zu finden. Wenn man es sich plastisch vorstellt: Es wurde erwähnt, der Bund überbrücke die durch die Autobahn verursachte Trennung des Wildtierkorridors. Die Autobahn liegt etwa auf einer Länge von 1.5 km im Wildtierkorridor, respektive beim Wildtierkorridor befindet sich auf einer Länge von 1.5 km die Autobahn. Jetzt wird der Bund dereinst eine Überquerung von etwa 50 m Breite bauen. Jetzt müssen Sie dies doch einmal ins Verhältnis stellen. Bei den 1.5 km Autobahn, die im Wildtierkorridor liegen, wird das Wild gezwungenermassen einen Sektor von 50 m queren müssen. Da kann ich Sie aber beruhigen: Bei unserem Projekt, welches 1.9 km lang ist und ebenfalls weitestgehend im Wildtierkorridor liegt, haben wir etwa 1 km, der nicht durch hindernisreiche Mauern den Wildtierkorridor unterbricht. Noch einmal bildlich gesprochen: Die Autobahn durchschneidet den Wildtierkorridor in viel krasserer Weise und wird lediglich auf einer Breite von etwa 50 m überquert werden können. Insofern kann doch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden – nicht hier drin, aber von

den betroffenen Verbänden –, das Projekt zu Fall bringen zu wollen, wenn man sieht, dass wir von den 1.9 km mindestens einen Sektor von 1 km haben, bei dem die Tiere und Wildtiere durchkönnen. Hier habe ich, ehrlich gesagt, manchmal schon Mühe. Ich kann mich des Vorwurfs nicht erwehren, dass es einfach nur ums Prinzip geht und dass man bei den Anliegen, die diese Verbände statutengemäss vollziehen, nicht kompromissbereit ist. Ich finde, wir sollten den Winkel doch etwas öffnen. Ich muss Ihnen sagen, für den Fall, dass das Verwaltungsgericht – welches Sie heute ja sehr gelobt haben und hoffentlich die Beschwerde entsprechend abweisen wird – diese Beschwerde gutheissen würde, wird es nochmals mehrere Jahre dauern. Wir müssen dann neue Landerwerbsgespräche führen. Dies wird sehr lange dauern. Wir werden das Projekt neu auflegen müssen, zumindest teilweise. Wir werden diesfalls mehrere Jahre verlieren. Dann müssen es aber die betreffenden Beschwerdeführer oder auch Richter verantworten, wenn man das Gefühl hat, dass der Wildtier- und Korridorschutz so viel höher zu gewichten ist, als die anderen Interessen, die hier auf dem Spiel stehen. Vielleicht abschliessend in diesem Kontext: Sie haben den Richtplan bemüht, der uns verbindlich vorgeben soll, was wir machen sollen und nicht machen können. Das entbindet sie nie davon abzuwägen. Vom Richtplan aus gehe ich bei der Verbindlichkeit etwa drei Stufen höher. Wir haben eine Bundesverfassung, die das Eigentum gewährleistet. Was sage ich dann diesen Bauern, die gegen ihren Willen viel mehr Land abgeben müssten, als sie jetzt schon müssen? Soll ich diesen Bauern den Richtplan um die Ohren schlagen? Die Bundesverfassung steht immer noch an oberster Stelle. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, dass das Eigentum mindestens so geschützt und verbindlich ist, wie irgendein Richtplaneintrag für Wildtierkorridore. Dies zu dem. Nur noch kurz zu den von der Mitte-Fraktion gerügten fehlenden Fussgängerstreifen: Ja, dies ist rundherum eine sehr emotionale Geschichte. Wir halten uns hier einfach ganz klar an die Vorgaben und anerkannten Normen, dass man im 80er-Bereich gar keine Fussgängerstreifen mehr anordnet – dies aus Sicherheitsgründen. Im 60er-Bereich kann man gemäss den anwendbaren Normen dann einen Fussgängerstreifen anordnen, wenn es innert den fünf meistbegangenen Stunden mindestens eine Frequenz von 100 gibt. Dies haben wir dort natürlich bei weitem nicht. Deshalb – so gescheit war nicht ich, das hat jemand anders herausgefunden. Das sind einfach diese Normen. Ich glaube wir tun gut daran, wenn wir uns daran halten. Auch wenn die Leute – das gebe ich zu – manchmal nicht verstehen, wenn es ausserorts irgendwo keinen Fussgängerstreifen hat respektive bestehende Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Wir halten uns hier einfach ganz klar an die einschlägigen Normen und Empfehlungen. Noch zu den Furten, die je nachdem gerade vor der Bushaltestelle platziert sind: Vor meiner Zeit als Baudirektor habe ich mich über diese teilweise auch genervt. Jetzt inzwischen nicht mehr. Nein, ich nerve mich wahrscheinlich schon noch, aber ich sehe ein, dass diese aus Sicherheitsgründen angezeigt und notwendig sind. Die Gefahr, wenn vor einem Bus Leute die Strasse queren, ist einfach sehr, sehr gross, wenn man gleichzeitig mit dem Auto überholen kann. Man sollte eigentlich dort, wo der Bus hält – wenn er nicht in einer Busbucht hält –, ihn genau nicht überholen, weil es sehr gefährlich ist, wenn Leute hinter dem Bus hervorkommen und gleichzeitig ein überholendes Auto naht. Hier verweise ich wieder auf die anwendbaren Normen. Ja, ich glaube, ich habe dies nun auch aus meiner Sicht einigermaßen verstanden, auch wenn ich sonst gerne einmal zufahre. Dies wären die Argumente. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen, und bin durchaus froh, wenn ich die verlangten Erklärungen liefern konnte, welche wir den Verbänden selbstverständlich auch geben, darüber können Sie sich gewiss sein. Die betreffenden Verbände machen vielleicht nicht auf gut Glück Einsprache, aber in der Regel aus Prinzip. Das ist leider ein bisschen so. Markus Andreas Bamert hat mich jetzt noch einmal nach einem Gespräch gefragt. Ich werde diese Zeit gerne – also gerne ist übertrieben – sicher investieren, in der Hoffnung, dass man solche Fragen einmal klären kann. Irgendwann müssen wir wieder eine Gesamtoptik erhalten, sonst realisieren irgendwie nichts. Wenn wir diese Strasse noch einmal mehrere Jahre nicht sanieren können, hat niemand etwas gewonnen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich – Lägeten, Tuggen
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich – Lägeten, Tuggen, eine Ausgabenbewilligung von 20.5 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 87 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt

KRP Dr. Roger Brändli: Viel Rauch um nichts. Wenn ich in die Runde blicke, sehe ich, dass einige bald am Einschlafen sind. Darum machen wir Pause bis um 15.50 Uhr.

14. Motion M 13/21: Strafrecht – Das letzte Mittel zur Durchsetzung der Rechtsordnung bei Bauvorhaben (RRB Nr. 349/2022) (Anhang 12)

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen. Ich glaube, die Geschäfte, die viel zu diskutieren geben, haben wir durch, so dass wir das Ziel hoffentlich erreichen, dass wir die Traktandenliste heute noch vollständig abarbeiten können. Wir fahren weiter mit Traktandum 14.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke der Regierung vorab für die Beantwortung der Motion und für die Aufnahme des Anliegens. In Absprache mit meinen Mitmotionären kann ich mitteilen, dass wir damit einverstanden sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Uns ist wichtig, dass die Problematik erkannt wird und auch zügig in der RUVEKO behandelt werden kann. Deshalb macht es Sinn, dass dieses Thema in die 3. Etappe der PBG-Teilrevision aufgenommen werden kann, weil es dort auch um Fragen zum Baubewilligungsverfahren geht. Was ist das Problem? Der Kanton hat heute die Möglichkeit, ergänzend zum Strafrecht des Bundes, Widerhandlungen gegen das kantonale Verwaltungs- und Prozessrecht unter Strafe zu stellen. Das heisst, er kann neben den Mittel des Verwaltungsrechts, die sich eignen, um die Einhaltung des Rechts durchzusetzen, zusätzliche Bestrafungen androhen oder eben bei nachgewiesenen Widerhandlungen Bussen aussprechen. Er macht das in verschiedenen Bereichen, unter anderem eben hier im Baurecht. Gemäss Strafbestimmungen des PBG wird mit Busse bestraft, wer Bauten und Anlagen ohne Baubewilligung oder in Abweichung einer Baubewilligung errichtet, ändert oder umnutzt. Abweichend von den Vorgaben zur Übertretung gemäss StGB tritt die Verjährung nicht nach drei Jahren, sondern erst nach sieben Jahren ein. Die Höchstbusse ist nicht Fr. 10 000.--, sondern Fr. 50 000.--. Die Strafbestimmungen des PBG gehen also deutlich weiter als die Bestimmungen des StGB. Zurecht: Die Baubewilligungsbehörde soll ein wirksames Instrument zur Verfügung haben, um illegales Bauen zu verhindern. Das Problem ist, dass diese Strafbestimmung bisher als Offizialdelikt ausgestaltet ist. Das heisst, in jedem Fall, über den die Behörde über einen mutmasslichen Verstoss gegen die Bauordnung respektive gegen die Baubewilligung in Kenntnis gesetzt wird, muss eine Strafuntersuchung eingeleitet oder bei Gesetzverstös-

sen eine Bestrafung herbeigeführt werden – auch bei geringfügigen Fällen, die zügig in Ordnung gestellt werden können und das Unrecht wieder beseitigt werden kann. Das führt dazu, dass viele unerhebliche Fälle, bei denen das Unrecht auch mit den Mitteln des Verwaltungsrechts beseitigt werden könnte, lange, aufwendige Strafverfahren auslösen und so die Staatsanwaltschaft und die Justiz unnötig beansprucht werden. Wenn ein Verfahren ausgelöst wird, kann es nicht mehr einfach so beendet werden, weil es eben ein Officialdelikt ist, womit die Staatsanwaltschaft zwingend ermitteln und ein Verfahren durchgeführt werden muss. Wir sind der Meinung, dass jeder eine Chance haben soll, Fehler zu korrigieren. Die Behörde soll Fehlbares zur Ordnung rufen und die Ordnung durchsetzen. Wenn der Bürger einen Fehler korrigiert, ist die Ordnung wiederhergestellt und damit der Fall erledigt, auch bei der Staatsanwaltschaft. Es ist nicht notwendig, zusätzlich jeden Fehler seiner Bürger strafrechtlich zu sanktionieren. Dies soll das letzte Mittel sein. Wir regen an, das Problem zu lösen, indem man die entsprechenden Verstöße als Antragsdelikte ausgestaltet. Am strengen Strafmass und der langen Verjährungsdauer wollen wir nicht rütteln. Wenn die Baubewilligungsbehörde feststellt, dass sie auf dem Weg des Verwaltungsrechts die Bauordnung sicherstellen kann, kann sie das Strafverfahren durch Antrag einleiten, muss aber nicht. Sollte die Bauordnung im Verlaufe eines Verfahrens wiederhergestellt sein, kann die Behörde – kann, muss nicht – den Antrag wieder zurückziehen und damit das Verfahren stoppen. Das ist unsere Anregung. Natürlich ist es auch denkbar, dass man stattdessen sagt, man grenzt den Straftatbestand der vorliegenden Bestimmung ein. Damit muss sich aber die Kommission befassen. Wenn man die Antwort der Regierung liest, ist ihre kritische Haltung gegenüber dem Anliegen unschwer erkennbar. Ich will aber klar zum Ausdruck bringen, dass wir die Antwort der Regierung nicht so verstehen, dass der Vorstoss jetzt in ein Postulat umgewandelt wird, in die Kommission geht und dort einen ehrenhaften Tod findet. Das Anliegen soll umgesetzt werden und zwar zügig durch die Aufnahme in die 3. Etappe des PBG. Ich empfehle Ihnen darum die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Das ist auch die Position der FDP-Fraktion.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die regierungsrätliche Antwort auf die Motion M 13/21 sagt klar aus, dass Verstöße gegen die Baurechtsordnung ein Officialdelikt darstellen, weil die geschädigte Partei die Öffentlichkeit ist. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an der Beseitigung eines rechtswidrigen Zustands und der Einhaltung der Baurechtsordnung. Zudem hält der Regierungsrat fest, dass die heutige Praxis und die geltenden Regelungen durchaus bereits jetzt zulassen, dass auf eine Strafverfolgung verzichtet werden kann, wenn die Täterschaft beispielsweise den Schaden deckt oder sonstwie einsichtig ist. Obwohl die Antwort des Regierungsrates klar darlegt, dass keine Gesetzesänderung notwendig und angebracht ist, will er die Beratung in die Kommission weitergeben – einfach, weil die Traktandenliste der RUVEKO jetzt gerade so passt. Die SP-Fraktion sieht keinen Sinn in diesem Vorgehen und ist gegen eine Erheblicherklärung dieser Motion, auch nicht als Postulat. Dankeschön.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was im Baubereich zulässig und nicht zulässig ist, ist nicht immer so klar. Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel: Sie holen eine Hundehütte im Baumarkt und stellen diese auf den Rasenplatz. In den meisten Gemeinden wird darauf nicht reagiert, Sie müssen es nicht einmal melden. Wenn aber der Föhn kommt, die Hundehütte umwirft, Sie schlagen zwei Pfähle ein und schrauben die Hundehütte an, dann müssen Sie es meistens melden, wenn nicht gar bewilligen lassen – so. Da gibt es Unterschiede. Es gibt Gemeinden, die zeigen einfach alle an – alle, alle –, die irgendeine Norm verletzt haben, wie sie meinen. Dann gibt es andere Gemeinden, die beschliessen in der Baukommission: Nein, diesen Pipifax zeigen wir nicht an und wägen quasi bereits ab. Aber nach dem Gesetzeswortlaut müssten alle vorgeführt werden – alle. Jetzt wollen die Motionäre daraus ein Antragsdelikt machen. Das hat auch seine Tücken. Wir werden da vielleicht von einem Strafrechtler noch etwas hören. Ich meine, der Vorschlag der Regierung, dass man daraus ein Postulat macht und vielleicht noch schlauere Mittel herausfindet, damit man nicht jeden Pipifax vor den Staatsanwalt schleifen muss, diese Vorstellung oder diese Idee ist gar nicht so dumm. Man könnte den Straftatbestand möglicherweise etwas umformulieren, damit man nicht mehr jeden Mumpitz oder Pipifax behandeln und anzeigen muss. Dies ist

nämlich bereits jetzt schon die Praxis vieler oder der meisten Gemeinden. Aber es gibt solche, die verhalten sich sklavisch nach dem Gesetzeswortlaut und schleifen quasi diese Leute vor den Staatsanwalt. Dies wollen wir mit dieser Vorlage hier korrigieren. Ich denke, der Vorschlag zur Umwandlung in ein Postulat ist genau das richtige Vorgehen. Man kann einmal die betroffenen Stellen fragen, man kann die Gemeinden fragen, man kann die Staatsanwaltschaft fragen, was macht Sinn und was macht weniger Sinn. Am Schluss haben wir vielleicht eine Lösung. Es muss nicht unbedingt die Umwandlung in ein Antragsdelikt sein. Es könnte möglicherweise auch eine Umformulierung des Tatbestandes sein, damit man solche kleineren Geschichten aussenvor lassen könnte. Letztendlich muss irgendjemand diese Abwägung machen. Ich vermute, wir werden nicht darum herumkommen, dass dies am Schluss die Baukommission machen wird. Alles andere ist wahrscheinlich nicht opportun und nicht relevant. Deshalb ersuche ich Sie, hier die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung zu unterstützen. Es ist nicht so, dass es kein Problem wäre. Wenn man in der Realität und in der Praxis nicht hinschaut, ja, dann ist nach dem Gesetzeswortlaut alles klar, wenn eine Bauvorschrift verletzt wird. Sie denken vielleicht, wenn jemand in einem Stall eine Wohnung einbaut, ist das natürlich ganz böse und diese Wohnung muss wieder zurückgebaut werden. Das ist etwas Grobes, da kommt jemand unter die Räder und es wird schweineteuer. Das wird dann teuer, das kann ich Ihnen sagen, wenn es vor den Richter geht. Aber es gibt einen Haufen andere Dinge in einem viel tieferen Bereich. Hier müssen wir schon schauen, dass wir unsere Strafjustiz mit so kleinem Zeugs nicht über Gebühr belasten. Danke.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche hier als Mitunterzeichner der Motion und als Fraktionssprecher der SVP. Auf unser Anliegen gehe nicht mehr im Detail ein, das wurde von KR Sepp Marty schon ausdrücklich erklärt. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass momentan kein augenscheinlicher Handlungsbedarf für einen Systemwechsel besteht. Er ist aber bereit, in die anstehende Teilrevision, 3. Etappe des Planungs- und Baugesetzes, die Thematik aufzunehmen und dementsprechend auch einzubringen. Die geforderte Anpassung von § 92 PBG soll geprüft werden, worauf wir dementsprechend dann auch Einfluss nehmen können. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, wie es die Regierung sieht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Ich bin froh, von KR Sepp Marty und den Mitmotionären gehört zu haben, dass sie die Umwandlung in ein Postulat gut finden. Die Motion M 13/21 will Verstöße im Baurecht von einem Officialdelikt in ein Antragsdelikt umwandeln. Damit werden Verstöße gegen das Baurecht zuerst einmal etwas bagatellisiert. Dabei haben wir erst neulich anfangs April 2022 wieder einmal vom illegalen, unwiederbringlichen Abriss eines historischen Hauses und Kulturgutes von europäischer Bedeutung aus dem Jahr 1305 in Illgau gelesen. Im Mai 2021 konnten wir vom unwiderruflichen und illegalen Abriss eines ganzen Quartiers denkmalgeschützter Bauten an der Adlerstrasse 13, 15 und 21 in Siebnen lesen. Das ist nachzulesen im Marchanzeiger vom 25. Mai 2021 – ich bin nicht bezahlt für die Werbung. Dies sind nur zwei von vielen aktuellen Beispielen. Meine Damen und Herren, die Zerstörung von unserem Kulturgut ist kein Kavaliersdelikt. Würde man die Motion zu Ende denken und gar annehmen, würde die mutwillige Zerstörung von Kulturgut zu Kavaliersdelikten degradiert. Die Umwandlung in ein Antragsdelikt wäre aber auch ein rechtssystematischer Fehler. Die Frage ist eben, wer denn noch berechtigt wäre, einen Strafantrag zu stellen. Die Antwort des Regierungsrates erklärt es in RRB 349/2022, Ziff. 2.3, klipp und klar. Wenn nur die Baubewilligungsbehörden Strafantrag stellen könnte, obwohl diese nicht einmal geschädigte Partei in der Rechtssystematik der schweizerischen Rechtsordnung ist, verstehe ich die Welt nicht mehr. Ich glaube, ich muss nochmals studieren gehen. Es liegt hier schlicht keine typische Täter-Opfer-Konstellation vor, wie sie für ein Antragsdelikt vonnöten wäre. Genauso wie im Jagd- und Umweltrecht sind das typische Officialdelikte, bei denen eben nicht nur eine einzige Behörde Strafantrag stellen kann. Geschädigte Partei ist ja eben auch nicht das einzelne Individuum, sondern – meine Vorrednerin der SP-Fraktion hat es auch richtig gesagt – in der Regel die Öffentlichkeit. Für derartige Delikte hat die

Rechtssystematik die sogenannten Officialdelikte geschaffen, bei denen jedes Mitglied unserer Zivilgesellschaft Anzeige erstatten und der Staat daraufhin zwingend eine Untersuchung einleiten kann. So handhaben es deshalb auch sämtliche umliegenden Kantone wie Zug, Luzern, Zürich, St. Gallen aber auch z.B. der Kanton Bern. Ich kann mir nicht vorstellen, wie der Prozess bei einem Antragsdelikt vonstattengehen soll, wenn die Baubehörde einer Gemeinde den Entscheid fällen müsste, ob sie Strafantrag stellen soll oder nicht. Zudem hat der Regierungsrat im RRB unter Ziff. 2.2 richtig ausgeführt, dass die heutige Regelung durchaus ausreichende Möglichkeiten zulässt, kein Strafverfahren zu eröffnen und von einer Verurteilung abzusehen. Gemäss Art. 52 StGB kann auf eine Strafverfolgung verzichtet respektive das entsprechende Verfahren gar nicht erst anhand genommen und eingestellt werden. Dies sollte das Anliegen der Motionäre wohl grossmehrheitlich bereits erfüllen. Die zuständige Behörde sieht gemäss Art. 53 Bst. b StGB in aller Regel von einer Strafverfolgung und Überweisung an das Gericht ab, wenn das Interesse der Öffentlichkeit und der Geschädigten an der Strafverfolgung gering ist. Fazit: Wir Grünliberalen begrüssen aus den genannten Gründen den Vorschlag des Regierungsrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, als solches erheblich zu erklären und die verfahrensrechtlichen Fragen innerhalb der 3. Etappe der Teilrevision des PBG zu prüfen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich gestatte mir zwei, drei Ausführungen. Ich teile die Auffassung gewisser Vorredner nicht. Ich gestatte mir einige Ausführungen zu Ihnen als Strafrechtler. Es geht hier um einen Paradigmenwechsel. Sie müssen wissen, grundsätzlich gilt im Strafrecht die sogenannte Officialmaxime, das heisst, der Staat verfolgt und ahndet von Amtes wegen. Dann gibt es eine ganz kleine Ausnahme, nämlich die sogenannten Antragsdelikte, wozu es einen Antragsteller braucht. Die Frage ist wann? Ich habe mich diesbezüglich heute Morgen noch schnell schlau gemacht. Ich zitiere Prof. Christof Riedo, Basler Kommentar: Diese Erleichterung eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist meines Erachtens die einzige heute noch tragfähige Argumentation zugunsten eines Antragsdelikts. Auch sie vermag Ausnahmen von der Officialmaxime – also vom Officialtatbestand – nur dann zu rechtfertigen, wenn es sich um ein nicht allzu gravierendes Delikt handelt und der entsprechende Straftatbestand ein Individualrechtsgut schützen will (Ende Zitat). Es geht also um eine Individualrechtsgut. Da liegt genau das Problem. Wir haben hier kein Individualrechtsgut, Individualrechtsgüter sind Leben, Leib, Freiheit, etc. Nicht das, was im PBG geschützt ist, nämlich die haushälterische Nutzung des Bodens, bessere Besiedlung, etc. Das steht alles im PBG. Das ist aber genau der Unterschied. Wenn ich jemanden schlage oder eine Ohrfeige gebe, dann können wir uns schlussendlich miteinander einigen – das hat das StGB so vorgesehen –, dass wir eben nicht den Staatsanwalt beüben müssen, wenn wir uns einig sind. Das funktioniert aber nur bei Individualinteressen zwischen zwei Rechtssubjekten, nicht aber bei solchen Interessen, wie sie durch das PBG geschützt werden. Meine Damen und Herren, es käme niemandem von uns in den Sinn, das Gleiche beim Autofahren zu machen und zu sagen, dass man nur auf Antrag hin anzeigt. Es ist genau das Gleiche. Es überlegt sich dort niemand, solche Dinge als Antragsdelikt zu formulieren. Deshalb bin ich aus systematischen Gründen ganz klar dagegen – ich meine, es geht gar nicht –, hier ein Antragsdelikt vorzusehen und vom Officialgrundsatz wegzukommen. Ich sehe zudem auch die ganze andere Geschichte mit dem allfälligen Wegfall von Bagatelldelikten nicht. Es käme bei uns auch niemandem in den Sinn, beim Autofahren zu sagen: Ja gut, wir verfügen erst ab 30 km/h innerorts eine Busse. Ich sehe absolut keine Notwendigkeit, warum wir hier irgendwelche Bagatelltatbestände einführen sollten. Zudem ist es heute relativ einfach – hier widerspreche ich meinem Vorredner KR Dr. Bruno Beeler – bei einer Gemeinde schnell nachzufragen, ob ich jetzt die Hundehütte anschrauben muss oder nicht. Das kann man von einem Eigenheimbesitzer, von einem Grundeigentümer verlangen, dass er sich bei den Behörden informiert, was es für Bewilligungen braucht etc. Diesbezüglich sehe ich absolut keinen Handlungsbedarf und werde sowohl die Motion als auch das Postulat nicht erheblich erklären.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich stelle fest, dass die Umwandlung in ein Postulat unbestritten ist. Wir verzichten somit auf eine Abstimmung und behandeln den Vorstoss als Postulat weiter.

Abstimmung

Die Motion M 13/21: Strafrecht – Das letzte Mittel zur Durchsetzung der Rechtsordnung bei Bauvorhaben wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 67 zu 17 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

15. Interpellation I 38/21: Was würde eine Strommangellage für den Kanton Schwyz bedeuten? (RRB Nr. 297/2022) (Anhang 13)

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchten wir uns beim Regierungsrat für die Antworten auf die Interpellation bedanken. Was man in diesem Bericht auch gut sieht, wie viel zusammenhängt, wenn wir einmal eine Stromknappheit oder ein Blackout gewärtigen müssen – was wir eigentlich nicht hoffen. Wenn man ehrlich sein will, steht eigentlich alles still. Es geht praktisch nichts mehr. Wenn man nur bereits an einen Tag denkt, an dem kein Strom mehr fließen würde. Es weiss niemand, wann ein Blackout oder eine Stromknappheit eintreffen wird. Aber wenn man hört und sieht, was auf der ganzen Welt abgeht, könnte das noch relativ schnell der Fall sein, dass dies für den nächsten Winter eintrifft. Sie haben auch gesehen, welche Auswirkungen auf die Wirtschaft, umgerechnet auf den Kanton – was wir natürlich auch nicht hoffen – auf uns zukommen. Da können wir fröhlich noch etwas Reingewinn im Kantonshaushalt haben, dieser würde relativ schnell schmelzen. Aber wir wollen ja nicht das Schlimmste erwarten. Wir sehen auch, dass der Kanton alleine dieses Problem nicht lösen kann. Das ist ganz klar. Aber wir haben im Bericht auch gesehen, der Regierungsrat sieht ebenfalls Handlungsbedarf, indem man da und dort noch viel leisten kann. In diesem Sinne möchte ich für die Antwort Danke sagen, die Interpellation wurde sehr ausführlich beantwortet. Besten Dank.

KR Reto Keller: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wer die Antwort zu dieser Interpellation und auch die Pressekonferenz des Bundesrates gestern etwas verfolgt hat, wird wohl spätestens jetzt den Notvorrat für seine Familie und sich zu Hause bereitmachen. Die Gefahr eines Blackouts und einer Mangellage von Strom und Gas – vor allem Gas – werden ständig grösser. Die Gründe sind vielfältig: Über den Kernenergieausstieg der Schweiz und Deutschland, fehlende Stromabkommen mit der EU, eingeschränkte Stromimport-Kapazitäten der EU wegen des Green Deals, steigender Strombedarf, Krieg in der Ukraine. Ein Blackout bringt aber nicht nur einen Schaden von 40 bis 80 Mio. Franken pro Jahr für unseren Kanton, sondern er gefährdet eben auch den Betrieb von sensiblen Infrastrukturen – vor allem auch längerfristig, wenn der Strom längerfristig ausbleibt – wie z.B. für Spitäler und führt auch zu sozialen Unruhen. Ich bin sicher, dass es wahrscheinlich bei einem Blackout bereits innerhalb weniger Stunden zu Plünderungen kommen würde. Auch der Reputationsschaden für die Schweiz als attraktiver Wirtschaftsstandort steht auf dem Spiel. Es gilt, einen Blackout unbedingt zu verhindern. Für mich hat der drohende Blackout leider auch etwas mit Staatsversagen zu tun. Dies aus drei Gründen: Erstens gehen Bewilligungsverfahren für neue Kraftwerke mit erneuerbaren Energien elend lange und sind unsicher. Dann weiter ist die Stromversorgung schweizweit in staatlicher Hand. Die Kantone und Gemeinden sind am ganzen Grundkapital der Stromwirtschaft mit 89 % beteiligt, die Privatwirtschaft mit 10 % und das Ausland gerade einmal mit 1 %. Des Weiteren ist für die Haushalte und die gewerblichen Kleinkunden der Strom plan wirtschaftlich geregelt. Die Haushalte haben keine Wahlmöglichkeit, wo sie ihren Strom beziehen wollen. Der zugewiesene Stromlieferant muss den betreffenden Haushalt jederzeit mit der gewünschten Menge an Strom zum vereinbarten Tarifen beliefern. Wir haben halt eine Planwirtschaft, es fehlt der Wettbewerb und auch der Anreiz für Innovation. Es braucht also nebst einer massiven Verkürzung des Bewilligungsverfahrens und einem unverzüglichen Ausbau von grossen Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen auch die Aufhebung von unsinnigen Technologieverböten wie das Kerntechnologieverbot aber auch eine Strommarktöffnung und zwar für alle, auch für die kleinen Haushalte und für das Kleingewerbe. Es braucht nicht mehr Subventionen, sondern wir brauchen mehr Wettbewerb. Mit einer Strommarktöffnung werden neue, innovative Geschäftsmodelle ermöglicht, die im heutigen Monopol leider eben

nicht möglich sind. Die Strommarktöffnung führt zu einer besseren Verknüpfung von Angebot und Nachfrage und unterstützt so auch die Versorgungssicherheit. Das hat Bundesbern schon vor Jahren erkannt, aber es geht leider einfach viel zu langsam vorwärts. Es ist echt ein Spiel mit dem Feuer. Manchmal kann man Probleme aussitzen, aber bei der aktuellen Energiekrise funktioniert dies leider nicht. Die Politik auf allen Ebenen ist gefordert. Ich denke auch wir im Kantonsrat. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Es wird uns leider noch eine Zeit lang beschäftigen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir ist es wirklich ein Anliegen, Ihnen den Vorteil des Milizparlamentes zugutekommen zu lassen und Sie für diese Thematik zu sensibilisieren – gerne auch die Medien, diese sind aber bereits wieder arbeiten gegangen. Was Sie vielleicht wissen, dass ich selber ein Energieunternehmen habe. Aber was Sie vielleicht weniger wissen, ist, dass ich auch Mitglied der bundesrätlichen Task Force bin, welche die Aufgabe erhalten hat, die Modalitäten der Winterversorgung 2022/2023 mit Erdgas dem Bundesrat vorzuschlagen, die er gestern kommuniziert hat. Deshalb sehe ich tiefer in dieses Thema, als man vielleicht allgemein sehen kann. Ich kann Ihnen einfach sagen, ich beurteile die Situation kritischer denn je. Wenn Sie mich heute nach der Wahrscheinlichkeit eines Gasmangels in diesem Winter fragen, sage ich, diesbezüglich sind wir wahrscheinlich irgendwo bei 30 %. Dies ist sehr, sehr hoch. Das hängt vor allem natürlich mit der Ukraine und Putin zusammen, der kein Gas mehr liefern will, und mit Nord Stream 1, die er jetzt – unnötigerweise stark – wegen der anstehenden Revision reduziert. Im Sommer, wenn die Revision beendet sein wird, ist es vielleicht möglich, dass Nord Stream 1 gar nicht mehr ans Netz kommt. Spätestens dann wissen wir es, KR Wendelin Schelbert. Dann wissen wir sicher, ob wir im Winter eine Mangellage haben. Wenn es beim Gas eine Mangellage gibt, gibt es automatisch auch beim Strom eine Mangellage, denn wir brauchen in Europa Gas, um ausreichend Strom zu produzieren. Ohne Gas haben wir zu wenig Strom. Verschärft wird dies durch Ausfälle der AKWs in Frankreich, die aufgrund von Reparaturarbeiten, die viel länger dauern, nicht ans Netz gehen können, und in der Schweiz spezifisch noch durch den schlechten Füllstand der Stauseen wegen des trocknen Winters und Frühlings. Mein Tipp an Sie lautet einfach: Bereiten Sie sich vor. Üben Sie, einmal zu Hause die Heizung zu reduzieren. Wie geht das überhaupt? Wie stelle ich beispielsweise ein, sechs oder drei Grad weniger zu heizen? Das macht relativ viel aus. Auch für die Regierung übrigens. Fragen Sie die Liegenschaftsverwaltungen, wie man überhaupt andere Temperaturen einstellen kann. Ich habe vom Bundesamt für Energie gehört, dass sie diese Übung mit Nichterfolg durchgezogen haben. Sie haben es nicht geschafft, dies in kürzester Frist zu bewerkstelligen. Kaufen Sie z.B. einen Tiefkühler, der mehr als vier Stunden die Temperatur halten kann. Vier Stunden sind in etwa jenes Mass für Netzabschaltungen beim Strom, um die Mangellage zu managen. Ganz wichtig: Diejenigen, die mit Heizöl heizen, bestellen Sie jetzt Heizöl. Wir werden in der Schweiz genügend Heizöl haben, das ist nicht das Problem. Wir haben Pflichtlager für Heizöl. Aber die Transportkapazitäten werden uns fehlen. Sie können nicht im November oder Dezember noch Heizöl bestellen wollen. Das wird nicht mehr gehen, es wird nicht mehr geliefert werden können. Der zweitletzte Punkt betrifft den Notvorrat. Auch wenn man den Notvorrat bisher vielleicht immer etwas belächelt hat, legen sie sich diesen zu: Wasser sicher, Kerzen, Nahrung. Ich habe heute vorbildlich gearbeitet, ich habe heute während der Diskussion 12 Flaschen Rotwein bestellt. Mein letzter Tipp: Beten Sie für einen ganz milden Winter. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

16. Interpellation I 36/21: General- und Totalunternehmerverträge Kantonale Verwaltung (RRB Nr. 354/2022) (Anhang 14)

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellation I 36/21: General- und Totalunternehmerverträge Kantonale Verwaltung habe ich am 7. November 2021 eingereicht. Ich

bedanke mich bei der Regierung für die Antwort, auch wenn die Frist für die Beantwortung der Interpellation maximal genutzt wurde. Die Tatsache, dass der Kanton zur Erstellung des heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz HZI in Ibach die Form eines TU-Vertrags bevorzugt hat und auch für den Neubau des Pavillons in der Berufsschule Pfäffikon im Beschluss Nr. 544/2021 unter Punkt 8 eine Gesamtleistungsausschreibung Holzbau inkl. Gebäudetechnik etc. beschrieben wurde, was faktisch einem TU-Vertrag entspricht, hat mich bewogen, diese Tatsache in Bezug zu den Regeln für öffentliches Beschaffungswesen IVöB zu hinterfragen. Aus der Antwort geht hervor, dass bei der Vergabe einer Gesamtleistung an einen TU oder an einen GU nur der alleinige Vertrag dem Submissionsrecht untersteht. Die Beschaffung der Leistungen, welche der GU oder TU durch Dritte ausführen lässt, unterstehen nicht mehr dem Submissionsrecht. Dem GU oder TU ist es freigestellt, ob er Leistungen selber erbringen soll oder ob er zur Leistungserbringung Dritte beizieht. Das heisst, der Kanton hat praktisch keinen Einfluss auf die Arbeitsvergaben und kann bestenfalls Wünsche an der Submittentenliste anbringen, muss aber bei der Geltendmachung eines solchen Mitspracherechts entstehenden Mehrkosten selber übernehmen. Die Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen IVöB gelten für die Subunternehmen nicht mehr. Diese unterstehen nur noch der allgemeinen Rechtsordnung, den Arbeitsschutzbestimmungen, den Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann. Will heissen, dass Bauaufträge in Millionenhöhe, z.B. an einen Baumeister, nicht vom Kanton und auch nicht nach den Regeln des IVöB vergeben werden. In seiner Antwort bekennt der Regierungsrat, dass er in keiner Weise beabsichtigt, in Zukunft vermehrt Total- oder Generalunternehmen zur Realisierung von Bauwerken beizuziehen. Er schliesst aber auch nicht aus, diesen Einzelfallweg in Zukunft zu beschreiten, wenn besondere Umstände, wie hohe zeitliche Dringlichkeit oder spezifische Realisierungsfragen und damit letztendlich die Interessen des Kantons, dafürsprechen. Vor- und Nachteile sind sorgfältig abzuwägen und auch die Interessen der lokalen Wirtschaft sind nach Möglichkeit gebührend zu berücksichtigen. Auch wenn ein GU oder TU Drittunternehmen mit einer Leistungserbringung beauftragt, zeigt sich in der Praxis, dass wegen der Nähe zum realisierenden Bauprojekt oder der örtlichen Vernetzung zusammen mit der Kenntnis der lokalen Gegebenheiten einheimische Unternehmen bevorzugt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

17. Postulat P 15/21: Mit Zusammenarbeit der Mittelschulen im Kanton Schwyz Chancengleichheit schaffen (RRB Nr. 363/2022) (Anhang 15)

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zu Traktandum 17.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben Ende letztes Jahr die dezentrale Mittelschulsituation im Kanton Schwyz hinterfragt und diskutiert. Der politische Wille trat dabei klar zutage, die Mittelschulen an ihren heutigen Standorten zu belassen, auch wenn dies bedeutet, dass wir vielleicht ein bis zwei Standorte mehr haben als notwendig und ein bisschen kleinere Schulen. Mit diesem Vorstoss wollte ich zusammen mit diversen Mitgliedern der kantonsrätlichen Bildungskommission auf den pädagogischen Nachteil dieser Lösung im Kanton hinweisen. Mittelschulen mit einer geringeren Schülerzahl können nicht das volle Fächerangebot anbieten. Insbesondere können sie nicht alle Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Freifächer anbieten. Je nachdem, welche Mittelschule eine Jugendliche im Kanton Schwyz besucht, kann sie nur aus gewissen Fächern wählen und ist so eingeschränkt und benachteiligt. Wir haben deshalb die Regierung aufgefordert, mögliche Lösungsvorschläge zu bringen, um Chancengleichheit zu schaffen, wie beispielsweise durch eine Zusammenarbeit bei gewissen Fächern zwischen den Mittelschulen. Wir haben diese Chancenungleichheit innerhalb des Kantons, je nach Wohnort, schon seit vielen Jahren. Sie hat sich durch die momentan geburtenschwachen Jahrgänge noch akzentuiert. Ich möchte als Erstes einige Argumente der Antwort des Bildungsdepartementes aufnehmen und nochmals in aller Deutlichkeit klarmachen, dass das Problem hier scheinbar noch nicht richtig erkannt wurde und ver-

harmlos wird. Gemäss Bildungsdepartement handelt es sich bei den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern ja nur um einen geringen Anteil der gymnasialen Bildung. Dabei sind es aber gerade diese Fächer, die einem das nötige fachliche Wissen, die Denkweise und Überzeugung für ein erfolgreiches späteres Studium und Berufsleben bringen. Das sind für die meisten Jugendlichen jedenfalls die wichtigsten, entscheidenden Fächer. Durch diese merken die meisten erst, was sie später werden wollen. Es ist deshalb eine komplette Illusion des Bildungsdepartementes, von den Jugendlichen zu verlangen, sie sollen sich vor dem Eintritt ins Gymnasium für eine Studienrichtung entscheiden und die Schule entsprechend auswählen, sie hätten ja Schulfreiheit. Das ist so realitätsfremd. Beim Eintritt ins Gymnasium weiss fast noch niemand, was er oder sie später studieren oder arbeiten will. Das ist eine komplette Fehleinschätzung, es tut mir leid. Dabei wäre das Departement ja zumindest vom Arbeitsort her nahe an einer Mittelschule. Abgesehen davon, wenn es jetzt auch noch eine Jugendliche gibt, die schon genau weiss, was sie will, und vielleicht schaut, welche Schwerpunktfächer wo angeboten werden, und sich entsprechend für eine Schule entscheidet, hätte diese nach einem Jahr Gymnasium schön verloren, wenn es dann heisst: Wählen sie ihre Schwerpunktfächer, aber es tut uns leid, für ihr Fach haben sich leider zu wenige gemeldet, es wird im nächsten Jahr nicht angeboten. Das Fächerangebot ändert sich nämlich laufend. Es ist also gar nicht möglich, dies als Entscheidungsgrundlage zu nehmen. Das Bildungsdepartement fordert in seiner Antwort von den Jugendlichen im Kanton Schwyz weiter, dass diese unter Umständen wegen des Angebots quer durch den Kanton an eine Mittelschule gehen sollen. Ja wieso haben wir uns denn jetzt für die dezentrale Lösung entschieden? Das kann es doch nicht sein. Wir müssen doch nicht von unseren Jugendlichen verlangen, quer durch den Kanton an die Schule zu pendeln, wenn es eine in der Nähe hätte, erst recht nicht bei diesen ÖV-Verbindungen. Das Prinzip der Schulfreiheit wird in der Antwort grossgeschrieben. Nur so am Rande: Das gilt nur für die Mädchen. Aber Rettung naht – so hoffe ich zumindest – für einmal von nationaler Ebene. Mittlerweile ist das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» angelaufen. Die ersten Vernehmlassungen sind im Gange, es ist mit einer grösseren Reform und Neuausrichtung der gymnasialen Bildung zu rechnen und zwar, wie es scheint, schon bis Mitte 2024 – das habe ich mir sagen lassen. Somit ist für mich auch klar, der Zeitpunkt, um jetzt als Kanton aktiv zu werden, ist definitiv falsch. Die grundlegenden Änderungen auf eidgenössischer Ebene sind abzuwarten. Deshalb halte ich persönlich nicht an diesem Vorstoss fest. Dieser Meinung ist auch die Mitte-Fraktion und gemäss den Rückmeldungen, die ich erhalten habe, auch zahlreiche Mitunterzeichnende. Aber ich denke, die Kritik ist bereits mit unserem Vorstoss deponiert und auch heute noch einmal. Wir werden uns sicher wieder einbringen, wenn es um die kantonale Umsetzung geht, und bei dieser Gelegenheit dann versuchen, den Jugendlichen im Kanton Schwyz künftig einfacher ein besseres Fächerangebot zu gewährleisten.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wenn ich es richtig verstanden habe, beantragt niemand, dass man dieses Postulat erheblich erklärt. Sonst soll man mich bitte korrigieren. Das ist nicht der Fall. Damit können wir, glaube ich, auf eine Abstimmung verzichten und das Postulat als nicht erheblich abschreiben.

18. Interpellation I 40/21: Wie steht es um die Anstellungsbedingungen an der Hochschule Luzern? (RRB Nr. 391/2022) (Anhang 16)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist immer besonders schön, um 16.30 Uhr noch eine Interpellation vorstellen zu dürfen. Sie sind sicher alle voll konzentriert. Die zunehmende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der universitären Lehre und Forschung ist seit Jahren international bekannt. Sie wird sowohl in der Wissenschaft wie auch in der Öffentlichkeit diskutiert und hat Anlass zu Streiks und Protesten im In- und Ausland gegeben. Im deutschsprachigen Raum anschaulich unter dem Hashtag #ichBinHanna. Extrem viele Überstunden, hoher Leistungsdruck und immer mehr die Frage: Familie oder Karriere? sind nur ein paar Stichworte zu die-

sem Thema. Auch in der Schweiz spitzt sich die Situation zu. So wurde durch den Verband des Mittelbaus der Schweizer Hochschulen die Petition Academia lanciert. Sie fordert Verbesserungen für die teils prekären Arbeitsbedingungen. Das Problem, das wir mit diesem Postulat beschrieben haben, bezieht sich also nicht spezifisch auf eine Hochschule oder Universität. Wir hier drin sind aber primär für die HSLU mitverantwortlich. Auch im Namen meiner Mitinterpellantin und meines Mitinterpellanten bedanke ich mich an dieser Stelle beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen. Leider sieht der Regierungsrat nicht gleich viel Handlungsspielraum wie wir. Dies bedauern wir. Kritisch erachten wir insbesondere die Antwort auf Frage 8. Gemäss Newsletter vom 7. September 2021 der HSLU führt die Anpassung zu höheren Lohnkosten. Diese soll aber kostenneutral erfolgen, was dazu führt, dass der Mehrbedarf bei anderen Leistungsaufträgen eingespart oder durch zusätzliche Drittmittel in der Forschung kompensiert werden muss. Wir haben daher gefragt, wie der Regierungsrat zu diesem Qualitätsabbau in der Ausbildung und Forschung aufgrund des Prinzips der Kostenneutralität steht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass wieder einmal höhere Drittmittelanteile für eine Kompensation sorgen müssen. Das beurteilen wir als problematisch. Denn, was bedeutet das konkret? Die Forschung ist auf höhere Drittmittelanteile angewiesen. Statt zu forschen, sind die Forscherinnen und Forscher immer öfters mit der Geldbeschaffung beschäftigt und die wichtige Grundlagenforschung rückt immer weiter in den Hintergrund. Das ist längerfristig nicht zielführend. Es ist wichtig, dass sich die Situation bei den Arbeitsbedingungen in der universitären Lehre und Forschung entschärft. Die SP setzt sich auch in Zukunft für dieses Anliegen ein. Vielen Dank.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin noch voll konzentriert, darum melde ich mich jetzt auch kurz. Ich möchte als Mitglied der IGPK auch noch etwas Weniges zu dieser Interpellation sagen. Die SVP-Fraktion und speziell ich finden die Interpellation unnötig und rufschädigend. Die Linken würden uns SVPLer, wenn wir einen solchen Vorstoss einreichen würden, mit Sicherheit sagen, wir seien Populisten. Ich begründe, wie folgt: Wie Sie vermutlich gelesen haben, wurde die Interpellation in allen sechs Konkordatskantonen flächendeckend und plus/minus mit den gleichen Fragen eingereicht. Es geht speziell um die Überzeiten, speziell aber auch um die Schaffung der Personalkategorien, die Stein des Anstosses sind. Der Vizepräsident KR Jonathan Prelicz hat es ja gesagt. Ich denke, einige müssen jetzt halt ein bisschen mehr arbeiten und vor allem auch noch mehr Geld beschaffen. Aber das gehört halt ein wenig dazu, wenn man an einer solchen Schule arbeitet. Ich gehe davon aus, dies ist für uns alle nachvollziehbar. Es ist normal, dass Menschen mit Veränderungen Mühe haben. Davon sind jetzt halt in Gottes Namen auch die Hochschulkräfte nicht ausgenommen. Für diese Diskussionen gibt es Lösungen. In der Hochschulleitung sind auch die Arbeitnehmer vertreten, die – so denke ich – die Interessen der Angestellten sicher auch miteinbringen werden oder miteingebracht haben. Der VPOD als Initiant dieser Interpellation gehört dort nicht dazu. Er ist quasi überflüssig, versucht nun den Weg über die Politik zu finden und in den Parlamenten etwas Druck zu machen. Dabei nehmen die Gewerkschafter und Sozialdemokraten wenig Rücksicht auf das Image der Hochschule. Ich denke, wenn in allen Parlamenten dieses Thema diskutiert wird, ist dies vermutlich keine Werbung für die Hochschule Luzern. Was aber nicht erwähnt wird, dass in den meisten Teilschulen die Umsetzung gut bis sehr gut gemanagt wurde. Lediglich im Departement Technik und Architektur scheint es der Leitung und dem Direktor Viktor Sigrist nicht gelungen zu sein, diese Veränderungen geschickt und qualifiziert zu kommunizieren und umzusetzen. Diese Problematik ist aber erkannt und wird auch ohne – ich sage es jetzt etwas plakativ – Theater des VPOD behoben. Ich wiederhole, solch eine Übung in allen Parlamenten der Innerschweiz durchzuziehen, findet die SVP-Fraktion politisch ungeschickt und wenig zielführend. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe noch einige Mitteilungen für Sie zum Sitzungsende. Am 23. Mai 2022 hat KR René Baggenstos seinen Rücktritt als Kantonsrat per 30. Juni 2022 mitgeteilt. KR René Baggenstos ist seit 2014 als FDP-Vertreter der Gemeinde Ingenbohl im Kantonsrat. Zuerst war er von 2015 bis 2016 Mitglied und anschliessend von 2016 bis 2020 Präsident der RUVEKO. Ab

2016 war er Mitglied der Ratsleitung und hat diesen Kantonsrat in den Jahren 2020 bis 2021 präsi- diert. Anschliessend hat KR René Baggenstos im Jahr 2021 auch noch die Spezialkommission zur Vorbera- tung des Beitritts des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen geleitet. Im Namen des Kantonsrates danke ich KR René Baggenstos bestens für sein grosses Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, insbesondere auch viel Freude und Erfolg im neuen Amt als Bezirkssäckelmeister (Applaus).

Weiter hat am 14. Juni 2022 KR Andreas Marty seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende August 2022 mitgeteilt. KR Andreas Marty ist seit 2000 als SP-Vertreter der Gemeinde Arth im Kantonsrat und somit das dienstälteste Kantonsratsmitglied. Von 2000 bis 2008 war er Mitglied und seit 2008 Ersatzmitglied der Aufsichtscommission für die Schwyzer Kantonalbank. Von 2012 bis 2016 war er Ersatzmitglied der Rechts- und Justizkommission. Von 2004 bis 2008 war er zudem auch Ersatz- mitglied und seit 2008 Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Ebenfalls war er in insgesamt 14 Spezialkommissionen als Mitglied tätig. Im Namen des Kantonsrates danke ich auch KR Andreas Marty bestens für sein langjähriges Engagement für den Kanton Schwyz und wün- sche ihm für die Zukunft alles Gute (Applaus). Gerne gebe ich dem abtretenden amtsältesten Kan- tonsrat das Wort.

KR Andreas Marty: Danke vielmals, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die rührenden Worte und den Applaus. Es war eine sehr lange Zeit, während derer ich hier im Kantonsrat gewesen bin. Deshalb erlaube ich mir auch, noch ein paar kurze Worte an Sie zu richten. Vor 22 Jahren habe ich angefangen. Es war damals noch eine ganz andere Zeit. Wir hatten kaum noch Computer, Handys waren eher noch eine grosse Ausnahme und unser Kanton hatte 128 000 Einwohner. Vor 15 bis 20 Jahren ging es unserem Kanton finanziell gesehen bereits ganz ähnlich wie heute. Wir hatten damals rund Fr. 600 000 000.-- Eigenkapital. Ich rufe kurz in Erinnerung: Gestern Morgen hat der Finanzminister mit mahndem Finger gesagt, dass es in unserem Kanton schon einmal eine Zeit gegeben hat, als es uns schlecht ging. Ja, ich kann mich sehr gut erinnern. Im Jahr 2014 hatten wir über 200 Mio. Franken Defizit. Aber eben, wenige Jahre vorher, ging es uns sehr, sehr gut. Dass dann mit den Finanzen so runterging, lag überhaupt nicht an der fehlenden Ausgabendisziplin, sondern einzig und allein an überbordenden Steuergeschenken und auch massiv überbordenden Steuerfusssenkungen. Ich habe hier drin stets erlebt, dass unser Kantonsrat sehr haushälterisch war, auch bereits vor 15 und vor 20 Jahren – eher schon knausrig. Aber sei es so, teilweise mag das ja auch berechtigt und gut sein. Ich bin sehr wohl auch für einen sparsamen Aus- gabenrhythmus und -haushalt. Ich habe hier drin bei Abstimmungen vielfach nicht zur Mehrheit ge- hört. Mein Antrieb war immer, mich für jene Menschen einzusetzen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, aber auch für die Erhaltung unserer Lebensgrundlage, für eine intakte Umwelt. Trotzdem hat jemand hier drin schon einmal über mich gesagt, ich habe eine weltweit, nein sogar eine planetenweit andere politische Ansicht als er. Ja, aber wir müssen ja zum Glück nicht alle glei- cher Meinung sein. Und das ist am Schluss – glaube ich – auch wieder gut, um gute Lösungen zu finden, wenn man verschiedene Meinungen zusammenfasst und nachher zu einem Entscheid, zu ei- nem Kompromiss findet. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir – unser Parlament hier – im Jahr 2010 eine neue Verfassung ausgearbeitet haben, die Grundlage unseres Staates. Die Präambel unserer Verfassung lautet: In Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur, stolz auf unsere Tradition und offen für die Zukunft (Ende Zitat). Ein hoher Anspruch. Wir werden uns einmal fragen müssen, ob wir alles getan haben, was wir tun müssen, um diesem Anspruch und auch unserem persönlichen Anspruch gerecht zu werden. Was für eine Welt und was für einen Kan- ton wollen wir unseren Kindern hinterlassen? Wir hier drin sind massgebend mitverantwortlich für die Gestaltung unserer Zukunft. Wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir in weiteren 22 Jahren 210 000 Einwohner in unserem Kanton sein und auf unseren Strassen fahren dann be- stimmt schon Autos mit Nummern über SZ 200 000. Ja, ich bin gespannt, was in 22 Jahren alles sein wird. Ich hoffe und wir hoffen alle, dass wir auch in 22 Jahren noch gesund sind, in Frieden und in Sicherheit leben dürfen. Das wünsche ich Ihnen und der Bevölkerung des Kantons Schwyz. Alles Gute (Applaus).

KRP Dr. Roger Brändli: Danke Herr KR Andreas Marty für Ihr definitiv letztes Votum in diesem Rat. Zu Wort gemeldet hat sich auch noch KR René Baggenstos. Selbstverständlich will ich auch ihm die Gelegenheit geben, noch etwas zu sagen.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind 107 Leute mit unterschiedlichen politischen Ansichten und das ist gut so. Wir haben viel diskutiert, aber ich meine, jetzt ist es nicht mehr die Zeit, um über Politik zu diskutieren. Jetzt ist für mich Zeit, Ihnen Danke zu sagen für die acht Jahre, die ich mit Ihnen zusammen sein durfte. Die Chance, dass Sie es mir auch ermöglicht haben, für ein Jahr Ihr Präsident sein zu dürfen, hat mich sehr geehrt. Ich hatte Freude, mit Ihnen über alle Fraktionen hinweg gut zusammenarbeiten zu dürfen. Das ist auch das, wohin sich dieser Rat entwickelt hat. In meinen ersten vier Jahren war meine Erfahrung, dass man viel weniger gut zusammenarbeiten konnte, als in den letzten vier Jahren. Dies hat vielleicht auch ein bisschen mit der entspannten Finanzsituation des Kantons zu tun. Deshalb, machen Sie weiter so. Machen Sie es weiterhin so gut, wie Sie es bis jetzt getan haben. Setzen Sie sich für diesen Kanton ein und überzeugen Sie die Menschen draussen, auch hier reinzukommen. Man findet im Kanton Schwyz nirgendwo ein Gremium, wo es mehr spannende Menschen gibt, die man auf einmal kennenlernen darf. Ich danke Ihnen vielmals (Applaus).

KRP Dr. Roger Brändli: Abschliessend erlaube ich mir den Hinweis, dass morgen die Kantonsratspräsidentenfeier in Reichenburg stattfindet und morgen in einer Woche die Landammannfeier in Brunnen. Der neugewählte Landammann André Rügsegger und ich haben Freude, wenn diejenigen, die sich angemeldet haben, auch an der Feier teilnehmen. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben oder dies vergessen haben, können sich selbstverständlich noch melden. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer. Die nächste Sitzung findet am 28. September 2022 statt. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 27. Juli 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident